



parNubes® Vertragsbedingungen

Diese Vertragsbedingungen sind integrierter Bestandteil der parNubes® Lösungen und werden durch die Nutzung der Dienste automatisch akzeptiert. Da die parNubes® Lösungen die Dienste verschiedener Hersteller bzw. Cloud Service Dienstleister nutzt, ist dieser Vertrag in mehrere Teile aufgeteilt:

Der erste Teil regelt das Vertragsverhältnis zwischen Mastertools GmbH («Mastertools», «wir», «uns» oder «unser» und dem Kunden der die parNubes® Dienste nutzt («Kunde», «Auftraggeber» oder «Sie»).

Die weiteren Teile enthalten die Vertragsbedingungen unserer Zulieferer oder Erweiterungen unserer Vertragsbedingungen. Jeder Zulieferer («Dienstleistungserbringer») hat seine eigenen Vertragsbedingungen, die ebenfalls jeweils durch die Nutzung derer Dienste akzeptiert werden. In diesem Dokument sind alle Zuliefer-Verträge enthalten. In der folgenden Übersicht ist ersichtlich, bei welcher parNubes® Lösung welche Vertragsteile gelten.

Vertragsübersicht

Lösung	geltende Vertragsteile	Seiten
parNubes® 365	1. Teil – Mastertools Service Vertrag 2. Teil – Microsoft Kundenvertrag 5. Teil – Acronis Software-Lizenzvertrag 6. Teil – Auftragsverarbeitungs-Vertrag	3 - 4 5 - 18 47 - 56 57 - 62
parNubes® EPM	1. Teil – Mastertools Service Vertrag 3. Teil – EPM Zusatzbestimmungen Mastertools 4. Teil – Avast Endbenutzer-Lizenzvereinbarung 6. Teil – Auftragsverarbeitungs-Vertrag	3 - 4 19 - 20 21 - 46 57 - 62
parNubes® SEC AV	1. Teil – Mastertools Service Vertrag 4. Teil – Avast Endbenutzer-Lizenzvereinbarung	3 - 4 21 - 46
parNubes® SEC Backup - parNubes® SEC BAK	1. Teil – Mastertools Service Vertrag 5. Teil – Acronis Software-Lizenzvertrag 6. Teil – Auftragsverarbeitungs-Vertrag	3 - 4 47 - 56 57 - 62



Dokument-Version

Version	Datum	Anpassungen / Änderungen
1.0	01.01.2017	Erste Version, MS Cloud-Vertrag vom 01.04.2017, MS SLA 07.07.2015
1.1	06.12.2017	Anpassung Widereinschaltgebühr, Rechnungsperioden und Formatierung Neu: Cloud-Vertrag für EPM und AV Lösungen (AVAST Business EULA, Version 1.5 vom 09.07.2017)
1.2	16.05.2019	Anpassung AVAST ist neu Barracuda; Update MS Cloud-Vertrag Version September 2017
1.3	15.11.2019	Neu: Acronis Softwarevertrag; neuer Microsoft-Kundenvertrag (ersetzt MS Cloud-Vertrag); Abschnitt Microsoft SLA entfernt; Ergänzung Quellen; Anpassung Service-Zeiten
1.4	01.03.2022	Ergänzung Microsoft-Kundenvertrag; Erneuerung AVAST EULA
1.5	11.08.2023	Acronis Vertrag gilt auch für parNubes 365; Textanpassungen im Mastertools Service Vertrag; Microsoft Kundenvertrag erneuert; AVAST EULA erneuert, Acronis Vertrag erneuert; Auftragsverarbeitungs-Vertrag (AVV) hinzugefügt
1.6	11.08.2024	Neueste Version des Microsoft-Kundenvertrag eingefügt



1. Teil – Mastertools Service Vertrag

1 Geltung der Bedingungen

Die Leistungen und Angebote der Mastertools GmbH erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Vertragsbedingungen. Mit der Nutzung der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, insbesondere Einkaufsbedingungen werden nicht anerkannt.

Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen. Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Vertragsbedingungen aus irgendwelchen Gründen unwirksam oder lückenhaft sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen der vorliegenden AGB davon unberührt.

2 Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote der Mastertools GmbH in Katalogen, Preislisten, Inseraten und im Internet sind erst nach schriftlicher Bestätigung verbindlich. Auftragsbestätigungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und können durch sofortige Lieferung ersetzt werden.

3 Preise

Massgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise. Sofern keine Auftragsbestätigung ausgestellt wird, gelten die Preise auf unserer Website (<https://www.mastertools.ch>).

Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, exklusive der jeweils am Auslieferungstag gültigen MwSt.

4 Datensicherung

Der Kunde ist in jedem Fall selbst für die Sicherung seiner Daten und Software verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass seine Daten und Software auf geeigneten Medien gesichert sind. Vor Arbeiten wie Installation von Software- oder Updates, Neuinstallationen usw. ist vorher vom Kunden eine Datensicherung durchzuführen und zu überprüfen. Für verlorene Daten wird jede Haftung abgelehnt.

5 Zahlung

Die Abo-Gebühren werden jeweils im Voraus für ein, drei oder 12 Monate bezahlt. Sofern keine Verrechnungsperiode vereinbart wird gelten folgende Regeln:

Bei einer monatlichen Abo-Gebühr von 25.- oder kleiner erfolgt die Verrechnung für ein ganzes Jahr. Bei einer monatlichen Abo-Gebühr von mehr als 25.- und weniger oder gleich 200.- erfolgt die Verrechnung alle 3 Monate. Ab einer monatlichen Abo-Gebühr von mehr als 200.- erfolgt die Verrechnung jeden Monat.

Sie erhalten die Rechnung in der Regel mindestens 30 Tage vor Beginn der neuen Abo-Periode. Die Begleichung der Rechnung muss bis zum Start der Abo-Periode erfolgt sein. Erfolgt die Bezahlung nicht vor Beginn der Abo-Periode sind wir berechtigt die Dienste sofort zu unterbrechen bis die vollständige Bezahlung erfolgt ist. Mastertools behält sich das Recht vor, für die Wiedereinschaltung der Dienste eine Gebühr von maximal Fr. 50.- zu erheben.

6 Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt oder spätestens mit der Nutzung der bereitgestellten Dienste.

7 Vertragsdauer und Kündigung

Alle Abos haben eine fixe Laufzeit. Die Abos werden automatisch um dieselbe Laufzeit verlängert sofern nicht mindestens 30 Tage vorher gekündigt wird. Es ist nach Ablauf der fixen Laufzeit auch möglich,



nur die Anzahl zu reduzieren. Eine Erweiterung der Anzahl ist jederzeit möglich. Werden Abos oder Teile davon vor Ablauf der fixen Laufzeit nicht mehr benutzt, müssen die Kosten trotzdem bis zum Ablauf der fixen Abo-Dauer bezahlt werden.

Eine Rückvergütung von bereits verrechneten und/oder bezahlten Abo-Gebühren erfolgt nur, wenn die verrechnete Leistungsperiode noch nicht begonnen hat.

Wenn der Kunde gegen vertragliche Bestimmungen verstösst oder die Dienstleistungen zu rechtswidrigen Zwecken missbraucht, ist Mastertools GmbH berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall schuldet der Kunde die bis zur ordentlichen Vertragsbeendigung geschuldeten Gebühren. Darüber hinaus ist Mastertools GmbH berechtigt, sämtliche zusätzliche Kosten, die im Zusammenhang mit der fristlosen Vertragskündigung anfallen in Rechnung zu stellen.

Nach Vertragsablauf ist Mastertools GmbH verpflichtet, die Daten des Kunden zu löschen. Die Aufbewahrungsfristen und genauen Bedingungen der Löschung der Daten ist Bestandteil des jeweiligen Cloud-Vertrages der Hersteller / Serviceerbringer.

8 Garantie und Haftung

Mastertools GmbH übernimmt keine Haftung für die missbräuchliche Nutzung ihrer oder der Kommunikationsinfrastruktur ihrer Zulieferer durch Dritte und Eingriffe Dritter (z.B. Computerviren, unbefugte Veränderung durch Hacker und Versendung von E-Mails). Mastertools GmbH übernimmt ebenfalls keine Haftung für Schäden, die dem Kunden oder dessen Kunden wegen Datenverlust oder der Unmöglichkeit, Zugang zum Internet zu erhalten oder Informationen zu senden oder zu empfangen, entstehen.

Mastertools GmbH übernimmt für das störungsfreie Funktionieren der angebotenen Dienstleistungen keine Gewährleistung. Die Qualität der Daten und das ununterbrochene Funktionieren der Dienstleistung kann von Mastertools GmbH nicht garantiert werden. Garantierte Service-Level richten sich ausschliesslich auf die Cloud-Dienstleistungen unserer Zulieferer und sind Bestandteil des zweiten Teils dieser Vereinbarung.

Die Haftung von Mastertools GmbH und der von ihr beauftragten Dritten für vertragsverletzendes Verhalten wird für leichte Fahrlässigkeit, für mittelbaren und unmittelbaren Schaden, ausservertraglichen Schaden, Folgeschaden, entgangenen Gewinn, Verdienst- und Produktionsausfall sowie Datenverlust vollumfänglich ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen.

Der Kunde haftet gegenüber Mastertools GmbH für sämtliche Schäden (inkl. mittelbarer Schaden, Folgeschäden, entgangener Gewinn), die auf die Verletzung seiner vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zurückzuführen sind.

9 Datenschutz

Die aktuell gültige Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Website (<https://www.mastertools.ch>).

10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Mastertools GmbH und dem Kunden gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten vereinbaren die Parteien das Geschäftsdomizil von Mastertools GmbH. Mastertools GmbH ist berechtigt, den Kunden an dessen Domizil zu belangen.



2. Teil – Microsoft Kundenvertrag

Wichtig! Es gelten immer die zum Nutzungs-Zeitpunkt gültigen Vertragsbedingungen. Microsoft kann diese Bedingungen jederzeit anpassen. Fragen Sie im Zweifelsfall bei Mastertools nach, ob es eine neuere, gültige Fassung dieses Vertrages gibt. URL für aktuelle Version: <https://www.microsoft.com/licensing/docs/customeragreement>

Letzte Anpassung: 01 August 2024

Microsoft-Kundenvertrag

Dieser Microsoft-Kundenvertrag („Vertrag“) wird zwischen dem Kunden und Microsoft geschlossen und besteht aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem DPA, den anwendbaren Produktbedingungen und SLAs sowie allen zusätzlichen Bedingungen, die Microsoft bei einer Bestellung vorlegt. Dieser Vertrag tritt in Kraft, wenn der Kunde ihn annimmt, gilt für jede Bestellung im Rahmen dieses Vertrags und ersetzt jeden Endnutzerlizenzvertrag, der einem Produkt beiliegt. Die Person, die den Vertrag annimmt, erklärt, dass sie befugt ist, diesen Vertrag im Namen des Kunden abzuschließen. Mit großem Anfangsbuchstaben geschriebene Begriffe haben die unter „Definitionen“ angegebene Bedeutung.

Allgemeine Bestimmungen

Lizenz zur Nutzung von Microsoft-Produkten

- a. Lizenzen für Produkte.** Die Produkte werden lizenziert und nicht verkauft. Mit der Annahme jeder Bestellung durch Microsoft und unter der Voraussetzung, dass der Kunde diesen Vertrag einhält, gewährt Microsoft dem Kunden eine nicht ausschließliche und beschränkte Lizenz zur Nutzung der bestellten Produkte gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags. Diese Lizenzen sind ausschließlich für den eigenen Gebrauch und die eigenen Geschäftszwecke des Kunden bestimmt und nicht übertragbar, es sei denn, dies ist nach diesem Vertrag oder dem anwendbaren Recht ausdrücklich zulässig.
- b. Dauer der Lizenzen.** Onlinedienste und einige Softwareprodukte werden auf Abonnementbasis für einen bestimmten Zeitraum lizenziert. Die Abonnements laufen am Ende des jeweiligen Abonnementzeitraums ab, sofern sie nicht verlängert werden. Einige Abonnements verlängern sich automatisch, bis sie gekündigt werden. Die Laufzeit des Abonnements für Onlinedienste, die nachträglich auf der Grundlage der Nutzung in Rechnung gestellt werden, entspricht dem Abrechnungszeitraum, sofern in den Produktbedingungen nicht anders angegeben. Unbefristete Softwarelizenzen werden mit der vollständigen Zahlung unbefristet.
- c. Endnutzer.** Der Kunde kontrolliert den Zugang zu den Produkten und deren Nutzung durch die Endnutzer und ist für jede Nutzung der Produkte verantwortlich, die nicht mit diesem Vertrag übereinstimmt.
- d. Verbundene Unternehmen.** Der Kunde ist berechtigt, Produkte zur Nutzung durch seine Verbundenen Unternehmen zu bestellen. Wenn dies der Fall ist, gelten die dem Kunden im Rahmen dieses Vertrags gewährten Lizenzen für diese Verbundenen Unternehmen, jedoch hat nur der Kunde das Recht, diesen Vertrag gegenüber Microsoft durchzusetzen. Der Kunde bleibt für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag und für die Einhaltung dieses Vertrags durch seine Verbundenen Unternehmen verantwortlich.



- e. Rechtsvorbehalt.** Microsoft behält sich alle Rechte vor, die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag gewährt werden. Die Produkte und Leistungsgegenstände sind durch das Urheberrecht und andere Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums sowie durch internationale Verträge geschützt. Es werden keine durch Verzicht oder Verwirkung begründeten Rechte gewährt oder impliziert. Zugriffs- und Nutzungsrechte für ein Produkt auf einem Gerät berechtigen den Kunden nicht dazu, Microsoft-Patente oder anderes geistiges Eigentum von Microsoft in das Gerät selbst oder in andere Software oder Geräte zu implementieren.
- f. Beschränkungen.** Sofern in diesem Vertrag oder in der Produktdokumentation nicht ausdrücklich erlaubt, ist der Kunde nicht berechtigt (und ist nicht dafür lizenziert)
- (i) ein Produkt oder einen Leistungsgegenstand zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren oder dies zu versuchen (es sei denn, das geltende Recht erlaubt dies trotz dieser Einschränkung),
 - (ii) nicht von Microsoft stammende Software oder Technologie auf eine Weise zu installieren oder zu nutzen, die das geistige Eigentum oder die Technologie von Microsoft anderen Lizenzbestimmungen unterwerfen würde,
 - (iii) technische Beschränkungen in einem Produkt oder einem Leistungsgegenstand oder Beschränkungen in der Produktdokumentation zu umgehen,
 - (iv) Teile eines Produkts oder eines Leistungsgegenstands auf mehr als einem Gerät zu trennen und auszuführen,
 - (v) Teile eines Produkts zu unterschiedlichen Zeiten zu aktualisieren oder herabzustufen,
 - (vi) Teile eines Produkts separat zu übertragen oder
 - (vii) Produkte oder Leistungsgegenstände ganz oder teilweise zu vertreiben, unterzulizenzieren, zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen oder sie zu verwenden, um einem Dritten Hostingdienste anzubieten.
- g. Lizenzübertragungen.** Der Kunde ist nur berechtigt, voll bezahlte, unbefristete Lizenzen im Rahmen dieser Vereinbarung an (1) ein Verbundenes Unternehmen oder (2) einen Dritten ausschließlich in Verbindung mit der Überlassung von Hardware oder Mitarbeitern, der bzw. denen die Lizenzen zugewiesen waren, im Zuge (a) einer Veräußerung des gesamten oder eines Teils eines Verbundenen Unternehmens oder (b) einer Fusion unter Einbeziehung des Kunden oder eines Verbundenen Unternehmens zu übertragen. Nach einer solchen Übertragung muss der Kunde das lizenzierte Produkt deinstallieren und dessen Nutzung einstellen sowie etwaige Kopien unbrauchbar machen. Der Kunde muss dem Übertragungsempfänger eine Kopie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der anwendbaren Nutzungsrechte und aller anderen Unterlagen zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um den Umfang, den Zweck und die Beschränkungen der übertragenen Lizenzen aufzuzeigen. Nichts in dieser Vereinbarung verbietet die Übertragung von Software in dem nach geltendem Recht zulässigen Umfang, wenn das Vertriebsrecht ausgeschöpft worden ist.
- h. Berechtigung des Kunden.** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er, wenn er akademische, staatliche oder gemeinnützige Produkte erwirbt, die jeweiligen Berechtigungsvoraussetzungen erfüllt (<https://aka.ms/eligibilitydefinition>). Microsoft behält sich das Recht vor, die Berechtigung zu überprüfen und die Nutzung der Produkte auszusetzen, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Professional Services

- a. Erbringung von Professional Services.** Nach Annahme der einzelnen Leistungsbeschreibungen durch Microsoft und vorbehaltlich der Einhaltung dieses Vertrags durch den Kunden wird Microsoft die bestellten Professional Services gemäß diesem Vertrag und der jeweiligen Leistungsbeschreibung erbringen.



- b. Problembehebungen.** Jede Problembehebung wird unter denselben Bedingungen lizenziert wie das Produkt, für das sie gilt. Wenn eine Problembehebung nicht für ein bestimmtes Produkt bereitgestellt wird, gelten alle Nutzungsrechte, die Microsoft mit der Problembehebung bereitstellt.
- c. Bereits vorhandene Arbeit.** Alle Rechte an einem Computercode oder anderen schriftlichen Materialien, die eine Partei unabhängig von diesem Vertrag entwickelt oder erhält („Bereits vorhandene Arbeit“), bleiben das alleinige Eigentum der Partei, die sie bereitstellt. Jede Partei ist berechtigt, die bereits vorhandene Arbeit der jeweils anderen Partei zu nutzen, zu vervielfältigen und zu ändern, sofern dies für die Erfüllung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit Professional Services notwendig ist.
- d. Leistungsgegenstände.** Unter der Voraussetzung, dass der Kunde diesen Vertrag einhält, gewährt Microsoft dem Kunden eine nicht ausschließliche, beschränkte Lizenz zur Nutzung und Änderung der Leistungsgegenstände gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bestimmungen über den Vorbehalt von Rechten, Einschränkungen und die Lizenzübertragung im Abschnitt Lizenz zur Nutzung von Microsoft-Produkten. Diese Lizenzen sind ausschließlich für den eigenen Gebrauch und für geschäftliche Zwecke des Kunden in Verbindung mit seiner Nutzung der Produkte bestimmt und sind nicht übertragbar, es sei denn, dies ist nach diesem Vertrag oder nach geltendem Recht ausdrücklich zulässig.
- e. Rechte der verbundenen Unternehmen an den Leistungsgegenständen.** Der Kunde kann seine Rechte an Leistungsgegenständen an seine verbundenen Unternehmen unterlizenzieren; die verbundenen Unternehmen des Kunden dürfen diese Rechte jedoch nicht unterlizenzieren. Der Kunde übernimmt die Haftung für die Einhaltung dieses Vertrages durch seine verbundenen Unternehmen.

Nicht von Microsoft stammende Produkte

Nicht-Microsoft-Produkte werden unter separaten Bedingungen von den Herausgebern dieser Produkte bereitgestellt. Der Kunde hat die Möglichkeit, diese Bedingungen zu überprüfen, bevor er eine Bestellung für ein nicht von Microsoft stammendes Produkt über einen Onlineshop oder Onlinedienst von Microsoft erteilt. Microsoft ist keine Partei in den Bedingungen zwischen dem Kunden und dem Herausgeber. Microsoft ist berechtigt, dem Herausgeber die Kontaktdaten und Transaktionsdetails des Kunden zu übermitteln. Microsoft gibt keine Garantien und übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Nicht-Microsoft-Produkte jeglicher Art. Der Kunde allein ist für seine Nutzung von nicht von Microsoft stammenden Produkten verantwortlich und haftbar.

Vertragserfüllungsprüfung

- a. Überprüfungsprozess.** Der Kunde muss Aufzeichnungen über die Produkte führen, die er und seine verbundenen Unternehmen nutzen oder vertreiben. Microsoft ist berechtigt, auf eigene Kosten die Erfüllung dieses Vertrags durch den Kunden und seine verbundenen Unternehmen jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen zu überprüfen. Microsoft kann einen unabhängigen Prüfer, der zur Geheimhaltung verpflichtet ist, mit der Durchführung der Überprüfung beauftragen. Der Kunde ist verpflichtet, Microsoft oder dem Prüfer unverzüglich alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die im Zusammenhang mit der Überprüfung und dem visuellen Zugriff auf Systeme, auf denen die Produkte ausgeführt werden, vernünftigerweise angefordert werden. Alle Informationen und Berichte im Zusammenhang mit dem Überprüfungsprozess sind Vertrauliche Informationen und werden ausschließlich zur Überprüfung der Erfüllung dieses Vertrags verwendet.
- b. Rechtsmittel bei Nichterfüllung des Vertrags.** Wird bei der Überprüfung eine nicht lizenzierte Nutzung festgestellt, muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen genügend Lizenzen bestellen, um den Zeitraum der nicht lizenzierten Nutzung abzudecken. Wenn die nichtlizenzierte Nutzung 5 % oder mehr der gesamten Nutzung aller Produkte durch den Kunden beträgt, muss der Kunde Microsoft die bei der Überprüfung entstandenen Kosten erstatten und eine ausreichende Zahl an Lizenzen zu 125 % des dann gültigen Kundenpreises oder zum nach geltendem Recht zulässigen Höchstbetrag erwerben, sofern dieser Betrag niedriger ist, um seine nichtlizenzierte Nutzung zu decken.



Schutz und Verarbeitung von Daten

Microsoft und seine Verbundenen Unternehmen sowie ihre jeweiligen Vertreter und Unterauftragnehmer verarbeiten Kundendaten, personenbezogene Daten und Professional Services-Daten gemäß diesem Vertrag und dem DPA, die durch Bezugnahme einbezogen wird. Bevor der Kunde Microsoft personenbezogene Daten zur Verfügung stellt, holt er alle erforderlichen Zustimmungen von Dritten (einschließlich der Kontakte des Kunden, Partner, Händler, Administratoren und Mitarbeiter) gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen ein.

Vertraulichkeit

- a. Vertrauliche Informationen.** „Vertrauliche Informationen“ sind nicht öffentliche Informationen, die als „vertraulich“ gekennzeichnet sind oder von denen eine vernünftige Person annehmen sollte, dass sie vertraulich sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kundendaten, Professional Services-Daten, die Bedingungen dieses Vertrags und die Authentifizierungsreferenzen des Kundenkontos. Zu den vertraulichen Informationen gehören nicht Informationen, die (1) ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung öffentlich zugänglich werden, (2) die die empfangende Partei rechtmäßig von einer anderen Quelle ohne Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten hat, (3) die unabhängig entwickelt wurden oder (4) bei denen es sich um einen Kommentar oder einen Vorschlag handelt, der freiwillig über das Geschäft, die Produkte oder die Dienstleistungen der anderen Partei abgegeben wurde.
- b. Schutz von vertraulichen Informationen.** Jede Partei ergreift angemessene Maßnahmen zum Schutz der vertraulichen Informationen der anderen Partei und nutzt die vertraulichen Informationen der anderen Partei nur für die Zwecke der Geschäftsbeziehung der Parteien. Keine Partei wird Vertrauliche Informationen an Dritte weitergeben, außer an ihre Vertreter, sofern diese über diese Kenntnisse verfügen müssen („need-to-know“) und eine solche Weitergabe Geheimhaltungsverpflichtungen unterliegt, die mindestens einen gleichwertigen Schutz bieten wie dieser Vertrag. Jede Partei bleibt für die Nutzung Vertraulicher Informationen durch ihre Vertreter verantwortlich und muss die andere Partei unverzüglich benachrichtigen, wenn eine unbefugte Nutzung oder Offenlegung festgestellt wird. Die Produktbedingungen und der Datenschutznachtrag (DPA) enthalten zusätzliche Bestimmungen über die Offenlegung und Nutzung von Kundendaten.
- c. Gesetzlich vorgeschriebene Offenlegung.** Jede Partei ist berechtigt, die Vertraulichen Informationen der anderen Partei offenzulegen, wenn sie gesetzlich dazu verpflichtet ist, jedoch nur, nachdem sie die andere Partei hierüber informiert hat (sofern rechtlich zulässig), damit diese eine Schutzanordnung beantragen kann.
- d. Erinnerungen.** Keine der Parteien ist verpflichtet, Arbeitszuweisungen ihrer Vertreter, die Zugang zu vertraulichen Informationen hatten, einzuschränken. Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, dass die Verwendung von Informationen, die die Vertreter ohne Hilfsmittel im Gedächtnis behalten, bei der Entwicklung oder der Bereitstellung der jeweiligen Produkte oder Services der Parteien keinerlei Haftung unter diesem Vertrag oder unter Gesetzen zu Geschäftsgeheimnissen nach sich zieht, und jede Partei verpflichtet sich, die der anderen Partei gegenüber offengelegten Informationen dementsprechend zu beschränken.
- e. Dauer der Vertraulichkeitsverpflichtung.** Diese Verpflichtungen gelten: (1) für Kundendaten, bis sie aus den Online-Diensten gelöscht werden, und (2) für alle anderen vertraulichen Informationen für einen Zeitraum von fünf Jahren, nachdem eine Partei die vertraulichen Informationen erhalten hat.

Garantien.

- a. Beschränkte Garantien und Rechtsbehelfe.** Soweit nach geltendem Recht zulässig, sind die nachstehenden Rechtsbehelfe die einzigen Rechtsbehelfe des Kunden bei Verletzung der in diesem Abschnitt vorgesehenen Garantien, und der Kunde verzichtet auf jegliche Garantieansprüche, die nicht während der entsprechenden Garantiezeit geltend gemacht werden.



- (i) **Onlinedienste.** Microsoft gewährleistet, dass jeder Onlinedienst während der Nutzung durch den Kunden in Übereinstimmung mit der jeweiligen SLA ausgeführt wird. Die Rechte des Kunden bei Verletzung dieser Garantie werden in der SLA beschrieben.
 - (ii) **Software.** Microsoft gewährleistet, dass die zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Kunden aktuelle Version der Software ein Jahr lang ab dem Datum, an dem der Kunde eine Lizenz für diese Version erwirbt, im Wesentlichen wie in der entsprechenden Produktdokumentation beschrieben funktioniert. Wenn dies nicht der Fall ist und der Kunde Microsoft innerhalb der Garantiefrist benachrichtigt, wird Microsoft nach eigenem Ermessen (1) den Betrag, den der Kunde für die Softwarelizenz bezahlt hat, oder einen anteiligen Teil der entsprechenden Abonnementgebühr erstatten oder (2) die Software reparieren oder ersetzen.
 - (iii) **Professional Services.** Microsoft gewährleistet, dass sie die Professional Services mit der branchenüblichen Sorgfalt und Fachkenntnis erbringt. Wenn Microsoft dies nicht tut und der Kunde Microsoft innerhalb von 90 Tagen nach Abschluss der Arbeiten, die den Garantieanspruch begründen, benachrichtigt, wird Microsoft nach eigenem Ermessen entweder die Professionellen Dienstleistungen erneut erbringen oder den vom Kunden dafür bezahlten Betrag erstatten.
- b. Ausschlüsse.** Die Garantien in diesem Vertrag gelten nicht für Probleme, die durch Unfall, Missbrauch oder eine Nutzung verursacht werden, die nicht mit diesem Vertrag oder der anwendbaren Dokumentation übereinstimmt, einschließlich der Nichterfüllung der Mindestsystemanforderungen. Diese Garantien gelten nicht für kostenlose, Test-, Vorschau- oder Vorabprodukte oder für Komponenten von Produkten, die der Kunde weiterverbreiten darf.
- c. Haftungsausschluss.** Abgesehen von den oben genannten beschränkten Garantien oder den nach geltendem Recht erforderlichen Garantien übernimmt Microsoft keine weiteren Garantien oder Bedingungen und lehnt alle anderen ausdrücklichen, stillschweigenden oder gesetzlichen Garantien und Bedingungen ab, einschließlich Garantien und Bedingungen für Qualität, Rechtsanspruch, Nichtverletzung von Rechten Dritter, Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck. Professionelle Dienstleistungen, die unentgeltlich erbracht werden, werden „WIE BESEHEN“ und OHNE JEGLICHE GARANTIE ODER BEDINGUNGEN erbracht.

Abwehr von Ansprüchen Dritter

Die Parteien verteidigen sich gegenseitig gegen die in diesem Abschnitt beschriebenen Ansprüche Dritter und zahlen den Betrag eines sich daraus ergebenden nachteiligen rechtskräftigen Urteils oder eines anerkannten Vergleichs, jedoch nur, wenn die beklagte Partei unverzüglich schriftlich über die Forderung informiert wird und das Recht hat, die Verteidigung und einen Vergleich zu steuern. Die verteidigte Partei muss der verteidigenden Partei alle angeforderten Hilfestellungen, Informationen und Vollmachten zur Verfügung stellen. Die beklagte Partei erstattet der anderen Partei angemessene Auslagen, die ihr aus den Hilfestellungen entstehen. Dieser Abschnitt beschreibt die alleinigen Rechtsmittel der Parteien und die gesamte Haftung für solche Ansprüche.

- a. Unterschrift: Microsoft.** Microsoft verteidigt den Kunden gegen Ansprüche Dritter, soweit diese behaupten, dass ein von Microsoft gegen eine Gebühr zur Verfügung gestelltes und im Rahmen der unter diesem Vertrag gewährten Lizenz genutztes Produkt oder Leistungsgegenstand (unverändert gegenüber der von Microsoft zur Verfügung gestellten Form und nicht mit etwas anderem kombiniert) ein Geschäftsgeheimnis missbraucht oder direkt ein Patent, Urheberrecht, Warenzeichen oder ein sonstiges Eigentumsrecht eines Dritten verletzt. Wenn Microsoft nicht in der Lage ist, einen Anspruch wegen widerrechtlicher Aneignung oder Verletzung zu klären, kann Microsoft nach eigenem Ermessen entweder (1) das Produkt oder den Leistungsgegenstand durch ein funktional gleichwertiges Produkt oder einen funktional gleichwertigen Leistungsgegenstand ändern oder ersetzen oder (2) die Lizenz des Kunden kündigen und alle Lizenzgebühren (abzüglich der Abschreibung für unbefristete Lizenzen) erstatten, einschließlich der im Voraus gezahlten Beträge für ungenutzten Verbrauch für jeden Nutzungszeitraum nach dem Kündigungsdatum. Microsoft haftet nicht für Ansprüche oder Schäden aufgrund der fortgesetzten Nutzung eines Produkts oder eines Leistungsgegenstands durch den Kunden, nachdem dieser aufgrund eines Anspruchs eines Dritten aufgefordert wurde, die Nutzung einzustellen.



- b. Unterschrift: Kunde.** Soweit gesetzlich zulässig, verteidigt der Kunde Microsoft und ihre verbundenen Unternehmen gegen jeglichen Anspruch eines Dritten in dem Umfang, in dem er diesen geltend macht: (1) Kundendaten oder Nicht-Microsoft-Produkte, die von Microsoft im Namen des Kunden in einem Onlinedienst gehostet werden, ein Geschäftsgeheimnis verletzen oder direkt ein Patent, ein Urheberrecht, eine Marke oder ein sonstiges Eigentumsrecht eines Dritten verletzen oder (2) die Nutzung eines Produkts oder eines Leistungsgegenstands durch den Kunden, allein oder in Kombination mit etwas anderem, gegen das Gesetz verstößt oder einen Dritten schädigt.

Haftungsbeschränkung

Vorbehaltlich der Bestimmungen über Ausschlüsse, Ausnahmen und Anwendbarkeit in den Unterabschnitten e, f und g ist die Haftung jeder Partei gegenüber der anderen Partei für jedes Produkt und jede fachliche Dienstleistung, die im Rahmen dieses Vertrags erbracht werden, auf den direkten Schadenersatz beschränkt, der schließlich zuerkannt wird, und darf einen wie folgt festgelegten Betrag nicht überschreiten:

- a. Unbefristete Lizenzen.** Für jedes Produkt, das auf Dauer lizenziert wird, ist die maximale Gesamthaftung jeder Partei auf den Betrag begrenzt, den der Kunde für die entsprechenden Lizenzen bezahlt hat.
- b. Abonnements.** Für jedes Produkt, das auf Abonnementbasis lizenziert wurde, ist die maximale Gesamthaftung jeder Partei der Gesamtbetrag der Abonnementgebühren, die der Kunde für die Nutzung des Produkts während der letzten 12 Monate vor dem letzten Vorfall, der zum Anspruch/den Ansprüchen geführt hat, bezahlt hat.
- c. Professional Services.** Für Professional Services ist die maximale Gesamthaftung jeder Partei der Betrag, den der Kunde für die entsprechenden Professional Services gezahlt hat.
- d. Kostenlose Angebote und manipulationssicherer Code.** Für Produkte oder Professional Services, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sowie für einen Code, den der Kunde ohne gesonderte Zahlung an Microsoft an Dritte weitergeben darf, ist die Haftung von Microsoft auf direkte Schäden beschränkt, die endgültig zuerkannt werden, und zwar bis zu einem Betrag von 5.000 US-Dollar.
- e. Ausschlüsse.** In keinem Fall haftet eine der Parteien für indirekte, zufällige, besondere, strafbewehrte oder Folgeschäden, entgangene Umsätze, Gewinne oder erwartete Einsparungen (direkt oder indirekt) oder Nutzungsausfall, Verlust von Geschäftsinformationen oder Betriebsunterbrechung, unabhängig von der Ursache oder der Haftungstheorie.
- f. Ausnahmen.** Keine der in diesem Vertrag enthaltenen Beschränkungen oder Ausschlüsse gelten für die Haftung, die sich aus (1) Vertraulichkeitsverpflichtungen einer der Parteien ergibt (mit Ausnahme aller Haftungen im Zusammenhang mit Kundendaten und Professional Service-Daten, die weiterhin den oben genannten Beschränkungen und Ausschlüssen unterliegen), (2) Verpflichtungen gemäß dem Abschnitt Verteidigung gegen Ansprüche Dritter oder (3) Verletzung der geistigen Eigentumsrechte der anderen Partei oder (4) Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit.
- g. Anwendbarkeit.** Soweit nach geltendem Recht zulässig, gelten die in diesem Abschnitt über die Haftungsbeschränkung dargelegten Beschränkungen, Ausschlüsse und Ausnahmen für alle Ansprüche und Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder den im Rahmen dieses Vertrags bereitgestellten Produkten oder Professional Services ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Vertragsbruch, Gewährleistungsbruch, verschuldensunabhängige Haftung sowie Fahrlässigkeit und andere unerlaubte Handlungen, selbst wenn die Parteien von der Möglichkeit des Schadens wussten oder hätten wissen müssen.
- h. Haftung für Tod oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit.** Nichts in diesem Vertrag schließt die Haftung für durch Fahrlässigkeit verursachten Tod oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit oder die Haftung wegen arglistiger Täuschung aus.



Partner

- a. Wahl eines Partners.** Der Kunde ist berechtigt, einen Partner zu ermächtigen, Bestellungen im Namen des Kunden zu erteilen und die Käufe des Kunden zu verwalten, indem er den Partner mit seinem Konto verknüpft. Wenn das Vertriebsrecht des Partners aufgehoben wird, muss der Kunde einen anderen autorisierten Partner als Ersatz wählen oder direkt bei Microsoft kaufen. Partner und andere Dritte sind keine Vertreter von Microsoft und nicht berechtigt, im Namen von Microsoft Verträge mit Kunden zu schließen.
- b. Administratorrechte des Partners und Zugriff auf Kundendaten.** Wenn der Kunde Onlinedienste von einem Partner erwirbt, kann der Kunde diesen Partner mit Administratorrechten ausstatten. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Microsoft und ihre verbundenen Unternehmen dem Partner Kundendaten und Administratordaten zum Zwecke der Bereitstellung, Verwaltung und Unterstützung (soweit zutreffend) der Onlinedienste zur Verfügung stellen. Der Partner ist berechtigt, diese Daten gemäß den Bestimmungen des Vertrags zwischen Kunde und Partner zu verarbeiten, wobei die Datenschutzverpflichtungen des Partners und von Microsoft voneinander abweichen können. Der Kunde benennt den Partner als seinen Vertreter für Zwecke des Versands und des Empfangs von Mitteilungen und anderen Kommunikationen an bzw. von Microsoft. Der Kunde kann die Administratorrechte des Partners jederzeit kündigen.
- c. Produktsupport.** Partner können Support für Produkte und andere Mehrwertdienste anbieten, wobei der Partner für die Leistung der von ihm angebotenen Dienste verantwortlich ist. Wenn der Kunde Microsoft-Supportdienste über einen Partner erwirbt, ist Microsoft für die Erbringung dieser Dienste gemäß den Bedingungen dieses Vertrags verantwortlich.

Preisgestaltung und Bezahlung

Wenn der Kunde bei einem Partner bestellt, legt der Partner die Preise und Zahlungsbedingungen des Kunden für diese Bestellung fest, und der Kunde zahlt den fälligen Betrag an den Partner. Die Preis- und Zahlungsbedingungen für Bestellungen, die der Kunde direkt bei Microsoft aufgibt, werden von Microsoft festgelegt, und der Kunde zahlt den fälligen Betrag wie in diesem Abschnitt beschrieben.

- a. Zahlungsmethode.** Der Kunde muss eine Zahlungsmethode angeben oder, falls berechtigt, wählen, dass er eine Rechnung für seine Einkäufe erhält. Durch die Angabe einer Zahlungsmethode gegenüber Microsoft (1) stimmt der Kunde zu, dass Microsoft Kontoinformationen hinsichtlich der gewählten Zahlungsmethode nutzt, die von der jeweiligen Bank oder dem jeweiligen Zahlungsnetzwerk bereitgestellt werden; (2) erklärt der Kunde, dass er zur Nutzung dieser Zahlungsmethode berechtigt ist und die von ihm bereitgestellten Zahlungsinformationen wahr und korrekt sind; (3) erklärt der Kunde, dass die Zahlungsmethode in erster Linie für kommerzielle Zwecke und nicht für den persönlichen, familiären oder Haushaltsgebrauch eingerichtet wurde und genutzt wird, und (4) ermächtigt der Kunde Microsoft, ihn unter Nutzung dieser Zahlungsmethode für die Bestellungen im Rahmen dieses Vertrages zu belasten.
- b. Rechnungen.** Microsoft kann berechtigten Kunden eine Rechnung ausstellen. Die Möglichkeit des Kunden, die Zahlung per Rechnung zu wählen, steht unter dem Vorbehalt von Microsofts Billigung der finanziellen Situation des Kunden. Der Kunde ermächtigt Microsoft, Informationen über die finanzielle Lage des Kunden einschließlich Kreditauskünfte einzuholen, um die Berechtigung des Kunden für die Zahlung per Rechnung zu beurteilen. Sofern die Jahresabschlüsse des Kunden nicht öffentlich zugänglich sind, kann der Kunde aufgefordert werden, Microsoft seine Bilanz, Gewinn- und Verlust- und Kapitalflussrechnung vorzulegen. Der Kunde kann aufgefordert werden, Sicherheiten in einer für Microsoft akzeptablen Form bereitzustellen, um für die Zahlung per Rechnung berechtigt zu sein. Microsoft kann die Berechtigung des Kunden jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Kunde muss Microsoft umgehend über Änderungen der Firma oder des Sitzes seines Unternehmens sowie wesentliche Änderungen der Eigentumsverhältnisse, Struktur oder betrieblichen Aktivitäten des Unternehmens informieren.



- c. Zahlungsbedingungen bei Rechnungen.** Jede Rechnung weist die vom Kunden an Microsoft zu zahlenden Beträge für den der Rechnung entsprechenden Zeitraum aus. Der Kunde zahlt alle geschuldeten Beträge innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach dem Rechnungsdatum.
- d. Zahlungsverzug.** Microsoft kann nach eigenem Ermessen für Zahlungen an Microsoft, die mehr als fünfzehn (15) Kalendertage überfällig sind, eine Verzugsgebühr in Höhe von bis zu zwei Prozent (2 %) des monatlich berechneten und zahlbaren Gesamtbetrags oder des höchsten gesetzlich zulässigen Betrags, wenn dieser niedriger ist, erheben.
- e. Stornogebühr.** Wenn ein Abonnement oder eine Leistungsbeschreibung eine vorzeitige Kündigung zulässt und der Kunde das Abonnement oder die Leistungsbeschreibung vor dem Ende des Abonnements oder des Abrechnungszeitraums kündigt, kann dem Kunden eine Stornogebühr berechnet werden. Weitere Einzelheiten zur Stornierung finden Sie in den Produktbedingungen.
- f. Wiederkehrende Zahlungen.** Bei Abonnements, die sich automatisch verlängern, ermächtigt der Kunde Microsoft, die Zahlungsmethode des Kunden periodisch für jeden Abonnement- oder Abrechnungszeitraum zu belasten, bis das Abonnement beendet wird. Durch die Autorisierung wiederkehrender Zahlungen ermächtigt der Kunde Microsoft, seine Zahlungsdetails zu speichern und solche Zahlungen entweder als elektronische Lastschriften oder Überweisungen oder als elektronische, auf das angegebene Konto gezogene Banktratten (im Falle einer automatisierten Clearing-Stelle oder vergleichbarer Belastungen) oder als Belastungen des angegebenen Kartenkontos (bei Kreditkarten- oder vergleichbaren Zahlungen) (zusammen „Elektronische Zahlungen“) einzuziehen. Wenn eine Zahlung zurückgeht oder eine Kreditkarten- oder vergleichbare Transaktion abgelehnt oder verweigert wird, behalten sich Microsoft oder ihre Dienstleister das Recht vor, anfallende Gebühren für Rückzahlung, Ablehnung oder unzureichende Deckung im größtmöglichen, durch das anwendbare Recht gestatteten Umfang einzuziehen und eine solche Gebühr per Elektronischer Zahlung zu belasten oder dem Kunden den geschuldeten Betrag in Rechnung zu stellen.
- g. Steuern.** Die Preise von Microsoft verstehen sich ohne Steuern, es sei denn, sie sind als einschließlich Steuern gekennzeichnet. Wenn Beträge an Microsoft zahlbar sind, zahlt der Kunde auch alle anfallenden Steuern wie Mehrwertsteuern, Steuern auf Waren und Dienstleistungen, Verkaufssteuern, Bruttoeinnahme- oder andere Transaktionssteuern, Gebühren, Abgaben oder Zuschläge oder regulatorische Beitreibungsgebühren oder ähnliche Beträge, die im Rahmen dieses Vertrages geschuldet sind und die Microsoft vom Kunden einziehen darf. Der Kunde ist für alle anwendbaren Stempelsteuern und alle anderen Steuern verantwortlich, zu deren Zahlung er gesetzlich verpflichtet ist, einschließlich aller Steuern, die beim Vertrieb oder der Bereitstellung von Produkten oder Professional Services durch den Kunden an seine verbundenen Unternehmen anfallen. Microsoft ist für alle Steuern auf der Grundlage ihres Reingewinns, erhobenen Bruttoeinkommensteuern anstelle von Körperschaft- oder Gewinnsteuern und der Steuern auf ihr Eigentum verantwortlich. Wenn Steuern auf Beträge, die von Microsoft in Rechnung gestellt werden, einbehalten werden müssen, ist der Kunde berechtigt, diese Steuern vom geschuldeten Betrag abzuziehen und an die zuständige Steuerbehörde abzuführen, jedoch nur, wenn der Kunde Microsoft umgehend einen offiziellen Beleg über solche einbehaltenen Steuern und andere Unterlagen zukommen lässt, die vernünftigerweise angefordert werden, damit Microsoft eine ausländische Steuergutschrift oder -erstattung in Anspruch nehmen kann. Der Kunde stellt sicher, dass einbehaltene Steuern auf das rechtlich zulässige Minimum reduziert werden.

Laufzeit und Kündigung

- a. Laufzeit.** Diese Vereinbarung ist so lange gültig, bis sie von einer der Parteien wie unten beschrieben gekündigt wird.
- b. Kündigung ohne triftigen Grund.** Jede Partei ist berechtigt, diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 60 Tagen zu kündigen. Die Kündigung ohne triftigen Grund hat keine Auswirkungen auf die unbefristeten Lizenzen des Kunden. Lizenzen, die auf Abonnementbasis gewährt werden, und der Zugang zu den Online- und den Microsoft-Supportdiensten werden für den



Rest des aktuellen Abonnementzeitraums bzw. der aktuellen Supportdauer gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags fortgesetzt.

- c. Kündigung aus wichtigem Grund.** Ohne Beschränkung anderer Ansprüche ist jede Partei berechtigt, diesen Vertrag wegen einer wesentlichen Vertragsverletzung mit einer Frist von 30 Tagen zu kündigen. Die Kündigung wird wirksam, wenn die andere Partei die Vertragsverletzung nicht innerhalb der 30-tägigen Kündigungsfrist heilt. Nach Wirksamwerden dieser Kündigung gilt Folgendes:
- (i)** Alle im Rahmen dieses Vertrags gewährten Lizenzen enden sofort, mit Ausnahme von voll bezahlten, unbefristeten Lizenzen.
 - (ii)** Alle Beträge aus unbezahlten Rechnungen werden unverzüglich fällig und zahlbar. Bei Abonnements, die nach Verbrauch in Rechnung gestellt werden, muss der Kunde die gesamte unbezahlte Nutzung ab dem Beendigungsdatum sofort nach Erhalt einer Rechnung bezahlen.
 - (iii)** Im Falle einer Vertragsverletzung durch Microsoft erhält der Kunde eine Gutschrift für alle Abonnementgebühren, einschließlich der im Voraus gezahlten Beträge für ungenutzten Verbrauch für jeden Nutzungszeitraum nach dem Kündigungsdatum.
 - (iv)** Der Kunde muss alle ab dem Kündigungsdatum erbrachten Professional Services sofort nach Erhalt einer Rechnung bezahlen.
- d. Aussetzung.** Während eines Zeitraums, in dem der Kunde eine wesentliche Vertragsverletzung begeht, kann Microsoft ein Abonnement oder eine Abrechnung von Diensten aussetzen, ohne diesen Vertrag zu kündigen. Microsoft wird den Kunden 30 Tage vor einer solchen Aussetzung benachrichtigen, es sei denn, die Lastschrift durch Microsoft gemäß Zahlungsmethode des Kunden wird abgelehnt oder Microsoft ist nach vernünftigem Ermessen der Ansicht, dass eine sofortige Aussetzung erforderlich ist, um einen unbefugten Zugriff auf Kundendaten zu verhindern oder die fortlaufende Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Belastbarkeit der Systeme und Dienste von Microsoft zu gewährleisten.
- e. Kündigung zwecks Einhaltung von Gesetzen.** Microsoft ist berechtigt, ein Produkt oder einen Professional Service zu ändern oder nicht mehr anzubieten bzw. ein Abonnement oder eine Leistungsbeschreibung für dieses Produkt oder diesen Professional Service in einem Land oder einer Rechtsordnung zu kündigen, in dem/der gegenwärtige oder zukünftige staatliche Anforderungen oder Verpflichtungen bestehen, die (1) Microsoft einer Regelung oder Anforderung unterwerfen, die nicht allgemein für dort tätige Unternehmen gilt, (2) für Microsoft eine Härte darstellen, das Produkt oder den Professional Service weiterhin ohne Änderung anzubieten oder (3) Microsoft zu der Annahme veranlassen, dass dieser Vertrag oder das Produkt- oder Professional Service-Angebot mit einer solchen Anforderung oder Verpflichtung in Konflikt stehen könnte. Wenn Microsoft ein Abonnement oder eine Leistungsbeschreibung gemäß dieser Bestimmung kündigt, erhält der Kunde als einzige Entschädigung eine Erstattung des im Voraus gezahlten Betrags für jeden Zeitraum nach der Kündigung. Der Kunde zahlt für alle vor der Kündigung bereitgestellten oder genutzten Dienste.

Vertragsänderungen

Microsoft kann diesen Vertrag von Zeit zu Zeit aktualisieren. Auf zuvor erworbene unbefristete Softwarelizenzen finden Änderungen keine Anwendung. Änderungen treten für neue Bestellungen und für vorhandene Abonnements und Leistungsbeschreibungen wie folgt in Kraft:

- a. DPA und SLA.** Änderungen an DPA und SLA gelten wie in diesen Unterlagen angegeben.
- b. Produktbedingungen.** Wesentliche nachteilige Änderungen gelten nicht während der laufenden Abonnementlaufzeit, sondern treten bei der Verlängerung in Kraft. Alle anderen Änderungen gelten, sobald sie auf der Website mit den Produktbedingungen veröffentlicht werden. Wenn sich der Kunde für ein Software-Abonnement entscheidet, die Software vor dem Ende der Abonnementlaufzeit auf eine neue Version zu aktualisieren, gelten für die Nutzung der Software die zum Zeitpunkt der Aktualisierung gültigen Bedingungen.



- c. Weitere Bestimmungen.** Der Kunde kann aufgefordert werden, bei einer neuen Bestellung geänderte oder zusätzliche Bedingungen zu akzeptieren. Bei vorhandenen Abonnements und Leistungsbeschreibungen wird der Kunde mindestens 60 Tage vor Inkrafttreten von Änderungen dieser Allgemeinen Bedingungen oder anderer Bedingungen, die Teil des Vertrags sind, benachrichtigt, mit Ausnahme der DPA-, SLA- und Produktbedingungen, die gesonderte Bedingungen für Aktualisierungen enthalten. Solche Änderungen treten bei der Erneuerung in Kraft, es sei denn, der Kunde akzeptiert sie früher auf die in der Benachrichtigung angegebene Weise, und sie ersetzen oder ändern keine Änderungen dieses Vertrags. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine fortgesetzte Nutzung der Produkte oder Professional Services nach der Erneuerung seine Zustimmung zu allen Änderungen darstellt. Wenn der Kunde den Änderungen nicht zustimmt, muss er die Nutzung der Produkte und Professional Services bis zum Ende der Abonnement- oder Supportlaufzeit einstellen und die wiederkehrende Rechnungsstellung für alle Abonnements, die sich automatisch verlängern sollen, deaktivieren.
- d. Vom Kunden vorgeschlagene Änderungen.** Der Kunde ist nicht berechtigt, diesen Vertrag zu ändern. Zusätzliche oder widersprechende Bestimmungen, die in einer Bestellung enthalten sind oder anderweitig vom Kunden präsentiert werden, werden ausdrücklich abgelehnt und haben keine Wirkung.

Sonstiges

- a. Unabhängige Vertragspartner.** Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner. Kunde und Microsoft sind berechtigt, Produkte unabhängig voneinander zu entwickeln, ohne die Vertraulichen Informationen des anderen zu nutzen.
- b. Nicht exklusive Vereinbarung.** Es steht dem Kunden frei, Vereinbarungen über die Lizenzierung, Nutzung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen Dritter einzugehen.
- c. Abtretung.** Jede der Parteien darf diesen Vertrag an ein Verbundenes Unternehmen abtreten, hat allerdings die jeweils andere Partei schriftlich über die Abtretung zu informieren. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Microsoft ohne vorherige Ankündigung alle Rechte, die Microsoft im Rahmen dieses Vertrags zur Entgegennahme von Zahlungen und zur Beitreibung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden zustehen, an ein verbundenes Unternehmen oder einen Dritten abtritt und alle Abtretungsempfänger diese Rechte ohne weitere Zustimmung weiter abtreten können. Jede anderweitig beabsichtigte Abtretung dieses Vertrags erfordert die schriftliche Zustimmung der nicht abtretenden Partei. Eine Abtretung entbindet die abtretende Partei nicht von ihren Verpflichtungen unter dem abgetretenen Vertrag. Jeder Versuch einer Abtretung ohne die erforderliche Zustimmung ist nichtig.
- d. Salvatorische Klausel.** Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nicht durchsetzbar sein, bleibt der Rest der Vereinbarung in vollem Umfang in Kraft und wirksam.
- e. Verzicht.** Das Versäumnis, eine Bestimmung dieses Vertrags durchzusetzen, gilt nicht als Verzicht auf diese Bestimmung. Jede Verzichtserklärung muss schriftlich erfolgen und von der Verzichtspartei unterzeichnet werden.
- f. Keine Drittbegünstigten.** Dieser Vertrag begründet keine Rechte Dritter, es sei denn, dies ist in seinen Bestimmungen ausdrücklich vorgesehen.
- g. Fortgeltung.** Alle Bestimmungen überdauern die Beendigung dieser Vereinbarung mit Ausnahme derjenigen, die nur während der Laufzeit der Vereinbarung erfüllt werden müssen.
- h. Mitteilungen.** Alle Mitteilungen bedürfen der Schriftform. Mit Ausnahme von Mitteilungen, die sich auf ein Schiedsverfahren beziehen (wie in bestimmten ergänzenden Bedingungen für einzelne Nutzer vorgesehen), müssen Mitteilungen an Microsoft an die folgende Adresse gesendet werden und gelten an dem Tag als eingegangen, an dem sie bei dieser Adresse eingehen:

Microsoft Ireland Operations Limited
One Microsoft Place
South County Business Park
Leopardstown



Dublin 18
D18 P521
Irland

Microsoft kann dem Kunden Informationen und Mitteilungen auf elektronischem Wege zukommen lassen, einschließlich per E-Mail, über das Portal für einen Onlinedienst oder über eine von Microsoft angegebene Website. Eine Mitteilung gilt ab dem Datum, an dem sie von Microsoft zur Verfügung gestellt wird.

- i. Anwendbares Recht.** Dieser Vertrag unterliegt den Gesetzen Irlands und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf und die dazugehörigen Instrumente finden auf diesen Vertrag keine Anwendung.
- j. Streitbeilegung.** Bei Klagen im Rahmen dieses Vertrags vereinbaren die Parteien die folgenden ausschließlichen Gerichtsstände:
 - (i)** Wenn Microsoft Klage einreicht, ist der Gerichtsstand dort, wo der Kunde seinen Hauptsitz hat.
 - (ii)** Wenn der Kunde Klage gegen Microsoft oder eine Microsoft-Gesellschaft mit Sitz außerhalb von Europa einreicht, sind die Staats- oder Bundesgerichte in King County, Bundesstaat Washington, USA, zuständig.
 - (iii)** Wenn der Kunde die Klage gegen Microsoft oder ein mit Microsoft verbundenes Unternehmen mit Sitz in Europa erhebt und nicht auch gegen Microsoft oder ein mit Microsoft verbundenes Unternehmen mit Sitz außerhalb Europas, ist der Gerichtsstand Irland.
 - (iv)** Die Parteien stimmen der persönlichen Gerichtsbarkeit an den vereinbarten Gerichtsständen zu. Diese Gerichtsstandswahl hindert keine der Parteien daran, Unterlassungsansprüche in Bezug auf eine Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums oder Vertraulichkeitsverpflichtungen in einer beliebigen Gerichtsbarkeit geltend zu machen.
- k. Rangfolge.** Wenn es einen Konflikt zwischen den Unterlagen dieses Vertrags gibt, der nicht ausdrücklich in diesen Unterlagen gelöst wird, gelten deren Bedingungen in der folgenden Reihenfolge, von der höchsten zur niedrigsten Priorität: (1) DPA, (2) diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, (3) Produktbedingungen, (4) SLA und (5) alle zusätzlichen Bedingungen, die bei einer Bestellung vorgelegt werden. Die Bedingungen in einer Änderung haben Vorrang vor der geänderten Unterlage und früheren Änderungen, die denselben Gegenstand betreffen.
- l. Verbundene Unternehmen und Unterauftragnehmer von Microsoft.** Microsoft kann seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag durch ihre verbundenen Unternehmen erfüllen und zur Erbringung bestimmter Leistungen Unterauftragnehmer einsetzen. Microsoft bleibt für deren Leistung verantwortlich.
- m. Vorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen.** Wenn der Kunde eine Regierungsbehörde ist oder anderweitig staatlichen Beschaffungsvorschriften unterliegt, sichert der Kunde zu und gewährleistet, dass (1) er alle anwendbaren staatlichen Beschaffungsgesetze und -vorschriften eingehalten hat und einhalten wird, (2) er zum Abschluss dieses Vertrags berechtigt ist und (3) dieser Vertrag alle anwendbaren Beschaffungsvorschriften erfüllt.
- n. Einhaltung der Handelsgesetze.** Die Produkte und Leistungsgegenstände können den Exportgesetzen der USA und anderer Länder unterliegen. Jede Partei wird alle Gesetze und Vorschriften einhalten, die für den Import oder Export der Produkte und Leistungsgegenstände gelten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Handelsgesetze wie die U.S. Export Administration Regulations und die International Traffic in Arms Regulations sowie die vom U.S. Office of Foreign Assets Control („OFAC“) verwalteten Sanktionsvorschriften („Handelsgesetze“). Der Kunde wird keine Handlungen vornehmen, die Microsoft dazu veranlassen, gegen US-amerikanische oder andere anwendbare Handelsgesetze zu verstoßen. Microsoft ist berechtigt, diesen Vertrag auszusetzen oder zu kündigen, wenn Microsoft nach vernünftigem Ermessen davon ausgeht, dass die Erfüllung dieses Vertrags zu einer Verletzung von



Handelsgesetzen führt oder das Risiko birgt, Sanktionen und Strafen nach diesen Gesetzen zu unterliegen.

Begriffsbestimmungen

„Administratordaten“ bedeutet die Informationen, die Microsoft oder ihren verbundenen Unternehmen bei der Anmeldung, beim Kauf oder bei der Verwaltung von Produkten zur Verfügung gestellt werden.

„Verbundenes Unternehmen“ bezeichnet jede juristische Person, die eine Partei kontrolliert, die von einer Partei kontrolliert wird oder die unter gemeinsamer Kontrolle mit einer Partei steht.

„Beherrschung“ bezeichnet den Besitz von mehr als 50 % der stimmberechtigten Anteile an einem Unternehmen oder die Befugnis, die Geschäftsführung und die Strategien eines Unternehmens zu bestimmen.

„Vertrauliche Informationen“ sind im Abschnitt „Vertraulichkeit“ definiert.

„Kunde“ ist das Unternehmen, das in dem mit diesem Vertrag verknüpften Konto als solches identifiziert wurde.

„Kundendaten“ sind alle Daten, einschließlich aller Text-, Ton-, Video- oder Bilddateien und Software, die Microsoft oder ihren verbundenen Unternehmen vom Kunden oder im Namen des Kunden und seiner verbundenen Unternehmen durch die Nutzung der Onlinedienste zur Verfügung gestellt werden. Zu den Kundendaten gehören nicht die Daten der Professional Services.

„DPA“ bezeichnet den Microsoft-Produkte-und-Dienste-Datenschutznachtrag in seiner jeweils aktualisierten Fassung, veröffentlicht unter <https://aka.ms/DPA> oder einer Nachfolgewebsite, sowie alle zusätzlichen Datenschutzbestimmungen, die Microsoft mit diesem Vertrag vorlegt.

„Endnutzer“ ist jede Person, der der Kunde die Nutzung eines Produkts oder den Zugriff auf Kundendaten gestattet.

„Problembhebung“ oder „Problembhebungen“ bezeichnet Korrekturen, Änderungen oder Erweiterungen von Produkten oder deren Derivaten, die Microsoft entweder allgemein freigibt (z. B. Produkt-Servicepacks) oder dem Kunden zur Behebung eines bestimmten Problems bereitstellt.

„Lizenzierungsseite“ bedeutet <http://www.microsoft.com/licensing/docs> oder eine Nachfolgesite.

„Wesentliche nachteilige Änderung“ bedeutet jede Änderung der Nutzungsrechte für ein Produkt, die sich vernünftigerweise auf die Entscheidung des Kunden zum Kauf des Produkts auswirken könnte und die den Kunden zum Erwerb zusätzlicher Lizenzen verpflichtet, die Kosten für die Nutzung des Produkts für den Kunden erhöhen, ein vorhandenes Recht aufheben oder zusätzliche Einschränkungen für die Nutzung des Produkts mit sich bringen würde.

„Microsoft“ ist Microsoft Ireland Operations Limited.

„Microsoft-Supportdienste“ bezeichnet die Produktsupportdienste, die Microsoft im Rahmen dieses Vertrags anbietet, wie in den Produktbedingungen beschrieben.

„Nicht-Microsoft-Produkt“ bezeichnet Software, Daten, Dienste, Websites oder Produkte von Drittanbietern, sofern diese nicht von Microsoft in ein Produkt integriert wurden.

„Onlinedienste“ sind von Microsoft gehostete Dienste, für die der Kunde im Rahmen dieses Vertrags ein Abonnement erwirbt. Sie umfassen nicht Software und Dienstleistungen, die unter separaten Lizenzbestimmungen bereitgestellt werden.

„Partner“ bezeichnet ein Unternehmen, das Microsoft autorisiert hat, Produkte an Kunden zu vertreiben.

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.



„Bereits vorhandene Arbeit“ bezeichnet jeglichen Computercode oder andere schriftliche Materialien, die unabhängig von diesem Vertrag entwickelt oder anderweitig erworben wurden.

„Produkt“ bezeichnet alle Software und Onlinedienste, die Microsoft im Rahmen dieses Vertrags anbietet, wie in den Produktbedingungen angegeben, einschließlich Vorschauen, Vorabversionen, Aktualisierungen, Patches und Problembehebungen von Microsoft. Die Verfügbarkeit der Produkte kann je nach Region variieren. „Produkt“ umfasst keine Nicht-Microsoft-Produkte.

„Produktbedingungen“ bezeichnet die Nutzungsrechte und sonstigen Bedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung, die unter <https://www.microsoft.com/licensing/terms> oder einer Nachfolgewebsite veröffentlicht sind.

„Professional Services“ sind Microsoft-Support- und Beratungsdienste, die dem Kunden von Microsoft im Rahmen dieses Vertrags bereitgestellt werden. „Professional Services“ umfassen keine Online-Dienste.

„Professional Services-Daten“ sind alle Daten, einschließlich aller Text-, Ton-, Video- und Bilddateien oder Software, die Microsoft oder ihren verbundenen Unternehmen vom Kunden oder im Namen des Kunden und seiner verbundenen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden (oder die Microsoft mit Erlaubnis des Kunden oder seiner verbundenen Unternehmen von einem Onlinedienst bezieht) oder die anderweitig von oder im Namen von Microsoft oder ihren verbundenen Unternehmen durch einen Vertrag mit Microsoft über den Bezug von Professional Services erlangt oder verarbeitet werden.

„Herausgeber“ bezeichnet den Anbieter eines nicht von Microsoft stammenden Produkts.

„Vertreter“ bezeichnet die Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen, Auftragnehmer, Ratgeber und Berater einer Partei.

„SLA“ steht für Service Level Agreement bzw. „Vereinbarung zum Servicelevel“. Dies sind die Bestimmungen, die das Mindest-Servicelevel für die Onlinedienste festlegen und auf der Lizenzierungswebsite veröffentlicht werden.

„Leistungsgegenstände“ sind alle Computercodes oder Materialien (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Konzeptnachweise, Dokumentation und Designempfehlungen, Beispielcode, Softwarebibliotheken, Algorithmen und Modelle für maschinelles Lernen), die Microsoft dem Kunden nach Abschluss der Erbringung der Professional Services überlässt.

„Software“ bezeichnet lizenzierte Kopien von Microsoft-Software, die in den Produktbestimmungen aufgeführt sind. Software umfasst keine Onlinedienste, die Software kann jedoch Teil eines Onlinedienstes sein.

„Leistungsnachweis“ bezeichnet jede Bestellung im Rahmen dieses Vertrags, die Professional Services enthält oder beschreibt.

„Abonnement“ bezeichnet eine Lizenz für den Kunden zur Nutzung oder zum Zugriff auf ein Produkt während eines bestimmten Zeitraums.

„Nutzung“ bedeutet, das Produkt zu kopieren, herunterzuladen, zu installieren, auszuführen, darauf zuzugreifen, anzuzeigen oder anderweitig damit zu interagieren.

„Nutzungsrechte“ bezeichnet die folgenden Abschnitte der Produktbedingungen, die für jedes Produktangebot gelten: Nutzungsrechte, Lizenzmodellbedingungen, Allgemeine Servicebedingungen, Servicespezifische Bedingungen, Add-ons, Universallizenzbestimmungen und Sonstige rechtliche Bedingungen.

Kaufvertrag mit der „Microsoft-Vertriebsgesellschaft“ ()

Bestimmte Produkte und Professional Services werden von einer lokalen Microsoft-Vertriebsgesellschaft angeboten, die von Microsoft autorisiert wurde, diese Produkte und Professional Services zu vertreiben und bereitzustellen. Wenn ein Kunde diese Produkte direkt bei Microsoft bestellt, ist die Microsoft-Vertriebsgesellschaft die Verkäuferin. Durch das Absenden der Bestellung wird davon ausgegangen, dass der



Kunde die von der oben genannten Microsoft-Vertriebsgesellschaft angebotenen Geschäftsbestimmungen akzeptiert und mit dieser Microsoft-Vertriebsgesellschaft einen separaten Vertrag („Kaufvertrag“) zum Kauf der Produkte und Professional Services abschließt. Der Kaufvertrag besteht aus allen anwendbaren Bestimmungen dieses Vertrags, der wie folgt geändert wird:

- a. **Ausgeschlossene Lizenzierungsbestimmungen.** Alle Bestimmungen, die sich ausschließlich auf die Lizenzierung solcher Produkte, Fehlerbehebungen und Service-Lieferungen beziehen, gelten als ausgeschlossen. Microsoft ist die Lizenzgeberin aller Produkte, Fehlerbehebungen und Service-Lieferungen, und der Vertrag mit Microsoft gilt weiterhin für alle Produkte und Professional Services, die bei einer Microsoft-Vertriebsgesellschaft bestellt werden. Die Microsoft-Vertriebsgesellschaft ist nicht befugt, andere Microsoft-Entitäten zu binden oder ihnen Verpflichtungen oder Haftungen aufzuerlegen.
- b. **Preisgestaltung und Bezahlung.** Die Microsoft-Vertriebsgesellschaft legt die Preise für die entsprechenden Produkte fest. Alle Bestimmungen bezüglich Preisgestaltung und Zahlung gelten für den Kaufvertrag. Wenn der Kunde für die Erstellung von Rechnungen in Frage kommt, sendet die Microsoft-Vertriebsgesellschaft Rechnungen an die auf dem Kundenkonto angegebene Rechnungsadresse (ggf. zuzüglich Steuern), und der Kunde muss den fälligen Betrag gemäß den Zahlungsanweisungen auf der Rechnung an die Microsoft-Vertriebsgesellschaft zahlen. Das Versäumnis des Kunden, eine fällige Zahlung an die Microsoft-Vertriebsgesellschaft bis zum Fälligkeitsdatum zu leisten, stellt eine wesentliche Verletzung sowohl des Kaufvertrags als auch des Vertrags mit Microsoft dar. Falls Microsoft den Vertrag aus wichtigem Grund kündigt, werden alle Beträge, die aufgrund unbezahlter Rechnungen ausstehen, sofort gegenüber der Microsoft-Vertriebsgesellschaft fällig und zahlbar.
- c. **Gewährleistungen, Einrede und Haftungsbeschränkungen.** Alle Gewährleistungen, Verpflichtungen zur Abwehr von Ansprüchen Dritter und Haftungsbeschränkungen gelten auch für Ansprüche aus dem Kaufvertrag. Microsoft ist als Lizenzgeberin allein verantwortlich für Ansprüche, die sich auf die Leistungsfähigkeit der Produkte und die Einrede gegen Ansprüche Dritter (einschließlich Ansprüche wegen Verletzung geistigen Eigentums) beziehen. **Die Microsoft-Vertriebsgesellschaft ist für solche Ansprüche nicht haftpflichtig und lehnt, soweit nach geltendem Recht zulässig, insbesondere alle ausdrücklichen, stillschweigenden und gesetzlichen Gewährleistungen und die Haftung für solche Ansprüche ab, einschließlich, ohne Einschränkung, Garantien für Qualität, Funktion, Nichtverletzung von Rechten Dritter, Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck.**
- d. **Anwendbares Recht.** Geltendes Recht ist das Recht des Landes, in dem die Microsoft-Vertriebsgesellschaft ihren Sitz hat.
- e. **Zusätzliche Bestimmungen.** Alle zusätzlichen Bestimmungen, die die Microsoft-Vertriebsgesellschaft im Zusammenhang mit einer Bestellung erlässt, gelten als eingeschlossen. Zusätzliche oder widersprechende Geschäftsbedingungen, die in einer Bestellung enthalten sind oder anderweitig vom Kunden präsentiert werden, werden ausdrücklich abgelehnt und haben keine Wirkung.

Ende Microsoft Cloud-Vertrag



3. Teil – EPM Zusatzbestimmungen Mastertools

1 Kontaktadresse

Der Vertrag wird zwischen Mastertools GmbH, Berikon und der Firma/Person abgeschlossen, die den Dienst in Anspruch nimmt. Im Falle von Mutationen ist die betreffende Partei verpflichtet, die Gegenpartei so rasch als möglich schriftlich zu benachrichtigen.

2 Leistungsumfang

2.1 Grundsatz

Die parNubes® EPM Lösungen umfassen folgende Leistungen

- Installation und Konfiguration des Barracuda Workplace Management Cloud Dienstes
- Die Installation der für das Management-Tool nötigen Agent-Software auf Servern und wenn nötig auf PCs oder Macs
- Das Erstellen und nachführen einer Inventur aller betreuter PCs, Macs, Netzwerkgeräte und Server (physisch und virtuell)
- Alle Arbeiten in Zusammenhang mit der vorbeugenden Wartung zur Aufrechterhaltung der Betriebstüchtigkeit der gewarteten Anlagen
- Alle Arbeiten in Zusammenhang mit der Behebung von Störungen und Fehlern zur Wiederherstellung der Betriebstüchtigkeit
- Wegkosten sofern diese in einem Radius von 40Km um den nächsten Standort von Mastertools GmbH liegt

2.2 Ausschlüsse

Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind

- Eigentlicher Ersatz von Hard- und Software sowie eigentlicher Ersatz von Verschleiss- und Verbrauchsmaterial
- Evaluation und Beratung für Neuanschaffungen, bzw. Erweiterungen
- Funktionelle Erweiterungen (Programmierung)
- Instandstellungsarbeiten, die aufgrund von Elementarereignissen oder der Einwirkung des Auftraggebers, resp. Dritter erforderlich sind
- Instandstellungsarbeiten, die auf gesetzeswidriges Verhalten (z.B. widerrechtlich eingesetzte Software) zurück zu führen sind
- Migrationen von Servern oder Server-Diensten

2.3 Servicezeit

Vorbehältlich gegenteiliger schriftlicher Abmachungen gelten als Servicezeit die im Internet publizierten Öffnungszeiten der Mastertools GmbH (<https://www.mastertools.ch>). Falls keine Zeiten publiziert sind gilt als Service-Zeit: Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr.

3 Garantierte Reaktionszeit (SLA)

Die Mastertools GmbH verpflichtet sich, die in den Angeboten und auf der Website publizierte garantierte Reaktionszeit einzuhalten. Wird die Reaktionszeit überschritten, kann der Auftraggeber eine



Gutschrift beantragen. Die Gutschrift beschränkt sich auf den Teil des gesamten Abos, der von einer Störung betroffen ist und beträgt maximal eine Monatsgebühr.

Als Reaktions-Zeit gilt der Zeitpunkt, bei dem mit der Lösung einer gemeldeten Störung begonnen wird. Wird die Störung oder Zwischenfall ausserhalb der Servicezeit gemeldet, beginnt die Frist erst vom Anfang der Servicezeit an zu laufen.

4 Notfall Support

Die parNubes® EPM Lösungen beinhalten eine erweiterte Notfall-Support-Zeit. Diese Zeit beginnt jeden Tag (Montag bis und mit Sonntag) um 5:00 Uhr und endet um 22:00 Uhr. Die normalen Service-Zeiten gelten nicht als Notfall-Support-Zeit und werden von den obgenannten Zeiten abgezogen.

Innerhalb der erweiterten Notfall-Support-Zeit ist der Auftraggeber berechtigt die hierfür separat bekannt gegebene Notfall Hotline Nummer anzurufen. Die Nutzung der Hotline Nummer ist kostenpflichtig und wird dem Auftraggeber separat in Rechnung gestellt. Die pro Fall bzw. Störung fällige Gebühr ist der jeweils neusten Rechnung zu entnehmen. Für Notfall-Einsätze gelten grundsätzlich dieselben garantierten Reaktions-Zeiten wie für den normalen Service.

5 Mängelrügen

Allfällige Mängelrügen aus diesem Servicevertrag haben schriftlich zu erfolgen und sind unverzüglich anzubringen.

6 Versicherung

Während der Gültigkeit dieses Servicevertrages ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Versicherung für seine EDV-Anlagen abzuschliessen, die insbesondere Versicherungsschutz für den Mehraufwand aus Datenverlust abdeckt. Ist eine solche Versicherung nicht vorhanden lehnt die Mastertools GmbH jegliche Haftung für Datenverlust ab.

7 Nach Vertragsende eingetretene Schäden

Für Beschädigungen, die innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsende eintreten, besteht für die Mastertools GmbH nur dann eine Reparaturpflicht, wenn der Auftraggeber beweist, dass der Schaden auf ein schuldhaftes Verhalten der Mastertools GmbH während der Vertragsdauer zurückzuführen ist. Beschädigungen, die nach 3 Monaten nach Vertragsende eintreten, bilden nicht mehr Gegenstand dieses Vertrages.

8 Vertragsanpassung

Die Mastertools GmbH ist berechtigt, jederzeit eine Anpassung des Vertrages zu verlangen (z.B. aufgrund von Änderungen des Marktumfeldes oder der Einkaufskonditionen).

In diesem Fall ist die Mastertools GmbH verpflichtet, die Änderungen so rasch als möglich dem Auftraggeber bekannt zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht, spätestens 30 Tage nach Bekanntgabe der Änderungen den Vertrag auf das Ende des (übernächsten) Folgemonats zu kündigen.

Unterlässt der Auftraggeber eine Kündigung, gilt dies als Zustimmung zur Anpassung des Vertrages.



4. Teil – Avast Endbenutzer-Lizenzvereinbarung

*Wichtig! Es gelten immer die zum Nutzungs-Zeitpunkt gültigen Vertragsbedingungen. Avast kann diese Bedingungen jederzeit anpassen. Fragen Sie im Zweifelsfall bei Mastertools nach, ob es eine neuere, gültige Fassung dieses Vertrages gibt. Die aktuellste Version finden Sie auf:
<https://www.avast.com/de-ch/eula>*

ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG

Version 1.15 (überarbeitet am 11. Juli 2023)

Lesen Sie die Bedingungen dieser Endbenutzer-Lizenzvereinbarung („Vereinbarung“) sorgfältig durch, bevor Sie die Lösung verwenden (wie unten definiert). Dies ist ein rechtsverbindlicher Vertrag. Durch Ihre Zustimmung auf elektronischem Wege oder die Installation oder Verwendung der Lösung erklären Sie die Annahme aller Bedingungen dieser Vereinbarung in Ihrem eigenen Namen und demjenigen jeder juristischen oder natürlichen Person, die von Ihnen vertreten wird oder für deren Gerät Sie die Lösung erwerben (jeweils „Sie“). Setzen Sie den Installationsvorgang nicht fort, verwenden Sie die Lösung nicht und löschen oder vernichten Sie alle Kopien der Lösung, die sich in Ihrem Besitz oder unter Ihrer Kontrolle befinden, wenn Sie den Bedingungen dieser Vereinbarung nicht zustimmen.

Diese Vereinbarung bezieht sich auf Ihre Nutzung bestimmter Software („Software“), Dienste oder Hardware und zugehörige Firmware, einschließlich aller Updates (jeweils eine „Lösung“), für die Sie diese Vereinbarung akzeptieren, und jegliche dazugehörige Dokumentation. In dieser Endbenutzer-Lizenzvereinbarung bezeichnet der Begriff „Anbieter“ das Unternehmen, das Ihnen die Lösung bereitstellt; dies ist je nach Ihrem Standort wie folgt:

a. Nord-, Mittel- und Südamerika

Gen Digital Inc.
60 E. Rio Salado Parkway, Suite 1000
Tempe, AZ 85281, USA

b. Irland, Vereinigtes Königreich, Belgien, Niederlande und Luxemburg

NortonLifeLock Ireland Limited
Ballycoolin Business Park, Ballycoolin, Blanchardstown
Dublin, Irland

c. Japan

NortonLifeLock Japan KK



Ark Mori Building 12th Floor, 1-12-32 Akasaka, Minato-ku
Tokio 107- 6012, Japan

d. Australien und alle übrigen Länder der Region Asien-Pazifik

NortonLifeLock Singapore Pte Ltd
8 Marina Boulevard, #05-02, Marina Bay Financial Centre
Singapur, 018981

e. Spanien, Frankreich, Italien und die übrigen Länder Europas, des Nahen Ostens und Afrikas

Avast Software s.r.o.
Pikrtova 1737/1a, Nusle, 140 00 Prag 4
Tschechische Republik

„Dokumentation“ bezeichnet alle mit der Lösung gelieferten Benutzerhandbücher und Anweisungen und „geltende Bedingungen“ bezeichnet die Abonnementlaufzeit zusammen mit den Gerätetypen, der zulässigen Anzahl an Geräten, anderen Transaktionsbedingungen, Voraussetzungen und Dokumenten, die Sie mit dem Erwerb der Lösung angenommen haben (einschließlich etwaiger Verkaufsbedingungen) sowie weiterer Vertriebs-, Wiederverkäufer-, Partnerschafts- oder sonstiger Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Anbieter oder einem anderen Mitglied der Anbietergruppe sowie aller sonstigen in Abschnitt 2 und der Dokumentation dargelegten Beschränkungen.

Bitte beachten Sie, dass diese Vereinbarung aus zwei Teilen besteht. Die Abschnitte 1 bis 12 dieser Vereinbarung gelten für alle Lösungen, einschließlich der Lösungen, die unten aufgelistet sind. Abschnitt 13 legt weitere Bestimmungen fest, die bestimmte Lösungen oder Lösungskategorien betreffen, einschließlich Software, Dienste und andere Produkte von Drittanbietern (Abschnitt 13.1), Lizenzen für Managed Service Provider (Abschnitt 13.2), Browser Cleanup (Abschnitt 13.3), WiFi Finder (Abschnitt 13.4), Avast Family Space (auch erhältlich als „Star Guard Family“, „Vodafone Family Protect“ und „WINDTRE Family Protect“) (Abschnitt 13.5), Mobile Apps (Abschnitt 13.6), Technician Edition (Abschnitt 13.7), Serviceplan (Abschnitt 13.8), Technischer Premium-Support (Abschnitt 13.9), Remote-Zugriff, Unterstützungssoftware (Abschnitt 13.10), Avast Driver Updater (Abschnitt 13.11), Avast Secure Web Gateway oder Avast Secure Internet Gateway (Abschnitt 13.12), bestimmte HMA-Lösungen (Abschnitt 13.13) und Lösungen für virtuelle private Netzwerke des Anbieters (Abschnitt 13.14), ein Dongle oder ein Gerät, das Avast Ihnen im Rahmen Ihres Abonnements bereitstellt (Abschnitt 13.15) und Intelligence Plattform für mobile Bedrohungen (Abschnitt 13.16). Diese Vereinbarung ersetzt jegliche andere Vereinbarung, die Sie zuvor bezüglich einer Vorgängerversion der Lösung eingegangen sind.

Der Anbieter kann diese Vereinbarung jederzeit ändern, indem er Sie im Einklang mit der vorliegenden Vereinbarung benachrichtigt, und die weitere Nutzung einer davon betroffenen Lösung innerhalb von mindestens 30 Tagen ab dem Datum der Benachrichtigung begründet die Annahme der Änderung dieser Vereinbarung durch Sie. Der Anbieter kann verlangen, dass Sie die Änderung dieser Vereinbarung akzeptieren, um eine davon betroffene Lösung, die Sie zuvor erworben haben, weiter verwenden zu können. Wenn Sie die geänderte Vereinbarung nicht akzeptieren, kann der Anbieter Ihre Nutzung der davon betroffenen Lösung beenden, wobei Sie in einem solchen Fall eine Rückerstattung desjenigen Teils der Abonnementgebühr erhalten können, den Sie für den nicht abgelaufenen oder nicht genutzten Anteil der Abonnementlaufzeit gezahlt haben, indem Sie den hier genannten Anweisungen folgen.

1. Lizenz

Der Anbieter gewährt Ihnen eine nicht exklusive Lizenz zur Verwendung der Lösung und der Dokumentation während des vereinbarten Zeitraums, der in den geltenden Bedingungen angegeben ist,



einschließlich aller Verlängerungen oder Erneuerungen des vereinbarten Zeitraums (die „Abonnementlaufzeit“), unter der Voraussetzung, dass Sie den Bedingungen dieser Vereinbarung zustimmen. Bei kostenlosen Produkten, einschließlich Avast Free Antivirus, beträgt die Abonnementlaufzeit 30 Tage vor Ablauf; der Anbieter behält sich jedoch das alleinige Recht vor, die Abonnementlaufzeit um weitere Laufzeiten zu verlängern.

2. Zulässige Verwendung der Lösung

2.1. Ihnen ist gestattet, die Lösung auf der vereinbarten Anzahl („zulässige Anzahl von Geräten“) von Mobiltelefonen, Smartphones, Tablets, mobilen Netzwerkgeräten, anderen mobilen Geräten (jeweils ein „Mobilgerät“), Desktop-Computern, IoT und anderen Geräten mit Verbindung zum Internet oder anderen mit der Lösung kompatiblen Geräten zu verwenden oder zu unterstützen (jeweils, einschließlich aller Mobilgeräte, ein „Gerät“), die in den geltenden Bedingungen exklusiv aufgeführt sind:

2.1.1. Im Fall von Lösungen, die vom Anbieter für den Einsatz in Unternehmen oder gewerblichen Organisationen vorgesehen sind (jeweils eine „Unternehmenslösung“), durch Sie oder Ihre verbundenen Unternehmen (juristische Personen, die Ihnen gegenüber weisungsberechtigt sind bzw. von Ihnen allein oder gemeinschaftlich kontrolliert werden) für interne geschäftliche Zwecke. Bei Verwendung der Unternehmenslösung durch Ihre verbundenen Unternehmen sind Sie für die Einhaltung dieser Vereinbarung durch Ihre verbundenen Unternehmen verantwortlich, und ein Verstoß gegen die Vereinbarung durch ein verbundenes Unternehmen gilt als Verstoß durch Sie. Jegliche Verpflichtungen des Anbieters im Rahmen dieser Vereinbarung werden allein Ihnen geschuldet und nicht Ihren verbundenen Unternehmen, die die Unternehmenslösung gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung nutzen.

2.1.2. Hinsichtlich aller sonstigen Lösungen, einschließlich Avast Free Antivirus, AVG Free Antivirus, CCleaner Free und aller anderen Lösungen, für deren Nutzung keine Abonnementgebühren oder sonstigen Kosten anfallen, entweder um die Lösung zu erhalten oder um sie nach der Testphase durch eine natürliche Person oder Haushaltsmitglieder für persönliche, nicht gewerbliche Zwecke weiterhin zu nutzen (jeweils eine „Privatanwenderlösung“). Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass keine Privatanwenderlösung bereitgestellt oder lizenziert wird: (i) für gewerbliche Zwecke bei natürlichen Personen; oder (ii) für Unternehmen, Gesellschaften, Regierungsbehörden, nicht-staatliche Organisationen oder sonstige nicht gewinnorientierte Einrichtungen oder Bildungseinrichtungen.

2.2. Sie sind berechtigt, eine Backup-Kopie der Software zu erstellen.

2.3. Wenn die Lösung für die Verwendung in einem Netzwerk konfiguriert ist, dürfen Sie die Lösung auf mindestens einem Fileserver oder mindestens einer virtuellen Maschine zur Verwendung in einem einzigen LAN (Local Area Network) für einen (aber nicht beide) der folgenden Zwecke nutzen:

2.3.1. eine permanente Installation der Software auf einer Festplatte oder einem anderen Speichergerät im Rahmen der zulässigen Anzahl von Geräten, oder

2.3.2. die Verwendung der Lösung über ein solches einzelnes LAN unter der Voraussetzung, dass die Anzahl der verschiedenen Geräte, auf denen die Lösung verwendet wird, die zulässige Anzahl von Geräten nicht überschreitet, oder

2.3.3. sofern Ihnen die geltenden Bedingungen das Recht gewähren, die Lösung bei der Bereitstellung von MSP-Diensten zu verwenden, die in Abschnitt 13.2 beschriebene Verwendung der Lösung.

2.4. EINE ANDERWEITIGE VERWENDUNG DER LÖSUNG ALS DURCH ABSCHNITT 2 DIESER VEREINBARUNG AUSDRÜCKLICH ZUGELASSEN UND JEDER WEITERVERKAUF ODER -VERTRIEB DER



LÖSUNG DURCH SIE STELLT EINE SCHWERWIEGENDE VERLETZUNG DIESER VEREINBARUNG DAR UND VERSTÖSST MÖGLICHERWEISE GEGEN GELTENDE URHEBERRECHTSGESETZE.

2A. Automatische Verlängerung

In diesem Abschnitt 2A sind einige wichtige Bestimmungen zur Funktionsweise Ihres automatisch verlängerten Abonnements aufgeführt. Weitere wichtige Bestimmungen (wie z. B. Ihr „Widerrufsrecht“) sind in den Bedingungen enthalten, die von dem Unternehmen, bei dem Sie die Lösung erworben haben („Vertriebspartner“), zur Verfügung gestellt und von Ihnen als für Ihr Abonnement maßgeblich akzeptiert wurden.

2A.1 Ihr Abonnement wird automatisch verlängert, und Sie werden im Voraus über die Verlängerung informiert. Bitte beachten Sie, dass sich der Preis für die Verlängerung von dem Preis unterscheiden kann, den Sie für den bestehenden Abonnementzeitraum bezahlt haben. In der Benachrichtigung vor der Verlängerung wird angegeben, wie viel der nachfolgende Abonnementzeitraum kosten wird, wann er Ihnen in Rechnung gestellt wird und wie lange der nachfolgende Abonnementzeitraum dauern wird.

2A.2 Sofern nicht anderweitig storniert, wird der Vertriebspartner versuchen, die Zahlung für den folgenden Abonnementzeitraum bis zu fünfunddreißig (35) Tage vor dem Verlängerungsdatum von Ihnen einzuziehen (unter Verwendung Ihrer gespeicherten Kreditkarten- oder Bankkontodaten).

2A.3 In dem Umfang, in dem die Zahlung beim ersten Versuch nicht eingezogen werden kann, unternimmt der Vertriebspartner bis zu 15 Tage nach dem Verlängerungsdatum weitere Zahlungsversuche, und Sie werden möglicherweise kontaktiert, um Ihre Zahlungsdaten zu aktualisieren.

2A.4 Bei der automatischen Verlängerung Ihres Abonnements erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail, die alle wichtigen Informationen über Ihre automatische Verlängerung und die Dauer des nachfolgenden Abonnementzeitraums enthält.

2A.5 Sie sind berechtigt, die automatische Verlängerung Ihres Abonnements mit Hilfe des Verfahrens auszuschalten, das Ihnen während des Bestellvorgangs für das Abonnement mitgeteilt wurde, d. h. Ihr Abonnement endet mit dem Ablauf des aktuellen Abonnementzeitraums. Wenn Sie sich entschieden haben, die automatische Verlängerung Ihres Abonnements zu stornieren, bleibt die automatische Verlängerung so lange storniert, bis Sie anschließend einem neuen Abonnement zustimmen.

2A.6 Wenn sich Ihr Abonnement automatisch verlängert, können Sie diese Verlängerung spätestens 30 Tage nach dem Verlängerungsdatum kündigen. Wenn der Vertriebspartner die Zahlung für den nächsten Abonnementzeitraum („Verlängerungszahlung“) eingezogen hat, erhalten Sie eine vollständige Erstattung der Verlängerungszahlung.

3. Updates

Der Anbieter ist berechtigt, gelegentlich während der Abonnementlaufzeit und ohne Ihre gesonderte Erlaubnis oder Zustimmung jeweils ein Upgrade oder Update einer Lösung durchzuführen bzw. einen Ersatz dafür bereitzustellen („Update“). Dabei kann es vorkommen, dass Sie infolge einer solchen Bereitstellung die betreffende Lösung oder das betreffende Gerät (bzw. bestimmte Funktionen des Geräts) erst nutzen können, wenn das Update vollständig installiert oder aktiviert ist. Im Sinne dieser Vereinbarung ist jedes Update als Teil der „Lösung“ anzusehen. Updates können sowohl Ergänzungen als auch das Entfernen bestimmter Produktmerkmale oder Funktionen einer Lösung beinhalten oder eine Lösung vollständig ersetzen. Der Inhalt, die Produktmerkmale und die Funktionen einer solchen aktualisierten Lösung liegen im alleinigen Ermessen des Anbieters. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Ihnen die Option anzubieten, Updates ablehnen oder hinauszögern zu können. Es kann durchaus erforderlich sein, dass Sie alle verfügbaren Updates herunterladen und deren Installation und



Aktivierung zulassen, um in den größtmöglichen Nutzen der Lösung zu gelangen. Der Anbieter kann die Unterstützung der Lösung einstellen, bis Sie alle Updates angenommen und installiert oder aktiviert haben. Der Anbieter allein bestimmt, ob und wann Updates angebracht sind und ist nicht verpflichtet, Ihnen Updates zur Verfügung zu stellen. Es liegt im alleinigen Ermessen des Anbieters, ob Updates für jede Version der Lösung zur Verfügung gestellt werden, außer der neuesten Version, oder Updates, die die Lösung in Verbindung mit Versionen von Betriebssystemen, E-Mail-Programmen, Browsern oder sonstiger Software unterstützen, mit denen die Lösung funktionieren soll.

4. Eigentumsrechte

4.1. Die Lösung und Dokumentation sind geistiges Eigentum des Anbieters und werden durch die gültigen Urheberrechtsgesetze, die Bestimmungen internationaler Verträge und anderes gültiges Recht des Landes, in dem die Lösung verwendet wird, geschützt. Struktur, Organisation und Computercode jeder Software und Firmware sind wertvolle Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen des Anbieters. Soweit Sie gegenüber dem Anbieter Kommentare zur Lösung äußern oder Vorschläge machen, hat der Anbieter das Recht, derartige Kommentare und Vorschläge zu speichern und in seinen aktuellen oder zukünftigen Produkten und Dienstleistungen für beliebige Zwecke zu verwenden, ohne dass Sie eine Vergütung erhalten oder dieser Speicherung oder Verwendung zustimmen.

4.2. Außer in der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Art und Weise erhalten Sie durch Besitz und Verwendung einer Lösung keinerlei Rechte am geistigen Eigentum hinsichtlich der Lösung oder der Dokumentation. Der Anbieter behält sich alle Rechte an der Lösung und der Dokumentation vor, einschließlich aller damit verbundenen Urheberrechte, Patente, Geschäftsgeheimnisse, Handelsmarken und anderer Rechte am geistigen Eigentum.

5. Beschränkungen

5.1. Sie sind nicht berechtigt, die Lösung oder die Dokumentation zu kopieren oder zu verwenden, außer in der in Abschnitt 2 dieser Vereinbarung beschriebenen Art und Weise. Es ist Ihnen nicht gestattet und Sie sind nicht berechtigt, irgendeinem Dritten zu gestatten:

5.1.1. die Verwendung eines Autorisierungscode, einer Lizenznummer, einer Kombination aus Benutzernamen und Passwort oder sonstiger vom Anbieter in Verbindung mit einer Lösung angegebenen Aktivierungscode oder Nummern („Aktivierungscode“) auf oder für mehr Geräte als in den geltenden Bedingungen vorgegeben;

5.1.2. die Offenlegung eines Aktivierungscode gegenüber jemand anderem als dem Anbieter oder den vom Anbieter benannten Vertretern;

5.1.3. außer soweit ausdrücklich gesetzlich zugelassen: (i) das Reverse-Engineering, die Disassemblierung, Dekompilierung, Übersetzung, Rekonstruktion, Transformation oder Extrahierung einer Lösung oder eines Teils der Lösung (einschließlich aller damit verbundenen bössartiger Code-Signaturen (weiter unten definiert) und bössartiger Code-Erkennungsroutinen) oder (ii) die Änderung, Modifizierung oder sonstige Veränderung einer Lösung (einschließlich aller damit verbundenen bössartiger Code-Signaturen und bössartiger Code-Erkennungsroutinen), „Bössartiger Code“ ist jeder Code, jede Funktion, Routine oder jedes Gerät, das dazu bestimmt ist oder automatisch dafür entwickelt wurde oder das bei einem bestimmten Ereignis oder durch eine bestimmte von Ihnen eingeleitete oder unterlassene Maßnahme oder auf Anweisung oder unter der Kontrolle einer natürlichen oder juristischen Person eintritt, um: (a) den Betrieb von Software, Diensten, Geräten, Eigentum, Netzwerken oder Daten zu unterbrechen, (b) Software, Dienste, Geräte, Eigentum, Netzwerke oder Daten zu zerstören, zu verändern, zu löschen, zu beschädigen oder anderweitig den Betrieb zu unterbrechen oder zu beeinträchtigen oder (c) es einer natürlichen oder juristischen Person zu ermöglichen, Zugriff auf oder die Kontrolle über Software, Dienste, Geräte, Eigentum, Netzwerke oder Daten und Computerviren, Würmer, Falltüren (trap door), Hintertüren (back door), Zeitbomben



und bösartigen Programmen, einen Mechanismus wie eine Softwareverriegelung, eine Routine zur Passwortüberprüfung, CPU-Seriennummernprüfung, Zeitabhängigkeit oder einen anderen Code, der dazu bestimmt ist oder entwickelt wurde, die in dieser Definition beschriebenen Funktionen auszuüben (einschließlich Java-Applets, ActiveX-Steuerelemente, Skriptsprachen, Browser-Plugins oder Push-Inhalte) oder die Zerstörung, Änderung, Löschung, Beschädigung oder anderweitige Unterbrechung oder Beeinträchtigung des Betriebs von Software, Diensten, Geräten, Eigentum, Netzwerken oder Daten durch Vorgenanntes zu ermöglichen.

5.1.4. sofern nicht durch eine Vertriebs-, Wiederverkäufer- oder eine sonstige Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Anbieter oder einem anderen Mitglied der Anbietergruppe zugelassen, die Veröffentlichung, der Weiterverkauf, der Vertrieb, die Aussendung, die Übermittlung, die Kommunikation, die Übertragung, die Verpfändung, die Vermietung, die Weitergabe oder die Unterlizenzierung einer Lösung;

5.1.5. sofern nicht ausdrücklich durch diese Vereinbarung (einschließlich der Abschnitte 13.2, 13.5 und 13.7), die geltenden Bedingungen oder eine sonstige Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Anbieter oder einem anderen Mitglied der Anbietergruppe genehmigt, die Verwendung einer Lösung zur Verwaltung der Einrichtungen eines Dritten oder zur Gestattung des Zugriffs von Dritten oder die Verwendung einer Lösung durch einen Dritten in Form von Service-Büros, Timesharing, Abonnement-Services oder als Application Service Provider oder in ähnlicher Weise;

5.1.6. die Verwendung einer Lösung zur Bereitstellung oder Erstellung eines Produktes oder einer Dienstleistung, die mit der Lösung in Wettbewerb steht;

5.1.7. die Verwendung oder der Versuch der Verwendung einer Lösung: (i) zum Hochladen, Herunterladen, Streamen, Übermitteln, Kopieren oder Speichern von Informationen, Daten oder Materialien oder der Beteiligung oder Beihilfe an Tätigkeiten, die gegebenenfalls: (A) die geistigen Eigentumsrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen, (B) rechtswidriges, schädliches, bedrohendes, beleidigendes, verleumderisches oder anderweitig verwerfliches Material jeglicher Art beinhalten, (C) anderen schaden oder schaden sollen, (D) geeignet sind, Verhaltensweisen zu fördern oder hervorzurufen, die rechtswidrig, schädlich, bedrohend, beleidigend, belästigend, diffamierend, verleumderisch, vulgär, obszön, die Privatsphäre eines anderen verletzend, gehässig oder rassistisch, ethnisch, religiös oder sexuell diskriminierend oder in anderer Weise verwerflich sind, (E) widerrechtliche Aktivitäten fördern oder Anleitungen dazu bereitstellen, Gesundheitsschädigungen von Gruppen oder Einzelpersonen oder Grausamkeiten gegenüber Tieren fördern, (F) eine natürliche oder juristische Person nachahmen oder anderweitig Ihre Zugehörigkeit zu einer natürlichen oder juristischen Person vortäuschen oder (G) Beihilfe zu einem Betrug, einer Täuschung oder einem Diebstahl leisten oder (H) in irgendeiner Weise, einschließlich durch Hacking, Phishing, Spoofing oder das Bestreben, Firewalls, Passwortschutz oder andere Sicherheitsmaßnahmen oder -kontrollen jeglicher Art zu umgehen oder auszuschalten, den Betrieb von Objekten, Geräten, Software, Dienstleistungen, Netzwerken oder Daten beschädigen, deaktivieren oder beeinträchtigen oder in unbefugter Weise den Zugriff darauf, den Erhalt, die Nutzung, die Vervielfältigung, die Änderung oder die Vernichtung dieser bewirken oder bewirken sollen, (ii) um in irgendeiner Weise gegen geltende lokale, nationale oder internationale Gesetze oder Vorschriften zu verstoßen, (iii) um Überschriften zu verfälschen oder anderweitig Kennungen zu manipulieren, um den Ursprung von unter Verwendung der Lösung übertragenen Inhalten zu verschleiern, (iv) um nicht angeforderte oder nicht autorisierte Reklame, Werbematerialien, „Junk-Mail“, „Spam“, „Kettenbriefe“ oder „Schneeballsysteme“ hochzuladen, zu posten, per E-Mail zu versenden oder anderweitig zu übermitteln oder (v) um personenbezogene Daten ohne das Wissen und die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person zu erheben oder zu speichern;

5.1.8. in irgendeiner Weise, einschließlich durch Hacking, Phishing, Spoofing oder das Bestreben, Firewalls, Passwortschutz oder andere Sicherheitsmaßnahmen oder -kontrollen jeglicher Art zu umgehen oder auszuschalten, den Betrieb einer Lösung oder von Objekten, Geräten, Software,



Dienstleistungen, Netzwerken oder Daten, die mit einer solchen Lösung oder mit Inhalten oder Daten, die durch diese Lösung gespeichert, abgerufen oder geliefert werden, verbunden sind oder mit ihr interagieren, zu beschädigen, zu deaktivieren oder zu beeinträchtigen oder sich in unbefugter Weise Zugriff darauf zu verschaffen oder dies zu versuchen;

5.1.9. eine Lösung ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters zu testen oder zu benchmarken, oder Test- oder Benchmark-Ergebnisse offenzulegen oder zu veröffentlichen; oder

5.1.10. Kontrollen der Verwendung von Kopien einer Lösung auszuschalten oder zu umgehen, dies zu versuchen oder Dritte dazu zu bestimmen oder ihnen dabei Beihilfe zu leisten; oder

5.1.11. gegen die Richtlinie des Anbieters zur zulässigen Nutzung seiner Lösungen (die „Nutzungsrichtlinie“), die Sie hier finden können, zu verstoßen. Falls und soweit Widersprüche zwischen dieser Vereinbarung und der Nutzungsrichtlinie bestehen, geht die jeweils strengere Bestimmung vor.

5.2. Einige Lösungen können Ihnen oder einem anderen Nutzer Administratorrechte gewähren, die dem Administrator unter anderem das Recht einräumen können, andere Geräte und/oder den Status der auf anderen Geräten bereitgestellten Lösungen zu überwachen, einschließlich z. B. Status der Abonnementlaufzeit, Meldungen der Lösung und Updates. Sie erklären und gewährleisten, dass Sie diese administrativen Privilegien lediglich in Bezug auf die Geräte und Lösungen, für die Sie ordnungsgemäß autorisiert sind, und zu keinem anderen Zweck ausüben werden. Ferner sichern Sie zu und gewährleisten dem Anbieter: (i) dass Sie die erforderliche Befugnis haben, um im Namen der Eigentümer und Benutzer der von Ihnen verwalteten Geräte diese Vereinbarung anzunehmen und die Lösung auf den Geräten zu installieren und/oder zu verwenden; (ii) dass Sie diese Vereinbarung für und im Namen der folgenden Parteien annehmen: (A) Eigentümer und Benutzer der von Ihnen verwalteten Geräte; und (B) Sie selbst.

5.3. Einige Lösungen bieten Ihnen die Möglichkeit, Inhalte, die Sie entwickelt oder aus anderen Quellen erhalten haben („Benutzerinhalte“), zu veröffentlichen oder öffentlich zu teilen. Vorbehaltlich der Rechte, Lizenzen oder anderer Bedingungen dieser Vereinbarung, einschließlich der entsprechenden Rechte anderer auf Benutzerinhalte, die Sie verwenden oder ändern können, behalten Sie alle Ihre bisherigen geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die Benutzerinhalte nach geltendem Recht. Sie erteilen jedem Mitglied der Anbietergruppe eine nicht exklusive, uneingeschränkte, bedingungslose, unbegrenzte, weltweite, unwiderrufliche, unbefristete und gebührenfreie Berechtigung und Lizenz, die von Ihnen über die Lösung geteilten oder veröffentlichten Benutzerinhalte (und abgeleiteten Werke) ganz oder teilweise verwenden, kopieren, aufzeichnen, verbreiten, reproduzieren, weitergeben, verkaufen, weiterverkaufen, (auf mehreren Ebenen) unterlizenzieren, modifizieren, anpassen, anzeigen, öffentlich vorführen, übermitteln, veröffentlichen, aussenden, übersetzen, abgeleitete Werke erstellen oder anderweitig verwerten zu können, für den alleinigen Zweck, Ihnen die Lösungen gemäß dieser Vereinbarung zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie Benutzerinhalte veröffentlichen oder teilen, sichern Sie zu und gewährleisten damit jedem Mitglied der Anbietergruppe, dass Sie an Ihrem Wohnsitz als volljährig gelten und entweder Erziehungsberechtigter oder gesetzlicher Vormund von Minderjährigen sind, die in jeglichen Benutzerinhalten, die Sie veröffentlichen oder teilen, abgebildet sind oder zu diesen beigetragen haben oder über die erforderliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten oder des gesetzlichen Vormunds dafür verfügen und dass bezüglich dieses Benutzerinhalts: (i) Sie der einzige Autor und Inhaber des geistigen Eigentums und anderer Rechte am Benutzerinhalt sind oder Ihnen gesetzlich das Recht zusteht, den Benutzerinhalt zu veröffentlichen oder zu teilen und jedem Mitglied der Anbietergruppe das Recht zu erteilen, den Benutzerinhalt gemäß Abschnitt 5.3 zu nutzen, ohne dass ein Mitglied der Anbietergruppe dazu verpflichtet wäre, die Zustimmung Dritter einzuholen, und ohne dass damit für ein Mitglied der Anbietergruppe irgendeine Verpflichtung oder Haftung entsteht, (ii) der Benutzerinhalt korrekt ist, (iii) der Benutzerinhalt bezüglich der zugelassenen Verwendungszwecke und der Nutzung durch jedes Mitglied der Anbietergruppe, die in dieser Vereinbarung vorgesehen sind, nicht gegen geistige Eigentumsrechte oder andere Rechte Dritter



verstößt, und (iv) der Benutzerinhalt nicht gegen diese Vereinbarung verstößt und niemandem Schaden zufügen kann.

6. Eingeschränkte Garantie; Haftungsablehnungserklärung und Haftungsausschluss

6.1. Vorbehaltlich der übrigen Bedingungen dieses Abschnitts 6 garantiert der Anbieter Ihnen, dass die Lösung während eines Zeitraums von 30 Tagen, nachdem Sie die Lösung erworben haben, substantiell entsprechend der Dokumentation funktionsfähig sein wird. Um Garantieansprüche geltend zu machen, folgen Sie den Anweisungen, die von der Bezugsquelle bereitgestellt wurden, von der Sie die Lösung erworben haben. Sollte die Lösung nicht substantiell entsprechend der Dokumentation funktionieren, beschränken sich die gesamte und ausschließliche Haftung jedes Mitglieds der Anbietergruppe und jedes Anbieterpartners sowie Ihr einziger und ausschließlicher Rechtsanspruch nach Wahl des Anbieters entweder auf: (i) Ersatz der Lösung oder (ii) Rückgabe der Lösung gegen eine Rückerstattung des Teils der Abonnementgebühr, den Sie für den nicht abgelaufenen oder nicht genutzten Anteil der Abonnementlaufzeit gezahlt haben. Diese Gewährleistung gilt nur für die ursprünglich gelieferte Lösung, jedoch nicht für: (i) Updates; (ii) Mängel, die verursacht wurden durch Kombination, Betrieb oder Verwendung der Lösung mit: (A) Software, Hardware oder anderen Materialien, die nicht vom Anbieter bereitgestellt wurden; oder (B) Geräten, Software oder anderen Materialien, die den in der Dokumentation festgelegten Anforderungen des Anbieters nicht entsprechen.

6.2. ABGESEHEN VON DEM, WAS IN ABSCHNITT 6.1 DIESER VEREINBARUNG FESTGELEGT IST, GEWÄHRLEISTEN MITGLIEDER DER ANBIETERGRUPPE UND ANBIETERPARTNER NICHT DIE LEISTUNG ODER DIE ERGEBNISSE, DIE SIE DURCH DIE VERWENDUNG EINER LÖSUNG ODER DOKUMENTATION ERZIELEN KÖNNEN. ABGESEHEN VON DEM, WAS IN ABSCHNITT 6.1 DIESER VEREINBARUNG FESTGELEGT IST, WIRD DIE LÖSUNG „WIE BESEHEN“ BEREITGESTELLT UND MITGLIEDER DER ANBIETERGRUPPE UND ANBIETERPARTNER GEBEN WEDER AUSDRÜCKLICHE NOCH KONKLUDENTE GARANTIEEN ODER VERKAUFSBEDINGUNGEN UND SCHLIESSEN IM MAXIMAL GESETZLICH ZULÄSSIGEN MASS JEGLICHE GARANTIEEN UND BEDINGUNGEN AUS, DIE SICH AUS GESETZ, RECHTSPRECHUNG ODER ANDEREN RECHTSTHEORIEN KONKLUDENT ERGEBEN, EINSCHLIESSLICH KONKLUDENTER GARANTIEEN ODER BEDINGUNGEN DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER, DER RECHTSMÄNGELHAFTUNG, DER MARKTFÄHIGKEIT, DER GEEIGNETEN QUALITÄT ODER DER VERWENDBARKEIT FÜR IRGEND EINEN BESTIMMTEN ZWECK. DER ANBIETER ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHR, DASS EINE LÖSUNG STÖRUNGS- ODER FEHLERFREI FUNKTIONIERT ODER AUF JEDEM GERÄT ODER MIT EINER BESTIMMTEN KONFIGURATION DER HARDWARE UND/ODER SOFTWARE EINWANDFREI FUNKTIONIERT ODER EINEN UMFASSENDEN SCHUTZ DER INTEGRITÄT VON AUSGEWÄHLTEN DATEN, INFORMATIONEN ODER INHALTEN BIETET, DIE MITTELS INTERNET GESPEICHERT ODER ÜBERTRAGEN WERDEN.

6.3. UNGEACHTET ANDERER IN DIESER VEREINBARUNG ENTHALTENER BEDINGUNGEN WIRD EINE LÖSUNG, FÜR DIE SIE KEINE GEBÜHREN ENTRICHTEN MÜSSEN (EINSCHLIESSLICH LÖSUNGEN, DIE ALS „KOSTENLOS“, „TESTVERSIONEN“ ODER „BETA“-LÖSUNGEN BEREITGESTELLT WERDEN) „WIE GESEHEN“, „MIT ALLEN MÄNGELN“ UND „WIE VERFÜGBAR“ BEREITGESTELLT, OHNE JEGLICHE GARANTIE UND OHNE SUPPORT ODER ANDERE DIENSTLEISTUNGEN DES ANBIETERS.

6,4. IM NACH GELTENDEM RECHT MAXIMAL ZULÄSSIGEN UMFANG LEHNEN DER ANBIETER ODER ALLE UNTERNEHMEN, DIE DEN ANBIETER KONTROLLIEREN, VON IHM KONTROLLIERT WERDEN ODER MIT IHM UNTER GEMEINSAMER KONTROLLE STEHEN (ZUSAMMEN DIE „ANBIETERGRUPPE“) ODER IHRE JEWEILIGEN AGENTEN, LIZENZGEBER, VERTRETER, LIEFERANTEN, VERTRIEBSPARTNER, WIEDERVERKÄUFER, NETZBETREIBER, ÜBER DEREN NETZ EINE LÖSUNG BEREITGESTELLT WIRD, BZW. SONSTIGE GESCHÄFTSPARTNER EINES MITGLIEDS DER ANBIETERGRUPPE (ZUSAMMEN DIE „ANBIETERPARTNER“) IHNEN ODER DRITTEN GEGENÜBER JEDE HAFTUNG AB FÜR:



6.4.1. INDIREKTE ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, ENTSCHÄDIGUNGEN MIT STRAFCHARAKTER, SCHADENSERSATZ FÜR ATYPISCHE SCHÄDEN ODER VERSCHÄRFTE SCHADENSERSATZ, UNABHÄNGIG VON DER URSACHE ODER DER RECHTSGRUNDLAGE;

6.4.2. SCHADENSERSATZ FÜR ENTGANGENE GESCHÄFTE, GEWINNE ODER EINNAHMEN, VERLUST DES DATENSCHUTZES, VERLUST DER VERWENDBARKEIT VON GERÄTEN ODER LÖSUNGEN (EINSCHLIESSLICH DER LÖSUNG), KOSTEN FÜR ERSATZ ODER WIEDERBESCHAFFUNG VON WAREN, DIENSTLEISTUNGEN ODER DIGITALEN PRODUKTEN, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG, UNBEFUGTE OFFENLEGUNG ODER VERLUST (EINSCHLIESSLICH BESCHÄDIGUNG, VERSCHLECHTERUNG ODER NICHTVERFÜGBARKEIT) VON DATEN ODER INFORMATIONEN JEDER ART (UNABHÄNGIG DAVON, OB DIE VORSTEHENDEN VERLUSTE, SCHÄDEN ODER KOSTEN DIREKTER ODER INDIREKTER NATUR SIND); ODER

6.4.3. SONSTIGE FINANZIELLE ODER NICHT FINANZIELLE VERLUSTE ODER SCHÄDEN AUFGRUND DIESER VEREINBARUNG ODER EINER IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG BEREITGESTELLTEN LÖSUNG;

SELBST WENN DAS BETREFFENDE MITGLIED DER ANBIETERGRUPPE BZW. DER BETREFFENDE ANBIETERPARTNER AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER VERLUSTE ODER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. UNGEACHTET GEGENTEILIGER ANGABEN IN DIESER VEREINBARUNG ODER AN ANDERER STELLE HAFTET WEDER EIN MITGLIED DER ANBIETERGRUPPE NOCH EIN ANBIETERPARTNER IHNEN ODER DRITTEN GEGENÜBER FÜR VERLUSTE ODER SCHÄDEN (DIREKTE ODER INDIREKTE), UNBEFUGTEN ZUGRIFF AUF BZW. BESCHÄDIGUNG, VERSCHLECHTERUNG, NICHTVERFÜGBARKEIT, LÖSCHUNG, DIEBSTAHL, VERNICHTUNG, ÄNDERUNG, OFFENLEGUNG ODER VERLUST VON DATEN, INFORMATIONEN ODER INHALTEN, DIE VON ODER IN VERBINDUNG MIT EINER LÖSUNG ÜBERTRAGEN, EMPFANGEN ODER GESPEICHERT WURDEN, UNABHÄNGIG VON DER URSACHE. IM NACH GELTENDEM RECHT MAXIMAL ZULÄSSIGEN UMFANG ÜBERSCHREITET DIE HÖCHSTHAFTUNG EINES MITGLIEDS DER ANBIETERGRUPPE ODER EINES ANBIETERPARTNERS GEGENÜBER IHNEN ODER DRITTEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINER LÖSUNG, DEM ABONNEMENT ODER DIESER VEREINBARUNG ERGIBT, UNTER KEINEN UMSTÄNDEN INSGESAMT DEN GRÖßEREN DER FOLGENDEN BETRÄGE: (I) FÜNF US-DOLLAR (5,00 US-Dollar); UND (II) DIE HÖHE DER ABONNEMENTGEBÜHREN, DIE SIE FÜR DIE UNMITTELBAR VORANGEGANGENEN 12 MONATE DER ABONNEMENTLAUFZEIT GEZAHLT HABEN.

6.5. DIE IN DIESER VEREINBARUNG ENTHALTENEN HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE UND - BESCHRÄNKUNGEN FÜR MITGLIEDER DER ANBIETERGRUPPE UND ANBIETERPARTNER BESCHRÄNKEN DEREN POTENZIELLE HAFTUNG IN FOLGENDEN BEREICHEN NICHT:

6.5.1. FÜR TOD, VERLETZUNG, SACHBESCHÄDIGUNG ODER BETRUG ÜBER DAS DURCH DIE DAFÜR GELTENDEN GESETZE FESTGELEGTE MASS HINAUS UND

6.5.2. FÜR SÄMTLICHE ASPEKTE, DIE NACH GELTENDEN GESETZEN ANDERWEITIG NICHT EINGESCHRÄNKT ODER AUSGESCHLOSSEN WERDEN DÜRFEN.

7. Datenschutz; Verarbeitung von personenbezogenen und anderen Daten

7.1. Der Begriff „Daten“ im Sinne dieser Vereinbarung und der Datenschutzrichtlinie bezeichnet: (a) die Daten, die Sie dem Anbieter, einem anderen Mitglied der Anbietergruppe oder einem Anbieterpartner im Rahmen der Bestellung von Lösungen mitteilen, einschließlich Ihres Namens, Ihrer Rechnungsanschrift (darunter Postleitzahl), E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Zahlungskarte oder Kontonummer, des Bestätigungs-codes Ihrer Zahlungskarte oder Ihres Kontos, des Anfangs- und Ablaufdatums der Zahlungskarte, des Kontopassworts, das Sie für Ihr Konto beim Anbieter oder einem anderen Mitglied der Anbietergruppe gewählt haben, sowie andere Rechnungsdaten gemäß der Definition in der Datenschutzrichtlinie des Anbieters („Datenschutzrichtlinie“, die Sie hier einsehen



können) (zusammenfassend die „Transaktionsdaten“); (b) Daten, die der Anbieter, ein anderes Mitglied der Anbietergruppe oder ein Anbieterpartner im Zuge der Bearbeitung und Erledigung Ihrer Bestellungen von Lösungen erhebt, einschließlich der Informationen über den Typ, das Modell, das Betriebssystem und andere kennzeichnende Eigenschaften Ihres Geräts, den Namen Ihres Internetdienstanbieters, Ihre Internet Protokoll (IP)-Adresse sowie (c) Informationen über Ihre Installation und Verwendung von Lösungen ((b) und (c) werden in der Datenschutzrichtlinie zusammenfassend als „Servicedaten“ bezeichnet).

7.2. Sie ermächtigen den Anbieter, ein anderes Mitglied der Anbietergruppe bzw. den Anbieterpartner, Ihre Daten für die in der vorliegenden Datenschutzrichtlinie festgelegten Zwecke zu nutzen. Sie erkennen an, dass diese Nutzung Ihrer Daten die Bearbeitung und Erledigung Ihrer Bestellungen für Abonnements, die Verbesserung von Lösungen und die Bereitstellung von Informationen über die von Ihnen abonnierten Lösungen und die Bereitstellung anderer Lösungen umfasst. Sie erkennen an, dass der Anbieter oder ein anderes Mitglied der Anbietergruppe Ihre Daten an Anbieterpartner weitergeben kann, wie z. B. an die E-Commerce-Plattformanbieter und die Zahlungsverarbeiter des Anbieters, an Lieferanten, die Ihnen gegenüber im Auftrag des Anbieters Support-Leistungen, Dienstleistungen und Lösungen erbringen, sowie an Lieferanten, die dem Anbieter oder einem Mitglied der Anbietergruppe Einkaufsanalysen und Crash-Analysen bezüglich der Lösungen bieten.

8. Beendigung

8.1. Diese Vereinbarung endet mit sofortiger Wirkung, wenn Sie eine Ihrer Pflichten aus dieser Vereinbarung verletzen (unter anderem bei einem Verstoß gegen Ihre Pflichten gemäß den Abschnitten 2, 5 oder 10), was den Verlust aller Ihrer gegebenenfalls bestehenden Rechte auf den Erhalt von Updates oder einer Rückerstattung des Teils der Abonnementgebühr, den Sie für den noch nicht abgelaufenen oder nicht genutzten Anteil der Abonnementlaufzeit gezahlt haben, zur Folge hat. Der Anbieter behält sich das Recht vor, jegliche weitere zur Verfügung stehenden Rechtsmittel einzulegen, falls Ihr Verstoß gegen Ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nachteilige Auswirkungen auf ein Mitglied der Anbietergruppe oder einen Anbieterpartner hat. Die in diesen Vereinbarungen enthaltenen Haftungsausschlüsse und -beschränkungen für Mitglieder der Anbietergruppe und Anbieterpartner bestehen nach Beendigung dieser Vereinbarung fort.

8.2. Der Anbieter ist berechtigt, diese Vereinbarung durch eine Mitteilung an Sie jederzeit ordentlich zu kündigen, und zwar bezüglich einer bestimmten Lösung oder aller Lösungen. Bei einer solchen Kündigung beschränken sich die gesamte und ausschließliche Haftung jedes Mitglieds der Anbietergruppe und jedes Anbieterpartners sowie Ihr einziger und ausschließlicher Rechtsanspruch auf eine Rückerstattung des Teils der Abonnementgebühren, den Sie für den nicht abgelaufenen oder nicht genutzten Anteil der Abonnementlaufzeit gezahlt haben. Ab dem Datum des Inkrafttretens dieser Kündigung sind Sie nicht mehr berechtigt, betroffene Lösungen und die dazugehörige Dokumentation zu nutzen.

8.3. Wenn die Bedingungen für Sie die Zahlung einer Gebühr oder eines Unkostenbetrags für eine Abonnementlaufzeit vorsehen und der Anbieter die Zahlung nicht bis zum 15. Tag nach dem Beginn dieser Abonnementlaufzeit erhalten hat, gilt das als Ihre Rückgabe Ihrer Lizenz für die Nutzung der Lösung und die Lizenz wird unverzüglich gekündigt, ohne dass es weiterer Handlungen durch Sie oder den Anbieter bedarf.

9. Durch die US-Regierung eingeschränkte Rechte (U. S. Government Restricted Rights)

Alle Lösungen stellen „Handelsware“ (commercial items) entsprechend der Definition des Begriffes in 48 C.F.R. 2.101 dar und bestehen aus „kommerzieller Computer-Software“ (commercial computer software) und „kommerzieller Computer-Software-Dokumentation“ (commercial computer software documentation) entsprechend der Verwendung dieser Begriffe in 48 C.F.R. 12.212. Entsprechend 48 C.F.R. 12.212 und 48 C.F.R. 227.7202-1 bis 227.7202-4 erwerben Endbenutzer innerhalb der US-



Regierung diese Lösungen und die dazugehörige Dokumentation lediglich mit den in dieser Vereinbarung aufgeführten Rechten, die für Nicht-Regierungskunden gelten. Durch Verwendung dieser Lösungen und der dazugehörigen Dokumentation erklärt die betreffende US-Regierungsbehörde ihr Einverständnis damit, dass es sich um kommerzielle Computer-Software und Computer-Software-Dokumentation handelt, und nimmt die in dieser Vereinbarung aufgeführten Rechte und Beschränkungen an.

10. Ausfuhrbeschränkungen

Sie müssen sowohl alle anwendbaren US-amerikanischen und internationalen Gesetze einhalten, die Ausfuhr und Wiederausfuhr der Lösungen regeln, einschließlich der US-amerikanischen Exportvorschriften (US Export Administration Regulations) als auch die Beschränkungen, die von der US-amerikanischen und anderen Regierungen ausgegeben worden sind und die sich auf Endbenutzer, Endbenutzung und Zielort beziehen. Unbeschadet der Allgemeingültigkeit des Vorhergehenden erklären, garantieren und sichern Sie hiermit zu: (i) Sie werden weder in der Liste der abgelehnten Personen, der unverifizierten Liste, der Entitätsliste, der Liste der speziell benannten inländischen Personen, der Ausschlussliste noch in einer anderen von der US-Regierung veröffentlichten Liste geführt und (ii) Sie werden eine Lösung nicht unter Verstoß gegen Embargos oder Handelssanktionen der Vereinigten Staaten und der Europäischen Union in/an Territorien, Zielorte(n), Unternehmen oder natürliche(n) Personen verwenden, ausführen oder wieder ausführen. Gegen jeden Anspruch, jede Forderung, jede Klage oder jedes gerichtliche Verfahren und gegen alle Schadensersatzforderungen, Haftungsansprüche, Kosten und Ausgaben, die dadurch entstehen, dass Sie diesen Abschnitt 10 missachten, werden Sie jedes Mitglied der Anbietergruppe entschädigen, verteidigen und schadlos halten.

11. Verbindliche Schiedsvereinbarung und Verzicht auf Sammelklage

11.1. Dieser Abschnitt 11 gilt für alle Streitigkeiten zwischen Ihnen und dem Anbieter, die durch eine Lösung, ein Abonnement für eine Lösung oder diese Vereinbarung entstehen oder damit in Verbindung stehen. Als „Streitigkeit“ gelten für die Zwecke dieses Abschnitts 11 jegliche Streitfälle, Klagen oder sonstigen Meinungsverschiedenheiten, ungeachtet der Ursache erhobener Klagen (d. h., der Begriff umfasst u. a. Forderungen aufgrund von Vertragsbruch, falschen Angaben oder Betrug, Schadensersatzforderungen sowie Forderungen aufgrund von unerlaubten Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit und strenger Produkthaftung) und Verstößen gegen Gesetze oder Verordnungen).

11.2. Im Falle einer Streitigkeit müssen Sie den Anbieter entsprechend mittels einer schriftlichen Benachrichtigung mit Ihrem Namen, Ihrer Anschrift und Ihren Kontaktinformationen sowie den Gründen für die Streitigkeit und der von Ihnen gewünschten Abhilfe in Kenntnis setzen. Sie müssen dem Anbieter den Bescheid über die Streitigkeit per E-Mail an legal.department@gendigital.com senden (mit dem Betreff: Abschnitt 11 Mitteilung bezüglich der Streitigkeit gemäß Lizenzvereinbarung für Endbenutzer).

11.3. VERHANDLUNGEN ZUR BESEITIGUNG ODER SCHLICHTUNG VON STREITIGKEITEN IN EINEM FORUM WERDEN NUR AUF INDIVIDUELLER BASIS DURCHGEFÜHRT. SIE STREBEN KEINE SAMMELKLAGEN, PRIVATKLAGEN ODER ANDERE VERFAHREN IN BEZUG AUF STREITIGKEITEN AN, BEI DENEN EINE DER PARTEIEN ALS KLÄGER AUFTRITT ODER EINEN KLÄGER VERTRITT. KEIN SCHIEDS- ODER ANDERES VERFAHREN WIRD OHNE DIE VORHERIGE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG ALLER AN SÄMTLICHEN BETROFFENEN SCHIEDS- ODER ANDEREN VERFAHREN BETEILIGTEN PARTEIEN MIT EINEM ANDEREN VERFAHREN VERBUNDEN.

11.4. Wenn Sie und der Anbieter den Streit nicht durch formlose Verhandlungen lösen, werden alle anderen Bemühungen zur Lösung der Streitigkeit ausschließlich durch ein verbindliches Schiedsverfahren gemäß dem United States Federal Arbitration Act („FAA“), 9 U.S.C. § 1 ff. und den materiellen Gesetzen des Staates New York durchgeführt (ungeachtet der Grundsätze der freien



Rechtswahl). Außer wie im Abschnitt 11.5 aufgeführt, verzichten Sie auf das Recht, Streitigkeiten einem Richter oder Geschworen vor Gericht vorzulegen (oder als Partei oder Mitglied einer Gruppenklage an einem Prozess teilzunehmen). Stattdessen werden alle Streitigkeiten vor einem neutralen Richter am Schiedsgericht verhandelt, dessen Entscheidung verbindlich ist, mit Ausnahme des eingeschränkten Rechts auf richterliche Überprüfung gemäß FAA. Jedes für die Parteien zuständige Gericht kann einen Schiedsspruch durchsetzen.

11.5. Das Arbitrationsgebot dieses Abschnitts 11 unterliegt folgenden Ausnahmen:

11.5.1. Sie können jede Streitigkeit einem Gericht für Verfahren mit geringem Streitwert (Small Claims Court) in dem Verwaltungsbezirk bzw. in dem politischen Bezirk vorlegen, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn die Streitigkeit alle Voraussetzungen für dessen Zuständigkeit erfüllt. Wenn Sie ein Verfahren bei einem solchen Gericht einleiten, haben Sie alle Kosten und Gebühren zu tragen.

11.5.2. Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem angeblichen Missbrauch des geistigen Eigentums von Ihnen oder dem Anbieter werden gerichtlich beigelegt.

11.5.3. Wenn Sie Privatanwender sind und in der Europäischen Union, Norwegen, Island oder Liechtenstein leben, kann Ihnen das Recht zustehen, eine Streitigkeit mithilfe einer Internetplattform zur Online-Streitbelegung auszutragen, die von der Europäischen Kommission eingerichtet wurde (der „ODR-Plattform“). Die ODR-Plattform soll außergerichtliche Lösungen erleichtern, die sich auf Online-Käufe von Waren und Dienstleistungen zwischen in der Europäischen Union, Norwegen, Island und Liechtenstein ansässigen Verbrauchern und Händlern beziehen. Über folgenden Link gelangen Sie auf die ODR-Plattform: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

11.6. Das Schiedsverfahren wird von der Amerikanischen Schiedsgerichtsvereinigung (American Arbitration Association, „AAA“) nach den „Regelungen für Verbraucher-bezogene Streitigkeiten“ der AAA, die seit dem 1. September 2014 in Kraft sind, geregelt und unterliegt den „Schiedsverfahrenskosten (einschließlich Verwaltungsgebühren der AAA)“, die seit dem 1. September 2014 in Kraft sind (nachfolgend gemeinsam „Verbraucherverfahren“ genannt) und unterliegt folgenden Bestimmungen:

11.6.1. Die Verbraucherverfahren sehen bestimmte Gebühren vor, von denen einige insbesondere dem Verbraucher (Ihnen) und andere dem Unternehmen (Anbieter) zugeordnet sind. Wenn Sie 75.000 US\$ oder weniger einfordern, zahlt der Anbieter alle darin festgelegten Gebühren und Kosten, einschließlich der dem Verbraucher zugeordneten Gebühren. Der Anbieter stimmt der Übernahme weiterer Kosten nicht zu. Wenn Ihre Forderung 75.000 US\$ überschreitet, erfolgt die Zahlung wie in den Verbraucherverfahren festgelegt.

11.6.2. Abgesehen von den nachfolgenden Bestimmungen gelten die Verbraucherverfahren der AAA für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien. Nach der Regelung für verbraucherbezogene Streitigkeiten R-1(e) (Consumer Arbitration Rule R-1(e)) kann eine Partei jedoch die Anwendung der Regelung für verbraucherbezogene Streitigkeiten einem Schiedsrichter zur endgültigen Entscheidung übertragen. Diese Vereinbarung ist maßgebend, soweit sie mit den Verbraucherverfahren kollidiert. Sie können das Schiedsverfahren nur in demjenigen Land oder einer vergleichbaren politischen Untereinheit einleiten, in dem/der sich Ihr Wohnsitz befindet. Das Schiedsverfahren wird per Konferenzschaltung durchgeführt. Wenn das Verfahren jedoch nach den Verbraucherverfahren der AAA geführt wird, liegt es im Ermessen des/der Schiedsrichter(s), auf Wunsch einer Partei eine mündliche Verhandlung einzuberufen.

11.6.3. Sie und der Anbieter stimmen zu, dass die Einbeziehung der AAA zur Durchführung von Schiedsverfahren nicht Bestandteil der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung zur Schlichtung von Streitigkeiten ist. Wenn die AAA kein Schiedsverfahren durchführt oder durchführen kann, werden Sie sich mit dem Anbieter in gutem Glauben auf einen einzelnen Schiedsrichter zu einigen versuchen,



der die Streitigkeit, wie in den Verbraucherverfahren vorgesehen, schlichtet. Wenn sich die Parteien nicht über einen Schiedsrichter einigen können, kann das zuständige Gericht einen Schiedsrichter einsetzen, der dann die Verbraucherverfahren der AAA zu befolgen hat.

11.6.4. Wenn ein oder mehrere Teile von Abschnitt 11 als rechtswidrig, unwirksam oder nicht durchsetzbar angesehen werden, werden nur unter diesen Umständen diese Teile abgetrennt und die Streitigkeit gemäß allen anderen Teilen von Abschnitt 11 und allen anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung geschlichtet. Wenn dies dazu führt, dass die Streitigkeit ganz oder teilweise einem Gericht vorgelegt wird, gilt für all diese Gerichtsverfahren die ausschließliche Rechtsprechung und Gerichtsbarkeit der Gerichte im County New York, New York, USA. Für die Zwecke der Gerichtsverfahren stimmen Sie der Zuständigkeit dieser Gerichte für Sie zu, stellen sie nicht in Frage, verzichten auf Einreden aufgrund von fehlender Zuständigkeit oder „forum non conveniens“ und streben keine Verlegung in einen anderen Bezirk oder eine andere Zuständigkeit an.

11.7. Ungeachtet der vorhergehenden Absätze dieses Abschnitts 11 unterliegt für den Fall, dass Sie eine Lösung für eine andere als persönliche Verwendung oder Verwendung im Haushalt erworben haben, das Schiedsverfahren, einschließlich der Kosten, den kommerziellen Schiedsregeln (Commercial Arbitration Rules) („kommerzielle Verfahren“) der Amerikanischen Schiedsgerichtsvereinigung (AAA). Die kommerziellen Verfahren werden in angemessener Weise auf alle Streitigkeiten zwischen den Parteien angewendet und Sie werden in keinem Verfahren etwas Anderes fordern. Jedoch ist diese Vereinbarung maßgebend, soweit sie mit den kommerziellen Verfahren kollidiert.

12. Allgemein

12.1. Mitteilung. Der Anbieter kann Ihnen jederzeit alle Mitteilungen mittels elektronischer Post, Pop-up-Fenstern, Dialogfenstern oder auf einem anderen Weg senden, obwohl Ihnen in einigen Fällen die Mitteilung erst dann zugeht, wenn Sie die Lösung starten. Alle derartigen Mitteilungen gelten als an demjenigen Tag zugestellt, an dem der Anbieter sie mittels der Lösung zur Verfügung stellt, unabhängig davon, wann Sie Ihnen tatsächlich zugehen.

12.2. Fragen zu dieser Vereinbarung. Wenn Sie Fragen zu dieser Vereinbarung haben oder Informationen vom Anbieter anfordern möchten, bitte

12.2.1. Schreiben Sie an Avast Software s.r.o., Piktova 1737/1a, Prag 4, Postleitzahl 140 00, Tschechische Republik (Tel.: +420 274 005 777); oder

12.2.2 Kontaktieren Sie den Anbieter per E-Mail oder besuchen Sie die Website des Anbieters unter der hier angegebenen Adresse

12.3. Separate Vereinbarungen. Falls Sie zwei oder mehr Lösungen erworben haben, auch in einer einzigen Transaktion, oder Abonnements für eine einzelne Lösung in mehreren Transaktionen, haben Sie diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung möglicherweise mehrmals angenommen. Obwohl die von Ihnen angenommenen Bedingungen möglicherweise ähnlich oder identisch waren, haben Sie bei der Annahme der Bedingungen dieser Endbenutzer-Lizenzvereinbarung jedes Mal eine andere und separate Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Anbieter geschlossen, der die betreffende Lösung bereitstellt.

12.4. Gesamte Vereinbarung. Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Anbieter bezüglich Ihrer Verwendung der Lösungen und der Dokumentation dar. Diese Vereinbarung ersetzt alle vorhergehenden oder aktuellen mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen, Vorschläge, Aussagen, Garantien und Erklärungen in Bezug auf die Installation und/oder Verwendung der Lösungen oder der Dokumentation durch Sie. Unbeschadet des Vorstehenden vermindert nichts in dieser Vereinbarung die Ihnen durch Verbraucherschutzrecht oder andere geltende Gesetze Ihres Landes zustehenden Rechte, die vertraglich nicht abbedungen werden können. Diese Vereinbarung, die geltenden Bedingungen und die Dokumentation werden, soweit vertretbar möglich, als miteinander



vereinbar ausgelegt; im Falle eines Konflikts gilt die folgende Rangfolge: (i) die geltenden Bedingungen; (ii) diese Vereinbarung und (iii) die Dokumentation.

12.5. Auslegung. Die Überschriften in dieser Vereinbarung haben keinen Einfluss auf ihre Auslegung. Die Verwendung eines Genus beinhaltet alle Genera. Die Begriffe, die in der Einzahl verwendet werden, umfassen auch die Mehrzahl und umgekehrt. Wo das Wort oder der Ausdruck definiert ist, haben seine anderen grammatikalischen Formen eine entsprechende Bedeutung. Die Begriffe „beinhaltet“, „umfasst“ und „einschließlich“ werden als mit dem Zusatz „ohne Einschränkung“ versehen interpretiert. Jegliche Bezugnahme auf die „Verwendung“ von Software, Lösungen oder Updates durch Sie ist so zu interpretieren, dass sie die Installation der betreffenden Software durch Sie beinhaltet (es sei denn, der Kontext erfordert eine andere Interpretation). Diese Vereinbarung wurde ursprünglich in englischer Sprache erstellt. Auch wenn der Anbieter eine oder mehrere Übersetzungen dieser Vereinbarung zu Ihren Gunsten zur Verfügung stellt, gilt bei Konflikten oder Abweichungen die englische Version als vorrangige Version dieser Vereinbarung. Ist der Zweck oder die Auslegung von Bestimmungen dieser Vereinbarung im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren oder anderweitig unklar oder fraglich, so gelten die Bestimmungen so, als wären sie gemeinsam von den Parteien verfasst worden, und die Urheberschaft der Bestimmung dieser Vereinbarung darf zu keiner Vermutung oder Beweislast zu Gunsten oder Ungunsten einer der Parteien führen.

12.6. Salvatorische Klausel. Falls eine Bestimmung dieser Vereinbarung als nach geltendem Recht rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar befunden wird, gilt sie im davon betroffenen Umfang nicht mehr als Teil dieser Vereinbarung, jedoch bleibt der Rest dieser Vereinbarung im rechtlich zulässigen Umfang gültig und durchsetzbar.

12.7. Unmöglichkeit. Der Anbieter haftet nicht für eine nicht oder verspätet erbrachte Leistung, wenn sie ganz oder teilweise auf den Ausfall von Versorgungseinrichtungen (einschließlich der Stromversorgung), Netzausfälle, Ausfälle von Telekommunikations- oder Informationstechnologiediensten, Ausfälle von Telekommunikations- oder Informationstechnologeanlagen, Streiks oder andere Arbeitsunterbrechungen (insbesondere Streiks und Arbeitsunterbrechungen in Bezug auf ein Mitglied der Anbietergruppe oder einen Anbieterpartner), Krieg und Terroranschläge, DoS-Angriffe oder andere Angriffe mithilfe der Informationstechnologie, die ein Mitglied der Anbietergruppe oder einen Anbieterpartner betreffen, Überschwemmungen, Sabotage, Feuer, andere Naturkatastrophen oder höhere Gewalt oder jede andere Ursache, die sich vernünftigerweise der Kontrolle eines Mitglieds der Anbietergruppe oder eines Anbieterpartners entzieht, zurückzuführen ist.

12.8. Verzicht. Soweit eine Partei nicht auf der unbedingten Erfüllung von Regelungen, Bedingungen und Bestimmungen dieser Vereinbarung besteht, gilt dies nicht als Verzicht auf die Einhaltung dieser Vereinbarung in der Zukunft, und die Regelungen, Bedingungen und Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben uneingeschränkt in Kraft und wirksam. Der Verzicht einer Partei auf eine Klausel oder Bestimmung dieser Vereinbarung wird zu gleich welchem Zweck unwirksam, sofern eine derartige Verzichtserklärung nicht schriftlich und mit Unterschrift der Partei vorliegt. Der Verzicht einer Partei bei einer Verletzung einer Bestimmung dieser Vereinbarung durch die andere Partei gilt nicht als fortgesetzter Verzicht im Hinblick auf diese Verletzung oder als Verzicht auf alle anderen Verletzungen derselben oder anderer Bestimmungen dieser Vereinbarung.

12.9. Abtretung. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters dürfen Sie Ihre Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht abtreten. Der Anbieter kann diese Vereinbarung nach eigenem Ermessen jederzeit auch ohne Ihre vorherige schriftliche Zustimmung abtreten.

12.10. Keine Drittbegünstigten. Keine in dieser Vereinbarung enthaltene ausdrückliche oder stillschweigende Bestimmung ist für Personen außer Ihnen, Mitgliedern der Anbietergruppe und Anbieterpartnern gedacht oder auf solche Personen übertragbar; dies gilt für Rechte, Vorteile oder Rechtsbehelfe jeder Art aus oder infolge dieser Vereinbarung. Keine Person außer Ihnen, dem Anbieter



und Mitgliedern der Anbietergruppe darf gemäß dieser Vereinbarung Klage erheben. Der Anbieter ist berechtigt (jedoch nicht verpflichtet), Rechte, Rechtsbehelfe, Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse sowie die Rechtsverteidigung von Mitgliedern der Anbietergruppe oder Anbieterpartnern aus dieser Vereinbarung durchzusetzen, einschließlich Rechten und Rechtsbehelfen bei Verlusten, Schäden oder Ansprüchen, die ein Mitglied der Anbietergruppe oder einen Anbieterpartner betreffen, und: (i) die aus oder in Verbindung mit der Nichteinhaltung einer Bedingung dieser Vereinbarung durch Sie entstehen oder (ii) bei denen Sie gemäß dieser Vereinbarung zur Schadloshaltung verpflichtet sind. Solche Verluste, Schäden oder Ansprüche werden nicht gemäß Abschnitt 6.4.1 als indirekte oder beiläufig entstandene Schäden bzw. Folgeschäden ausgeschlossen, weil die betroffene Partei nicht der Anbieter selbst ist, sondern ein anderes Mitglied der Anbietergruppe oder ein Anbieterpartner.

12.11. **Geltendes Recht.** Das für diese Vereinbarung und alle Streitigkeiten (gemäß Definition in Abschnitt 11) geltende Recht unterliegt dem materiellen Recht des Staates New York, USA, ungeachtet der Grundsätze der freien Rechtswahl (choice of laws principles). Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf gilt für diese Vereinbarung nicht und seine Anwendung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

12.12. **Internetverbindung.** Damit sie funktionieren können, erfordern bestimmte Lösungen eine aktive und stabile Internetverbindung. Es liegt deshalb in Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass Sie immer über eine aktive und stabile Internetverbindung verfügen.

12.13. **Produktnamen.** Der Anbieter darf gelegentlich den Namen einer Lösung ändern oder für die Lösung den Namen oder das Logo eines anderen Mitglieds der Anbietergruppe oder Anbieterpartners verwenden. Diese Änderungen ändern nichts an Ihrem Abonnement für eine Lösung, an der Abonnementlaufzeit oder an dieser Vereinbarung und gewähren Ihnen nicht das Recht, Ihr Abonnement für eine Lösung, die Abonnementlaufzeit oder diese Vereinbarung zu kündigen.

13. Besondere Bedingungen

Für bestimmte Lösungen gelten die folgenden besonderen Bedingungen. Bei Konflikten zwischen diesen besonderen Bedingungen und dem Rest der Vereinbarung sind diese besonderen Bedingungen hinsichtlich der betreffenden Lösungen maßgeblich.

13.1. **Software, Dienste und andere Produkte von Dritten.** Einige Lösungen bieten Ihnen die Möglichkeit, Software, Dienste und andere Produkte zu erwerben, die von Dritten stammen. Sie erkennen an, dass die jeweiligen Dritten die ausschließliche Verantwortung für ihre Angebote tragen und der Anbieter bezüglich dieser Angebote keine Aussagen oder Garantien trifft und keine Haftung übernimmt und dass für den Fall, dass Sie derartige Angebote von Dritten erwerben oder verwenden, diese Angebote und der Gebrauch, den Sie von ihnen machen, durch die jeweiligen Lizenzvereinbarungen, Nutzungsbedingungen, Datenschutzrichtlinien und/oder Bedingungen bestimmt werden, die von den Dritten festgelegt werden.

13.2. **Lizenzen des Managed Service Provider.** Dieser Abschnitt 13.2 gilt: (i) in dem Umfang, in dem Sie durch die geltenden Bedingungen autorisiert sind, CloudCare, Managed Workplace, Avast Business Services, CCleaner Business Edition oder andere Lösungen bei der Erbringung von MSP-Services für Dritte zu verwenden, und (ii) für alle Lizenzen zur Nutzung von CCleaner Cloud for Business.

13.2.1. **Verwendung in diesem Abschnitt 13.2:**

(a) „Avast Business Service“ bezeichnet je nach Kontext HD-Services und/oder NOC-Services.

(b) „Kunde“ bezeichnet Dritte, für die Sie MSP-Services bereitstellen oder bereitstellen möchten.



(c) „HD-Services“ bezeichnet die Helpdesk-Dienste, die der Anbieter oder seine externen Lieferanten für Sie zugunsten eines oder mehrerer Kunden erbringen, in jedem Fall wie in der Dokumentation beschrieben und gemäß durch den Anbieter gelegentlich vorgenommenen Änderungen.

(d) „MSP-Services“ bezeichnet die Managed Services, die Sie für Ihre Kunden mithilfe der Lösungen bereitstellen (einschließlich Avast Business Services, falls zutreffend).

(e) „NOC-Services“ bezeichnet die Dienste zur Remote-Überwachung von Geräten und die Verwaltungsdienste, die der Anbieter oder seine externen Lieferanten für Sie zugunsten eines oder mehrerer Kunden erbringen, in jedem Fall wie in der Dokumentation beschrieben und gemäß durch den Anbieter gelegentlich vorgenommenen Änderungen.

(f) „Servicevereinbarung“ bezeichnet eine Vereinbarung zwischen Ihnen und einem Kunden, in der unter anderem die Dienste genau beschrieben werden, die Sie für den Kunden bereitstellen.

13.2.2. Der Anbieter gewährt Ihnen vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Vereinbarung eine begrenzte, nicht exklusive, nicht übertragbare Lizenz (ohne Rechte zur Unterlizenzierung) während der Abonnementlaufzeit zur Verwendung der entsprechenden Lösungen (einschließlich Avast Business Services, CCleaner Business Edition oder CCleaner Cloud for Business) zum Zwecke der Erbringung von MSP-Services für Ihre Kunden.

13.2.3. Der Anbieter stellt Ihnen vorbehaltlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu dieser Vereinbarung Lösungen (einschließlich Avast Business Services, CCleaner Business Edition oder CCleaner Cloud for Business) zugunsten Ihrer Kunden zur Verfügung.

13.2.4. Sie erklären sich gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung mit Folgendem einverstanden:

(a) Sie werden erwirken: (i) dass jeder Kunde (einschließlich Sie selbst im zutreffenden Rahmen), der eine Lösung erhält, die Bestimmungen der jeweils aktuellen Version dieser Endbenutzer-Lizenzvereinbarung einhält oder ihr anderweitig zustimmt und dass (ii) jeder Kunde, dem Sie Dienstleistungen bereitstellen, die Bestimmungen einer Servicevereinbarung einhält oder ihr anderweitig zustimmt. Ohne Einschränkung des Vorangegangenen nehmen Sie die Endbenutzer-Lizenzvereinbarungen des Anbieters im Namen des Kunden nur in dem Umfang an, in dem der Kunde Sie ausdrücklich in der Servicevereinbarung oder anderweitig dazu autorisiert hat. Die Servicevereinbarung wird: (i) Bestimmungen enthalten, die die Interessen der Anbietergruppe mindestens in dem in dieser Vereinbarung vorgesehenen Umfang schützen und (ii) Sie und die Anbietergruppe ausdrücklich dazu autorisieren, Daten und Informationen des Kunden in Verbindung mit Betrieb und Bereitstellung einer Lösung zu reproduzieren, zu übermitteln, zu speichern und zu verarbeiten.

(b) Sie tragen bezüglich des Verhältnisses zwischen dem Anbieter und Ihnen die alleinige Verantwortung für: (i) die Erfüllung Ihrer Pflichten gemäß der Servicevereinbarung; (ii) die Einhaltung aller geltenden Gesetze bezüglich der Überwachung von Mitarbeitern und anderen Dritten und deren jeweiligen Geräten durch Sie und alle Ihre Kunden; (iii) das Ausführen der Aufgaben und der damit verbundenen Verpflichtung, die Ihnen und den Kunden durch die Vereinbarung, die geltenden Bedingungen und die Dokumentation zugewiesen werden; und (iv) das Beenden der Bereitstellung von Lösungen und das Entfernen oder Deaktivieren von Lösungen auf Geräten, auf denen sie verwendet werden, durch Sie selbst oder den Kunden bei Auslaufen oder Beendigung der geltenden Servicevereinbarung.

13.3. Browser Cleanup. Wenn Sie das Browser Cleanup-Add-on („BCU“) verwenden, gestatten Sie BCU, Ihre bestehende Browsereinstellung in die neue Browsereinstellung zu ändern.



13.4. WiFi Finder WiFi Finder ermöglicht es seinen Benutzern, anderen Benutzern dabei zu helfen, durch das Teilen von Daten über WLAN-Netze Zugang zum Internet zu erlangen. Wenn Sie sich dafür entscheiden, Daten über WLAN-Netzwerke mit anderen Benutzern zu teilen, tragen Sie die alleinige Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass Sie keinerlei Rechte Dritter verletzen, die sich auf diese WLAN-Netzwerke oder die von Ihnen geteilten Daten beziehen. Die Mitglieder der Anbietergruppe übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für die Einhaltung von Bedingungen, die für die Nutzung von WLAN-Netzwerken oder für von Ihnen geteilte Daten gelten.

13.5. Avast Family Space (auch erhältlich als „Star Guard Family“, „Vodafone Family Protect“ und „WINDTRE Family Protect“).

13.5.1. Avast Family Space, auch erhältlich als „Star Guard Family“, „Vodafone Family Protect“ und „WINDTRE Family Protect“, („Family Space“), ist vorgesehen für eine private, nicht kommerzielle Verwendung durch Eltern zum Schutz ihrer Kinder, durch gesetzliche Vormunde zum Schutz ihrer Mündel oder durch Erwachsene zum Schutz anderer Erwachsener, von denen sie eine entsprechende Einverständniserklärung erhalten haben. Sie dürfen Family Space nur wie vorgesehen verwenden, und Mitglieder der Anbietergruppe übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für nicht autorisierte oder illegale Verwendung.

13.5.2. Indem Sie Family Space verwenden, erklären und gewährleisten Sie, dass: (i) Sie mindestens 18 Jahre alt sind und (ii) befugt sind, der Erfassung von Daten für Personen, die Sie in Ihr Konto für Family Space einbeziehen, einschließlich Personen unter 13 Jahren, zuzustimmen, und diese Zustimmung erteilen. Sie erkennen an, dass Mitglieder der Anbietergruppe den Standort und andere Informationen, die für Betrieb und Bereitstellung der Funktionen von Family Space notwendig sind, erfassen, nutzen und offenlegen.

13.5.3. Sie erkennen an, dass: (i) Ergebnisse, die Sie durch Family Space gegebenenfalls erhalten, einschließlich Daten und Nachrichten, unter Umständen nicht korrekt, rechtzeitig oder verlässlich sind; (ii) einige Inhalte, die Sie als verwerflich ansehen oder blockieren möchten, möglicherweise nicht in jedem Fall von Family Space blockiert werden; (iii) Family Space gelegentlich Inhalte blockiert, die Sie als akzeptabel ansehen; und (iv) der Anbieter nicht garantieren kann, dass seine Inhaltskategorien und Inhaltsfilter bei Änderungen von Inhalten Dritter immer aktuell bleiben, da Inhalte von Dritten ohne vorherige Ankündigung geändert werden können. Wenn Sie der Meinung sind, dass Family Space eine Website oder einen Dienst falsch klassifiziert, benachrichtigen Sie bitte den Anbieter per E-Mail unter familyspacehelp@avast.com.

13.6. Mobile Apps. Dieser Abschnitt 13.6 betrifft Lösungen, die für die Benutzung auf Mobilgeräten bestimmt sind.

13.6.1. Für eine von Google Play (<http://play.google.com>) heruntergeladene Lösung gilt die in dieser Vereinbarung erteilte Lizenz anstelle von Nutzungsrechten für eine Lösung, die sonst durch die Standardbedingungen für aus Google Play Store heruntergeladene Anwendungen gewährt würden.

13.6.2. Für eine aus dem Apple App Store heruntergeladene Lösung gelten die folgenden Bedingungen:

(a) Bei den durch diese Vereinbarung erteilten Lizenzen handelt es sich um nicht übertragbare Lizenzen zur Nutzung auf einem iPhone, einem iPod touch oder einem anderen Apple-Gerät, die Sie besitzen oder kontrollieren, wie in den Nutzungsbestimmungen im Rahmen der Service-Bedingungen für den Apple App Store gestattet, die Ihnen online unter <http://www.apple.com/legal/internet-services/itunes/us/terms.html> oder über andere Seiten und Medien von Apple zur Verfügung gestellt werden.



(b) Diese Vereinbarung wird nur zwischen den Parteien und nicht mit Apple geschlossen. Für die Lösung und deren Inhalt ist allein der Anbieter und nicht Apple verantwortlich.

(c) Apple hat keinerlei Verpflichtung, Wartungs- und Supportdienste bezüglich der Lösungen zu erbringen.

(d) Wenn die Lösung nicht der jeweiligen Gewährleistung entspricht, können Sie Apple benachrichtigen und sich den Kaufpreis für die Lösung von Apple zurückerstatten lassen. Im vollen rechtlich zulässigen Rahmen lehnt Apple jede andere Haftung bezüglich der Lösung ab, und zwischen Ihnen, dem Anbieter und Apple ist für alle anderen Beanstandungen, Verluste, Haftungen, Schadensersatzforderungen, Kosten oder Ausgaben, die dadurch verursacht wurden, dass die Gewährleistungen nicht eingehalten wurden, allein der Anbieter verantwortlich.

(e) Der Anbieter und nicht Apple ist verantwortlich für Beanstandungen durch Sie oder Dritte in Bezug auf die Lösung oder den Besitz und/oder die Nutzung der Lösung, darunter Folgendes: (i) Produkthaftungsansprüche; (ii) alle Behauptungen, dass das Produkt nicht den geltenden gesetzlichen oder regulatorischen Bestimmungen entspricht; und (iii) Forderungen aus Verbraucherschutzrecht und ähnlichen Gesetzen.

(f) Wenn Dritte behaupten, dass die Lösung oder Ihr Eigentum daran und Ihre Nutzung der Lösung geistige Eigentumsrechte dieser Dritten verletzt, ist ausschließlich der Anbieter und nicht Apple für die diesbezügliche Untersuchung, Verteidigung, Beilegung und Entlastung verantwortlich.

(g) Sie müssen bei der Verwendung der Lösung alle geltenden Bedingungen von Dritten beachten. Beispielsweise dürfen Sie bei der Benutzung einer VOIP-Lösung nicht Ihre Vereinbarung bezüglich des Wireless-Datendienstes verletzen.

(h) Apple und die Tochtergesellschaften von Apple sind Drittbegünstigte dieser Vereinbarung, und da Sie die Geschäftsbedingungen dieser Vereinbarung annehmen, hat Apple das Recht (dessen Annahme durch Apple als unterstellt angesehen wird), die Ansprüche aus der Vereinbarung als Drittbegünstigte gegen Sie geltend zu machen.

13.6.3. Bei Lösungen, die aus dem Amazon Appstore heruntergeladen wurden, kann Amazon bestimmte Bedingungen zur Nutzung des Amazon Appstore für die Kunden als „Standard-Lizenzvereinbarung für Endbenutzer“ bestimmen. Diese Standard-Lizenzvereinbarung für Endbenutzer gilt dann für die Nutzung der Lösung, die Sie über den Amazon Appstore erwerben. Die Standard-Lizenzvereinbarung sieht unter anderem vor, dass der Anbieter der Lizenzgeber der Lösung und Amazon keine Vertragspartei ist. Bei Konflikten zwischen der Standard-Lizenzvereinbarung und dieser Vereinbarung ist für kollidierende Bestimmungen die Standard-Lizenzvereinbarung maßgeblich. Amazon übernimmt keine Verantwortung oder Haftung dafür, dass die Standard-Lizenzvereinbarung durch den Anbieter oder Sie erfüllt wird.

13.7. Technician Edition. Dieser Abschnitt 13.7 betrifft Sie, soweit Sie die Technician Edition einer Lösung erworben haben. Sie sind berechtigt, der in den geltenden Bedingungen angegebenen Anzahl von Technikern die Erlaubnis zu erteilen, die Lösung für Optimierungen und Reparaturen auf Geräten zu verwenden, die Ihnen (wenn Sie ein Enterprise-Abonnement erworben haben) bzw. Dritten (wenn Sie ein Break-Fix-Abonnement erworben haben) gehören. Jeder einzelne Techniker darf die Lösung nur auf jeweils einem Gerät installieren und muss die Lösung vom Gerät entfernen, bevor er dem Benutzer die Kontrolle über das Gerät zurückgibt.

13.8. Serviceplan. Dieser Abschnitt 13.8 betrifft Servicepläne.



13.8.1. „Serviceplan“ bezeichnet eine Dienstleistung, bei der ein Techniker des Anbieters (ein „Partner“) Ihnen gegen eine gesonderte Abonnementgebühr hilft, Viren oder sonstigen bösartigen Code zu entfernen, die während der Abonnementlaufzeit Ihr geschütztes Gerät infizieren. Servicepläne werden zusammen mit bestimmten Virenschutzlösungen des Anbieters oder anderen Sicherheitslösungen verkauft (jeweils eine „Sicherheitslösung“) und ergänzen den Schutz, den die Sicherheitslösung bietet.

13.8.2. Wenn Sie den Anbieter im Rahmen des Serviceplans um Unterstützung bitten und wenn Sie und Ihr Gerät nach Abschnitt 13.8.3 dazu berechtigt sind, unternimmt der Anbieter wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen, Sie beim Entfernen von Viren und anderen bösartigen Code von Ihrem Gerät zu unterstützen. Hiermit akzeptieren und bestätigen Sie, dass die Bemühungen des Anbieters eventuell nicht ausreichen, um bestimmte Viren oder bösartigen Code von Ihrem Gerät zu entfernen, und dass der Anbieter bei der Bereitstellung des Dienstes möglicherweise Daten auf Ihrem Gerät ändert, löscht oder beschädigt, Geräteeinstellungen ändert oder auf andere Weise in den Betrieb Ihres Gerätes eingreift.

13.8.3. Der Serviceplan gilt nur für: (i) ausschließlich das Gerät, für das Sie die betreffende Sicherheitslösung gekauft haben, dabei darf der Serviceplan nicht auf ein anderes Gerät übertragen werden, (ii) ausschließlich Viren und anderen bösartigen Code, die das Gerät während der Abonnementlaufzeit infizieren, nachdem Sie die Sicherheitslösung heruntergeladen und auf dem Gerät installiert haben und während die Sicherheitslösung mit aktuellen Definitionen für bösartigen Code ausgeführt wurde. Der Anbieter kann den Serviceplan fristlos kündigen, wenn er aufgrund seines alleinigen geschäftlichen Urteils feststellt, dass Sie im Rahmen des Serviceplans für ein Gerät Dienste angefordert oder erhalten haben, für die der Serviceplan nicht gilt, den Serviceplan auf eine andere natürliche oder juristische Person übertragen oder zu übertragen versucht haben oder auf andere Weise gegen die Bedingungen des Serviceplans verstoßen haben.

13.8.4. Bei der Unterstützung im Rahmen des Serviceplans kann der Anbieter verlangen, dass Sie ihm Remote-Zugriff auf Ihr Gerät gewähren und/oder Unterstützungssoftware installieren; in diesem Fall erklären Sie sich damit einverstanden, dass Abschnitt 13.10 gilt. Wenn Sie den Remote-Zugriff auf Ihr Gerät nicht gewähren und/oder die Unterstützungssoftware nicht herunterladen und auf dem Gerät installieren können oder dies nicht tun oder andere Anweisungen vom Anbieter oder Partner nicht befolgen oder wenn der Anbieter feststellt, dass Ihnen für Ihr Gerät im Rahmen des Serviceplans kein Support zusteht, erbringt der Anbieter keine Dienstleistung im Rahmen des Serviceplans. Der Anbieter kann Sie auf einen Dienst verweisen (ist dazu aber nicht verpflichtet), bei dem der Anbieter oder sein Auftragnehmer gegen eine Gebühr Unterstützung leisten.

13.9. Technischer Premium-Support. Dieser Abschnitt 13.9 bezieht sich auf Avast Total Care, AVG Premium-Kundendienst, AVG Go und andere technische Supportdienste (jeweils „technischer Premium-Support“), die der Anbieter getrennt von seinen Softwarelösungen verkauft und mit denen der Anbieter Ihnen bei Installation, Konfiguration oder Fehlerbehebung für eine Reihe von Softwareprodukten und/oder Geräten oder Systemen helfen kann, einschließlich PC, Mac, Tablet, Mobiltelefon oder sonstiger persönlicher Computergeräte, WLAN-Router, Kabelmodem sowie sonstiger Router, Drucker, Digitalkameras, Multimedia-Player, Smart TV-Geräte und DVD/Blu-Ray-Player.

13.9.1. Der Partner unternimmt bei der Bereitstellung von technischem Premium-Support wirtschaftlich zumutbare Anstrengungen, um Ihnen bei den aufgetretenen Problemen zu helfen; wegen der Vielfältigkeit und Komplexität der auf dem Markt vorhandenen Technologien kann es jedoch vorkommen, dass der Partner nicht in der Lage ist, Ihre Probleme zu lösen. Dazu gehören beispielsweise Probleme, die als Folge von Software- oder Hardwarefehlern entstehen, die vom Hersteller noch nicht beseitigt wurden, oder Probleme im Zusammenhang mit der Gerätekonfiguration, die es für den Partner unmöglich oder unzumutbar schwierig machen, das Problem ordnungsgemäß zu diagnostizieren und zu lösen. Daher erkennen Sie an, dass die Bemühungen des Anbieters eventuell nicht ausreichen, um von Ihnen festgestellte Probleme zu beheben, oder dass diese Probleme nicht zeitnah behoben werden können.



13.9.2. Bei der Unterstützung im Rahmen von technischem Premium-Support kann der Partner verlangen, dass Sie ihm Remote-Zugriff auf Ihr Gerät gewähren und/oder Unterstützungssoftware installieren; in diesem Fall erklären Sie sich damit einverstanden, dass Abschnitt 13.10 gilt. Wenn Sie den Remote-Zugriff auf Ihr Gerät nicht gewähren und/oder die Unterstützungssoftware nicht herunterladen und auf dem Gerät installieren können oder dies nicht tun oder andere Anweisungen vom Anbieter oder Partner nicht befolgen oder wenn der Anbieter feststellt, dass Ihnen für Ihr Gerät im Rahmen des Abonnements kein technischer Premium-Support zusteht, leistet der Anbieter keinen technischen Premium-Support.

13.10. Remote-Zugriff; Unterstützungssoftware

13.10.1. Remote-Zugriff. Der Anbieter oder ein Partner muss bei der Bereitstellung von Diensten im Rahmen von Serviceplan, technischem Premium-Support oder anderen Diensten möglicherweise eine Remote-Verbindung zu Ihrem Gerät herstellen und die Kontrolle über dieses übernehmen, um die aufgetretenen Probleme lösen zu können. Im Zusammenhang mit dieser Remote-Verbindungssitzung gilt Folgendes:

(a) Der Partner muss möglicherweise verschiedene Skripte auf Ihrem Gerät ausführen, Änderungen an dessen Konfiguration vornehmen, Software installieren und deinstallieren und andere Änderungen an dem Gerät und/oder dessen Software-Einstellungen vornehmen, wenn dies erforderlich ist, um Ihre Probleme zu beheben. Ihnen ist bekannt, dass der Partner verschiedene proprietäre oder Drittanbieter-Softwaretools installieren oder entfernen kann, aber dazu nicht verpflichtet ist, wenn der Partner dies für erforderlich hält, um Sie bezüglich der aufgetretenen Probleme zu unterstützen. Bestandteile derartiger Software sind gesetzlich, einschließlich durch Urheberrecht, geschützt.

(b) Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass Sie, wenn Sie dem Partner die Durchführung einer Remote-Verbindungssitzung gestatten, dem Anbieter (und Geschäftspartnern und Auftragnehmern, die im Auftrag des Anbieters tätig werden) vollständigen oder beschränkten Zugang zu Ihrem Gerät, Ihrer Software und Ihrem Netzwerk gewähren (in Abhängigkeit von der Konfiguration Ihres Geräts, Ihrer Software oder Ihres Netzwerks) und dem Anbieter gestatten, Änderungen, wie oben beschrieben oder anderweitig durch den Partner während der Bereitstellung der Lösung empfohlen, vorzunehmen. Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass der Partner oder Sie selbst, wenn Sie Anweisungen des Partners ausführen, eventuell Software oder Daten auf Ihrem Gerät löschen oder beschädigen, Geräte-, Software- oder Netzwerkeinstellungen ändern oder anderweitig den korrekten Betrieb Ihres Gerätes, Ihrer Software oder Ihres Netzwerks stören.

(c) Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass der Partner Zugriff auf jegliche Informationen erlangen kann, die auf Ihrem Gerät gespeichert sind. Partner werden instruiert, nicht auf Informationen zuzugreifen, die nicht unbedingt notwendig sind, um die Probleme, für die Sie die Unterstützung des Partners angefordert haben, zu beheben. Sie müssen trotzdem vor dem Bildschirm Ihres Geräts anwesend bleiben, um die Maßnahmen des Partners zu verfolgen, während dieser die Lösung auf Ihrem Gerät bereitstellt. Sie haben die Möglichkeit, die Echtzeit-Unterstützungssitzung jederzeit durch Anweisung an den Partner oder Abbruch der Remote-Verbindung zu beenden.

13.10.2. Unterstützungssoftware.

(a) Der Anbieter oder ein Partner kann Sie als Vorbedingung zur Bereitstellung von Diensten im Rahmen von Serviceplan, technischem Premium-Support oder anderen Diensten anweisen, ein Softwareprogramm (die „Unterstützungssoftware“) auf das Gerät herunterzuladen und zu installieren, durch das der Partner Remote-Zugriff auf Ihr Gerät erhalten, Informationen zum Gerät und dessen Betrieb erfassen, das Problem diagnostizieren und beheben und Einstellungen des Geräts ändern kann.



Ebenso kann es erforderlich werden, dass Sie andere Anweisungen des Anbieters oder eines Partners befolgen.

(b) Wenn Sie oder ein Partner Unterstützungssoftware auf einem Gerät installieren, kann diese Unterstützungssoftware:

(i) es erforderlich machen, dass Sie sie auf Ihrem Gerät aktivieren. Wenn Sie den Aktivierungsvorgang nicht innerhalb des vom Partner erbetenen Zeitraums oder wie von der Unterstützungssoftware vorgeschrieben abschließen, funktioniert die Unterstützungssoftware möglicherweise nicht mehr, bis die Aktivierung abgeschlossen ist.

(ii) regelmäßig mit den Servern des Anbieters (oder seines Geschäftspartners oder Auftragnehmers) kommunizieren, um: (i) sicherzustellen, dass Sie sämtliche Ihnen als Teil Ihrer Lösung zustehenden Dienste und Software erhalten; (ii) Ihnen zu ermöglichen, umgehend im Rahmen Ihrer Lösung eine Chat-Sitzung mit einem Partner zu beginnen; oder (iii) Ihnen als Teil Ihrer Lösung Zugriff auf bestimmte Self-Service-Tools zu geben.

(iii) standardmäßig kontinuierlich auf Ihrem Gerät ausgeführt werden und im Hintergrund verschiedene Aufgaben erfüllen, durch die Ihr Gerät in einem betriebsfähigen Zustand verbleibt. Während der Ausführung kann die Software verschiedene Daten zu Ihrem Gerät sammeln, einschließlich seiner technischen Spezifikationen, Informationen bezüglich seines Betriebssystems, heruntergeladener und/oder installierter Software, Updates und Upgrades, Verfügbarkeit und Status von Sicherheitssoftware, Backups und Firewalls, verschiedener eindeutiger Bezeichner, System- und Softwarefehlermeldungen, des Netzwerkverbindungsstatus, angeschlossener Peripheriegeräte und anderer angeschlossener Geräte sowie ähnlicher derartiger Informationen und Daten. Diese Informationen helfen dem Anbieter dabei, vielen häufig auftretenden Problemen vorzubeugen, mit denen Sie sich eventuell konfrontiert sehen, und auch Probleme schnell zu identifizieren, für die Sie möglicherweise den Anbieter um Unterstützung bitten.

13.11. Avast Driver Updater

13.11.1. Avast Driver Updater ist für die Verwendung auf einem Gerät vorgesehen, bei dem es sich um einen einzelnen physischen Computer und nicht um eine „virtuelle Maschine“ handelt, in der eine gemeinsam genutzte Computerressource die Funktionen mehrerer dedizierter physischer Computer nachahmt. Avast Driver Updater ist weniger effektiv, wenn es auf einer virtuellen Maschine statt auf einem physischen Computer verwendet wird.

13.11.2. Avast Driver Updater nutzt vom Hersteller bereitgestellte Daten in Gerätetreiber-Installationsdateien, einschließlich der Veröffentlichungsdaten, um Informationen bereitzustellen, die von der Lösung in Scan-Ergebnissen angezeigt werden. MITGLIEDER DER ANBIETERGRUPPE UND ANBIETERPARTNER GEBEN KEINE GARANTIE ODER ZUSICHERUNG, DASS ES SICH BEI DEM VON DER LÖSUNG BEREITGESTELLTEN GERÄTETREIBER UM DIE NEUESTE ODER UM EINE BESTIMMTE VERSION DES GERÄTETREIBERS HANDELT, UNGEACHTET ETWAIGER ABWEICHENDER ODER GEGENTEILIGER INFORMATIONEN, DIE VON DER LÖSUNG ANGEGEBEN WERDEN.

13.12. Avast Secure Web Gateway und Avast Secure Internet Gateway

13.12.1. Verwendung in diesem Abschnitt 13.12:

(a) „aggregierte Daten“ bezeichnet Daten: (i) die anonymisiert und keiner natürlichen oder juristischen Person zuordenbar sind; (ii) die mit den Daten anderer Nutzer von Avast Secure Gateway und/oder zusätzlichen Datenquellen kombiniert wurden; und (iii) die in einer Weise dargestellt werden, bei der einzelne Nutzer von Avast Secure Gateway nicht identifiziert werden können.



(b) „Avast Secure Gateway“ bezeichnet Avast Secure Web Gateway oder Avast Secure Internet Gateway;

(c) „DNS-Transaktion“ bezeichnet eine rekursive DNS-Abfrage, die Sie durch Ihre Nutzung von Avast Secure Web Gateway senden.

(d) „Seat“ bezeichnet ein Abonnement für eine Person, die wie in Abschnitt 13.12.5 näher beschrieben in Verbindung mit Avast Secure Gateway auf das Internet zugreift. Ein Seat kann von einer solchen Person auf eine andere Person nur dann übertragen werden, wenn es der ursprünglichen Person nicht mehr gestattet ist, in Verbindung mit Avast Secure Gateway auf das Internet zuzugreifen, und sie tatsächlich nicht darauf zugreift.

(e) „Transaktion“ bezeichnet eine HTTP- bzw. HTTPS-Abfrage, die an Sie bzw. von Ihnen durch Ihre Nutzung von Avast Secure Internet Gateway übermittelt wird.

13.12.2. Sie dürfen von einem durch Avast Secure Gateway geschützten Gerät nicht: (i) unter Verstoß gegen geltendes Recht Spam oder andere duplizierende oder unaufgeforderte Nachrichten versenden; (ii) verletzendes, obszönes, bedrohliches, verleumderisches oder widerrechtliches Material versenden; (iii) unter Verstoß gegen geltendes Recht auf blockierte Dienste zugreifen; oder (iv) automatisierte Internet-URL-Abfragen durchführen.

13.12.3. Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden: (i) dass Sie Ihren Internetverkehr über gültige Weiterleitungsmechanismen, die ein automatisches Failover ermöglichen (d. h. DNS-, PAC-, IPSEC-, GRE-Tunnel oder eine entsprechende Anbieterlösung), an den Anbieter weiterleiten müssen, damit Avast Secure Gateway durch den Anbieter bereitgestellt werden kann; (ii) dass Sie dafür verantwortlich sind, dem Anbieter technische Daten und andere Informationen zur Verfügung zu stellen, die der Anbieter nach billigem Ermessen jeweils anfordern kann; (iii) dass die Anbietergruppe und die Anbieterpartner böswilligen Code (definiert in Abschnitt 13.16.1 (b)), Spam, Botnets oder andere Informationen, die durch Ihre Nutzung von Avast Secure Gateway bezogen werden, für folgende Zwecke verwenden dürfen: (1) zur Pflege, Weiterentwicklung und/oder Analyse von Avast Secure Gateways; (2) um rechtliche oder vertragliche Anforderungen zu erfüllen bzw. (3) um böswillige oder unerwünschte Inhalte für Anbieterpartner anonym zum Zwecke der Weiterentwicklung und Verbesserung von Avast Secure Gateways verfügbar zu machen; sowie (iv) dass Anbietergruppe und Anbieterpartner Vergleichswerte und Maßstäbe auf der Grundlage aggregierter Daten entwickeln und vermarkten dürfen.

13.12.4. Die Anbietergruppe und die Anbieterpartner behalten sich das Recht vor, Bandbreiten- oder Routenverkehr im Internet in einer wirtschaftlich optimalen Weise zu verwalten, sofern hierdurch nicht die Pflichten des Anbieters in Bezug auf Avast Secure Gateways verletzt werden. Der Anbieter oder (falls zutreffend) ein Anbieterpartner können Ihren Zugang zu Avast Secure Gateways das Herunterladen derselben aussetzen, falls Ihre Verwendung dieser Lösungen eine unmittelbare Bedrohung für ein Netzwerk der Anbietergruppe oder eines Anbieterpartners darstellt oder dies zur Einhaltung geltenden Rechts erforderlich ist. Bei Vorliegen dieser Umstände wird der Anbieter oder (falls zutreffend) der Anbieterpartner: (i) Avast Secure Gateways nur in demjenigen Umfang aussetzen, der erforderlich ist, um Schäden an Netzwerken der Anbietergruppe oder von Anbieterpartnern zu vermeiden (z. B. Sperrung von verletzenden Quell-IP-Adressen) und geltendes Recht einzuhalten; (ii) vertretbare Anstrengungen unternehmen, um sich unverzüglich mit Ihnen in Verbindung zu setzen und Ihnen Gelegenheit zu geben, umgehend die Konfiguration Ihrer Server entsprechend zu ändern und/oder gemeinsam mit Ihnen an einer schnellen Lösung der Probleme zu arbeiten, die zur Aussetzung von Avast Secure Gateways führen; und (iii) die ausgesetzte Avast Secure Gateways wieder in Betrieb nehmen, nachdem alle betreffenden Probleme zur angemessenen Zufriedenheit des Anbieters oder (falls zutreffend) des Anbieterpartners behoben wurden.



13.12.5. Zum Zwecke der Feststellung, ob Sie eine ausreichende Anzahl an Seats erworben haben, gelten für Avast Secure Internet Gateway alle 2.000 Transaktionen über Avast Secure Internet Gateway pro Kalendertag als „Seat“. Für Avast Secure Web Gateway gelten alle 2.000 DNS-Transaktionen über Avast Secure Web Gateway pro Kalendertag als „Seat“. Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass die Anzahl der Seats, die Sie erwerben müssen für Ihre Nutzung: (i) von Avast Secure Internet Gateway berechnet wird, indem die Gesamtzahl der Transaktionen über Avast Secure Internet Gateway pro Kalendertag durch 2.000 dividiert wird, und (ii) von Avast Secure Web Gateway berechnet wird, indem die Gesamtzahl der DNS-Transaktionen über Avast Secure Web Gateway pro Kalendertag durch 2.000 dividiert wird.

13.12.6. Obwohl der Anbieter Ihnen Bandbreite in Zusammenhang mit Ihrer Nutzung des Avast Secure Gateway möglicherweise nicht separat berechnet, entstehen dem Anbieter und der relevanten Anbieterpartner signifikante Bandbreitenkosten für die Bereitstellung des Avast Secure Gateway bei Ihnen. Dementsprechend wird ein wesentlicher Anstieg Ihres Bandbreitenverbrauchs im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung des Avast Secure Gateway die Geschäftsabläufe des Anbieters und des Anbieterpartners erheblich beeinträchtigen und stören. Sie erkennen an und stimmen zu, dass unter Umständen, in denen Ihr Bandbreitenverbrauch in Zusammenhang mit Ihrer Nutzung des Avast Secure Gateway die Anzahl der DNS-Transaktionen, oder die Anzahl der DNS-Transaktionen pro Seat, die von den geltenden Bedingungen festgelegt ist, wesentlich übersteigt, der Anbieter oder der Anbieterpartner Sie benachrichtigen können, in welchem Fall Sie in gutem Glauben mit dem Anbieter verhandeln müssen: (i) über einen Bandbreitenverringerungsplan; und/oder (ii) die Erhöhung der Preise für den Avast Secure Gateway für den Rest der Abonnementlaufzeit. Falls Sie nicht in der Lage sind, innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Datum der Benachrichtigung durch den Anbieter oder Anbieterpartner (wie zutreffend) eine einvernehmliche Lösung mit dem Anbieter zu finden, so kann der Anbieter den verbleibenden Teil Ihrer Abonnementlaufzeit für den Avast Secure Gateway mit dreißig (30) Tagen Kündigungsfrist kündigen und Ihnen ggf. den Teil der Abonnementgebühren, den Sie für den ungenutzten Teil der Abonnementlaufzeit im Voraus bezahlt haben, erstatten.

13.12.7. Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass die Anbietergruppe und Anbieterpartner die Informationen aus Ihren Transaktionsprotokollen (d. h. die Metadaten des gesamten Netzwerkverkehrs, der im Rahmen Ihrer Nutzung von Avast Secure Gateway an Sie gesendet oder von Ihnen empfangen wird) (die „Transaktionsprotokolle“) nutzen, reproduzieren, speichern, modifizieren und anzeigen dürfen. Transaktionsprotokolle werden von der Anbietergruppe oder Anbieterpartnern jeweils für gleitende Zeiträume von sechs Monaten während der Abonnementlaufzeit aufbewahrt. Bei Beendigung oder Ablauf der Abonnementlaufzeit werden die Transaktionsprotokolle von der Anbietergruppe und dem Anbieterpartner entsprechend dem üblichen Aufbewahrungszyklus der Anbietergruppe und des Anbieterpartners oder auf einen schriftlichen Antrag von Ihnen zu einem früheren Zeitpunkt gelöscht.

13.13. Bestimmte HMA-Lösungen

13.13.1. Virtuelles privates Netzwerk. Sofern nicht abweichend in den geltenden Bedingungen geregelt, berechtigt Sie Ihr Abonnement für das virtuelle private Netzwerk-Produkt HMA (das „HMA-VPN“), bis zu fünf gleichzeitige Verbindungen in Bezug auf jedes HMA-VPN-Abonnement zu erstellen. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung kann der Anbieter jederzeit Ihren Zugang zu und/oder Ihre Nutzung des HMA-VPN sperren oder deaktivieren, ohne Sie vorher darüber zu benachrichtigen, wenn Sie die Anzahl der gleichzeitigen Verbindungen für Ihr HMA-VPN-Abonnement überschreiten. Wenn Sie die erlaubte Anzahl gleichzeitiger Verbindungen für Ihr HMA-VPN-Abonnement erhöhen möchten, wenden Sie sich an uns bitte unter sales@hidemyass.com.



13.13.2. Web-Proxy. Der HMA-Web-Proxy-Service („Web-Proxy“) ist eine kostenfreie Lösung, bei der die Registrierung Ihrer Daten beim Anbieter nicht erforderlich ist. Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass Sie alleine verantwortlich sind und die Anbietergruppe und Anbieterpartner keine Haftung Ihnen oder Dritten gegenüber übernehmen für: (a) das Aufrufen, Betrachten oder Verwenden oder die Inhalte (einschließlich beleidigender oder verwerflicher Inhalte) von Webseiten Dritter, auf die während der Verwendung von Web-Proxy zugegriffen wird oder die angezeigt werden; (b) die Einhaltung der geltenden Nutzungsbedingungen für Webseiten Dritter, auf die Sie während der Nutzung von Web-Proxy zugreifen oder die sie besuchen oder verwenden; und (c) alle Ansprüche, Verluste oder Schäden, die sich aus Inhalten ergeben, die Sie während der Nutzung von Web Proxy erstellen, bereitstellen, übermitteln oder anzeigen, einschließlich aller Ansprüche, Verluste oder Schäden, die der Anbietergruppe oder Anbieterpartnern entstehen.

13.14. Virtuelle private Netzwerke. Mehrere Länder untersagen oder schränken die Verwendung von virtuellen privaten Netzwerken („VPNs“) ein und manche haben technische Maßnahmen getroffen, um die Arbeitsweise von VPNs zu verhindern. Daher sind die VPN-Lösungen des Anbieters (einschließlich des HMA-VPN) gebietsbezogenen Beschränkungen unterworfen, die sich von Zeit zu Zeit ändern können. Weiterführende Informationen finden Sie hier.

13.15. Gerät. Der Anbieter kann Ihnen als Teil Ihrer Lösung ein Dongle oder ein anderes Gerät zur Verfügung stellen (das „Gerät“). In diesem Fall finden die zusätzlichen Bestimmungen in Abschnitt 13.15 Anwendung:

13.15.1. Die in Abschnitt 6.1 festgelegte eingeschränkte Garantiezeit wird für das Gerät auf 1 Jahr ab Kaufdatum verlängert (die „Garantiezeit des Geräts“).

13.15.2. Sie müssen den Anbieter umgehend informieren, wenn das Gerät einen Mangel hat oder entwickelt. Wenn Sie den Mangel innerhalb der Garantiezeit des Geräts gegenüber dem Anbieter anzeigen und der Anbieter den Mangel nicht aus der Ferne (remote) beheben kann, steht es dem Anbieter nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten innerhalb von 5 Werktagen frei, entweder: (a) das Gerät durch ein neues oder wiederaufbereitetes Gerät auszutauschen; in einem solchen Fall gilt die für das Originalgerät in Abschnitt 6.1 geregelte Garantie für die verbleibende Garantiezeit des Geräts oder (b) Ihr Abonnement zu kündigen und die nicht aufgebrauchten/verrechneten aber bezahlten Abonnementgebühren zu erstatten. Wenn das Gerät mit Ablauf der Garantiezeit ausfällt oder als Folge von Fehlbedienung, Verfälschung, Beeinträchtigung, unsachgemäßem Gebrauch, Unfall, Verlust oder Diebstahl ausfällt, kann der Anbieter seinen Standardpreis für den Geräteaustausch von Ihnen verlangen. Der Anbieter kann nach eigenem Ermessen das Gerät durch ein neues oder anderes Gerät austauschen, welches gleichfalls dieser Vereinbarung unterliegt (einschließlich Abschnitt 13.15).

13.16. Intelligence Plattform für mobile Bedrohungen

13.16.1. Verwendung in diesem Abschnitt 13.16:

(a) „Inhalte“ sind alle Inhalte, Materialien, Produkte und Dienste, auf die Sie auf oder über MTIP Zugriff erhalten, einschließlich der Anbieterinhalte, Ihrer Inhalte und Informationen, die Sie mit anderen Nutzern von MTIP austauschen können.

(b) „MTIP“ ist die intelligente Plattform für mobile Bedrohungen (Mobile Threat Intelligence Platform), die durch Avast bereitgestellt wird.

(c) „Bedrohungsprobe“ ist jeder Code, jede Funktion, Routine oder jedes Gerät, das Elemente von böartigem Code enthält, darstellt oder aufzeigt.

(d) „Anbieterinhalte“ sind alle Inhalte, die Mitglieder der Anbietergruppe für bzw. gegenüber anderen Personen durch die Verwendung von MTIP hochladen, veröffentlichen, anzeigen oder bereitstellen



sowie alle Inhalte, die Dritte durch die Verwendung von MTIP hochladen, veröffentlichen, verteilen oder bereitstellen, jedoch mit Ausnahme von „Ihren Inhalten“ und „Bedrohungsproben“.

(e) „Ihre Inhalte“ sind alle Inhalte (ausgenommen Bedrohungsproben), Materialien, Produkte und Dienste, die Sie hochladen, veröffentlichen, anzeigen, verteilen oder anderen durch die Verwendung von MTIP bereitstellen.

13.16.2. Anbieterinhalte zwischen Ihnen und der Anbietergruppe sind Eigentum der Mitglieder der Anbietergruppe. Mitglieder der Anbietergruppe gewähren Ihnen auf Grundlage der Bestimmungen dieser Vereinbarung eine beschränkte, nicht exklusive Lizenz für die Nutzung und den Zugang zu Anbieterinhalten, wie Ihnen auf der MTIP bereitgestellt, jedoch ausschließlich für Ihre Nutzung der MTIP.

13.16.3. Die Verfügbarkeit von Inhalten auf der MTIP ist nicht der Billigung oder Überprüfung dieser Inhalte durch ein Mitglied der Anbietergruppe gleichzusetzen. Die Mitglieder der Anbietergruppe geben keine Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Genauigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der auf der MTIP bereitgestellten Inhalte. Die Bereitstellung der Inhalte auf der MTIP stellen keine Ratschläge oder Empfehlungen der Mitglieder der Anbietergruppe dar (einschließlich der Inhalte mit Bezug auf die Anbieterinhalte), Sie müssen deshalb Ihre eigenen Urteile und Entscheidungen auf Grundlage Ihrer eigenen Sorgfaltspflicht und Recherche treffen und dürfen sich nicht auf die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der auf der MTIP bereitgestellten Inhalte verlassen.

13.16.4. Durch das Hochladen, Veröffentlichen, Anzeigen, Verteilen oder Bereitstellen Ihrer Inhalte auf der MTIP gewähren Sie Mitgliedern der Anbietergruppe eine nicht exklusive, weltweit gültige, gebührenfreie, vollständig bezahlte, übertragbare, (mehrfach) unterlizenzierbare Lizenz zur Nutzung, Erstellung von Kopien, Reproduktion, Verarbeitung, Anpassung, Modifizierung, Erstellung abgeleiteter Werke, zum Hochladen, zur Veröffentlichung, Übertragung, Speicherung, Anzeige, Verteilung und Bereitstellung gegenüber anderen Personen und sonstigen Nutzung Ihrer Inhalte im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Nutzung der MTIP oder für Werbung oder Vermarktung der MTIP in, durch und auf allen Medien oder Vertriebsmethoden, -formen oder -verfahren für die Bereitstellung der MTIP oder der Inhalte gegenüber anderen Personen, die zum jetzigen Zeitpunkt bekannt sind oder zu einem späteren Zeitpunkt entwickelt werden. Sie erklären sich damit einverstanden, dass diese Lizenz das Recht für Mitglieder der Anbietergruppe umfasst, Ihre Inhalte Anbieterpartnern bereitzustellen, die mit Mitgliedern der Anbietergruppe zusammenarbeiten, um Ihre Inhalte durch andere Medien oder Vertriebsmethoden oder -modi hochzuladen, zu veröffentlichen, anzuzeigen, zu verteilen oder zur Verfügung zu stellen, um die MTIP oder Inhalte anderen zugänglich zu machen. Diese Lizenz beinhaltet ebenso das Recht für andere Benutzer der MTIP, Ihren Inhalt zu nutzen und zu modifizieren. Sie sind sich darüber im Klaren, dass wir Ihre Inhalte modifizieren, anpassen oder abgeleitete Werke davon herstellen können, um diese über Computernetzwerke, Geräte, Dienstleister und in verschiedenen Medien hochzuladen, zu veröffentlichen, anzuzeigen, zu verteilen oder bereitzustellen. Ferner steht es uns nach eigenem Ermessen frei, Inhalte auf der MTIP ganz oder in Teilen jederzeit zu entfernen oder die Veröffentlichung zu verweigern.

13.16.5. Durch das Hochladen, Veröffentlichen, Anzeigen, Verteilen oder Bereitstellen Ihrer Inhalte auf der MTIP erklären, gewährleisten und verpflichten Sie gegenüber jedem Mitglied der Anbietergruppe, dass: (a) Sie die Eigentumsrechte oder alle notwendigen Rechte, Lizenzen oder Genehmigungen der relevanten Parteien erhalten haben, um Ihre Inhalte zu nutzen und Mitgliedern der Anbietergruppe alle notwendigen Rechte, Lizenzen und Genehmigungen zur Nutzung Ihrer Inhalte gemäß dieser Vereinbarung zu erteilen; und (b) dass das Hochladen, Veröffentlichen, Anzeigen, Verteilen oder Bereitstellen Ihrer Inhalte auf der MTIP nicht die geistigen Eigentumsrechte von Dritten oder Mitgliedern der Anbietergruppe, die Privatsphäre oder andere Persönlichkeitsrechte anderer Personen verletzt oder gegen geltendes Recht verstößt. Sie tragen die alleinige und volle Verantwortung dafür, dass Verstöße gegen geistige Eigentumsrechte, Verletzungen der Privatsphäre oder sonstige Persönlichkeitsrechte Dritter oder Verstöße gegen das geltende Recht im Hinblick auf Ihre Inhalte



vermieden werden. Sie erklären sich damit einverstanden, alle Lizenzgebühren, Kosten und sonstige offenen Beträge zu zahlen, die einer Person geschuldet werden, weil Sie Ihre Inhalte auf der MTIP hochladen, veröffentlichen, anzeigen, verteilen oder bereitstellen oder weil Mitglieder der Anbietergruppe oder Anbieterpartner Rechte, Lizenzen und Genehmigungen ausüben, die Sie gemäß Abschnitt 13.16 erteilt haben.

13.16.6. Kein Mitglied der Anbietergruppe macht eine Zusicherung, Gewährleistung oder Verpflichtung hinsichtlich der Bedrohungsproben; die Anbietergruppe weist jede Zusicherung ab (ob ausdrücklich oder stillschweigend erteilt), dass die Vervielfältigung, Verteilung oder Verwendung von Bedrohungsproben nicht die geistigen Eigentumsrechte von Dritten, die Privatsphäre oder andere Persönlichkeitsrechte anderer verletzt oder gegen geltendes Recht verstößt. Wenn Sie Bedrohungsproben verwenden, kopieren, reproduzieren, verarbeiten, anpassen, modifizieren, abgeleitete Werke von ihnen erstellen, sie hochladen, veröffentlichen, übertragen, speichern, anzeigen, verteilen, anderen bereitstellen oder anderweitig verwenden, übernehmen Sie dadurch alle damit verbundenen Risiken und verzichten unwiderruflich auf alle Rechte, einen Anspruch gegen ein Mitglied der Anbietergruppe hinsichtlich dieser Bedrohungsprobe geltend zu machen.

13.16.7. Zur Vermeidung von Missverständnissen: Die Abschnitte 4, 5.1.7, 5.1.11 und 5.3 („relevante Abschnitte“) finden Anwendung auf Ihre Inhalte und Ihre Nutzung der MTIP (einschließlich dem Hochladen, Veröffentlichen, Anzeigen, Verteilen oder Bereitstellen Ihrer Inhalte auf der MTIP). Dieser Abschnitt 13.16 und die relevanten Abschnitte werden, so weit wie praktisch möglich, als miteinander vereinbar ausgelegt; im Fall eines Konflikts gilt die folgende Rangfolge: (i) dieser Abschnitt 13.16; und (ii) die relevanten Abschnitte.

Ende AVAST EULA



5. Teil – Acronis Software-Lizenzvertrag

*Wichtig! Es gelten immer die zum Nutzungs-Zeitpunkt gültigen Vertragsbedingungen. Avast kann diese Bedingungen jederzeit anpassen. Fragen Sie im Zweifelsfall bei Mastertools nach, ob es eine neuere, gültige Fassung dieses Vertrages gibt. Die aktuell gültige Version finden Sie auf:
http://dl.acronis.com/u/pdf/Acronis_corporate_EULA_de-DE.pdf*

Aktueller Stand: 1. Juli 2020

DIESER SOFTWARE-LIZENZVERTRAG („VERTRAG“ ODER „EULA“) REGELT DIE VERWENDUNG DER ACRONIS SOFTWARE („SOFTWARE“). DIE ACRONIS INTERNATIONAL GMBH („ACRONIS“ ODER DER „LIZENZGEBER“) IST BEREIT, DIE SOFTWARE AN SIE ALS NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON („LIZENZNEHMER“ ODER „SIE, IHNEN“) ZU LIZENZIEREN UND IHNEN, SOFERN DIES AUF IHRE SOFTWARELIZENZ ANWENDBAR IST, DIE SUPPORT- UND MAINTENANCE-LEISTUNGEN (DIE „LEISTUNGEN“) BEREITZUSTELLEN, UNTER DER VORAUSSETZUNG UND NUR UNTER DER BEDINGUNG, DASS SIE ALLE BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS ANNEHMEN UND EINVERSTANDEN SIND, DIESE EINZUHALTEN.

DIESER VERTRAG GILT FÜR ALLE UPDATES ODER LEISTUNGEN FÜR DIE SOFTWARE ODER FÜR DIE IHNEN VON ACRONIS ERBRACHTEN LEISTUNGEN, ES SEI DENN, DIESE UNTERLIEGEN ANDEREN SPEZIFISCHEN BEDINGUNGEN. WENN SIE AUF „ICH AKZEPTIERE DIESEN VERTRAG“ KLICKEN ODER DIE SOFTWARE AUF ANDERE WEISE HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN UND/ODER VERWENDEN ODER DIE LEISTUNGEN IN ANSPRUCH NEHMEN, BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE ALLE BEDINGUNGEN IN DIESEM VERTRAG GELESEN HABEN UND AKZEPTIEREN UND DASS DADURCH EIN RECHTLICH DURCHSETZBARER UND VERBINDLICHER VERTRAG ZWISCHEN IHNEN UND ACRONIS BGESCHLOSSEN WIRD. WENN SIE NICHT ALLE BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS AKZEPTIEREN, HABEN SIE KEIN RECHT DAZU, DIE SOFTWARE ZU VERWENDEN. SIE MÜSSEN UNMITTELBAR AUFHÖREN, DIE SOFTWARE ZU VERWENDEN, UND ALLE DAMIT

VERBUNDENEN SOFTWAREKOMPONENTEN UND DATEIEN LÖSCHEN ODER ENTFERNEN.

1. SOFTWARE-LIZENZGEWÄHRUNG

Vorbehaltlich der Bedingungen dieses Vertrags und nach Zahlung aller für die Software fälligen Lizenzgebühren gewährt der Lizenzgeber und akzeptiert der Lizenznehmer eine nicht exklusive, nicht übertragbare, nicht abtretbare (es sei denn, diese Einschränkung ist durch das örtliche Recht

untersagt), beschränkte Lizenz („Softwarelizenz“), um die Software einzig im Einklang mit den Bedingungen dieses Vertrags zu verwenden. Die Software muss auf der spezifischen Anzahl an Maschinen oder virtuellen Umgebungen installiert und/oder bereitgestellt werden, für die eine

Softwarelizenz erworben und bezahlt wurde. Sie dürfen eine einzelne Softwarelizenz für eine physische Maschine oder virtuelle Umgebung verwenden, wenn nichts anderes in der „Lizenzierungsrichtlinie von Acronis“ angegeben ist. Diese finden Sie unter <http://www.acronis.de/company/licensing.html>.



Wenn Ihre Softwarelizenz jeweils nur für eine physische Maschine oder virtuelle Umgebung gilt, können Sie Ihre Softwarelizenz auf eine neue Maschine übertragen, vorausgesetzt die Originalinstallation wird vollständig entfernt und nicht mehr verwendet. Wenn Sie die Software auf mehreren

Maschinen bereitstellen möchten, müssen Sie weitere Softwarelizenzen für die zusätzlichen Bereitstellungen erwerben.

2. UMFANG DES NUTZUNGSRECHTES

Ungeachtet jeglicher Verweise auf einen „Kauf“ wird die Software gemäß diesem Vertrag lizenziert und nicht verkauft. Dieser Vertrag erteilt lediglich eine beschränkte Lizenz für die Software und stellt keine Eigentumsübertragung oder einen Verkauf der gesamten oder eines Teils der Software und

des zugrunde liegenden geistigen Eigentums dar. Sie bestätigen, dass Acronis oder seine Lizenzgeber alle Rechte, Ansprüche und Anrechte auf die und an der Software und den Leistungen und allen damit verbundenen Unterlagen und Leistungen besitzen, insbesondere die Struktur, die Organisation,

der Quellcode, alle Urheberrechte, Patente, Geschäftsgeheimnisse und anderen Rechte an geistigem Eigentum weltweit, auf das und an dem Original und allen Kopien, Teilen, Auszügen, Auswahlen, Anordnungen, Adaptionen, Zusammenstellungen und jeglichen Ableitungen der Software und

Leistungen, oder Software oder Inhalte, die durch oder zusammen mit der Software oder den Leistungen bereitgestellt werden, sowie alle Funktionen, Upgrades, Versionen, Verbesserungen, Bug-Fixes, Workarounds, Patches, Updates und jegliche damit verbundene Dokumentation und

Produktverpackung. Außer der in diesem Vertrag gewährten Lizenz sind alle Rechte an und zu der Software und den Leistungen vorbehalten und Acronis gewährt keine stillschweigenden Lizenzen. Acronis bleibt der alleinige Inhaber aller Urheberrechte, Patente, Geschäftsgeheimnisse und anderer

weltweiter Rechte an geistigem Eigentum an dem Original und allen Kopien und Teilen der Software (einschließlich jeglicher Funktionen und verbundenen Leistungen) und jeglicher damit verbundener Dokumentation und Produktverpackung. Dieser Vertrag regelt alle Updates, Upgrades,

Versionen oder Verbesserungen der Software, die Ihnen möglicherweise bereitgestellt werden. Die Software enthält verschiedene Technologien, die durch Patente der Vereinigten Staaten geschützt sind. Eine vollständige Liste der Patente kann eingesehen werden unter

www.acronis.com/company/ipnotice.html.

Sie erklären sich einverstanden, Folgendes nicht durchzuführen, zu verursachen, zu genehmigen oder anderen zu erlauben: (1) die Software oder jeglichen Teil, Auszug, jegliche Auswahl, Anordnung, Adaption, Zusammenstellung oder Ableitung derselben an Dritte unterzulizenzieren, zu leasen,

zu vermieten, zu verleihen, zu übertragen oder zu verteilen, (2) Fehlerkorrekturen vorzunehmen, abgeleitete Werke von der Software zu erstellen oder diese zu verändern, zu adaptieren zu übersetzen oder vorzubereiten, (3) die Software zu dekompileieren, zurückzuentwickeln, zu disassemblieren oder

anderweitig zu versuchen, an den Quellcode der Software zu gelangen oder die Software auf eine von Menschen lesbare Form zu reduzieren, oder zu versuchen, jeglichen Quellcode oder zugrunde liegende Ideen, Algorithmen, Dateiformate oder Programmierungen oder Interfunktionsfähigkeits-Schnittstellen der Software oder jeglicher Dateien, die darin enthalten sind oder unter Nutzung der Software erstellt wurden, auf jede denkbare Weise zu rekonstruieren oder zu entdecken, mit Ausnahme von dem Umfang, in dem dies ausdrücklich nach geltendem Recht ungeachtet dieser Beschränkung gestattet ist, ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung des Lizenzgebers (alle derartigen erstellten Werke sind abgeleitete Werke und somit das alleinige und ausschließliche Eigentum des Lizenzgebers), (4) Daten zu entschlüsseln oder Teile der Dateien der Software zu extrahieren, um diese in anderen



Anwendungen zu verwenden, (5) die Produktnamen, Markenzeichen oder Patent-, Urheberrechts- oder anderen Eigentumsrechte, -hinweise oder Eigentumszuweisungsangaben von Acronis oder Dritten, die darauf angebracht oder darin enthalten sind oder auf die in Verbindung mit oder durch die Software zugegriffen wird, zu entfernen, zu verbergen oder zu verändern, (6) die Software zu verwenden, um Leistungen für Dritte zu erbringen, oder eine solche Nutzung derselben zu erlauben, gleichgültig, ob dies auf Basis von Dienstleistungsunternehmen oder Teilzeitnutzung oder anderweitig geschieht, ohne dass dazu die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Acronis vorliegt, oder (7) Leistungsinformationen oder analysen (insbesondere Benchmarks) von jeglicher Quelle, die mit der Software in Verbindung steht, öffentlich zu verteilen. Sie sind für die Handlungen

Ihrer verbundenen Unternehmen, Mitarbeiter, Vertreter und jeglicher Dritter, die Zugang zu der an den Lizenznehmer lizenzierten Software erlangen, verantwortlich und haftbar.

Des Weiteren wird möglicherweise gewisser Code von Dritten mit der Software bereitgestellt. Soweit dieser fragliche Drittcode Lizenzbedingungen unterliegt, die von den Bedingungen im vorliegenden Vertrag abweichen, finden Sie die für diesen Code geltenden Lizenzbedingungen Dritter unter

<http://kb.acronis.com/content/7696> und in der Datei license.txt im Stammverzeichnis der Installation, und diese Bedingungen regeln Ihre Verwendung des fraglichen Codes.

3. SOFTWARE-UPDATES, SUPPORT UND MAINTENANCE

a. Wenn Sie Ihre Software bei Acronis registrieren, sind Sie zu Folgendem berechtigt: (a) „Patch“- oder „Dot“-Versionen der Software und (b) andere elektronische Leistungen, die Acronis seinen Kunden generell bereitstellen kann, wie zum Beispiel die Wissensbank (Knowledge Base), um allgemeine Fragen zur Software zu beantworten. Jegliche nicht autorisierten Veränderungen der Software heben diese Bestimmung auf.

b. Ungeachtet Abschnitt 3(a) erhalten Sie beim Kauf einer Lizenz für Acronis Backup Cloud sämtliche Support- und Maintenance-Leistungen für Acronis Backup Cloud durch den Fachhändler, bei dem Sie die Lizenz für Acronis Backup Cloud direkt erworben haben.

4. ERLAUBTE NUTZUNG UND VERHALTEN

Durch die Registrierung und/oder Verwendung der Software oder der Leistungen erklären und garantieren Sie, dass Sie die Geschäftsfähigkeit und Befugnis haben, einen verbindlichen Vertrag einzugehen und diesen Vertrag einzuhalten, und dass Sie die Software und die Leistungen nur im Einklang mit diesem Vertrag und mit allen gültigen Gesetzen verwenden werden. Falls eine Einzelperson die Software oder die Leistungen im Namen eines Rechtsträgers oder einer Organisation registriert oder verwendet, garantiert, erklärt und verpflichtet sich diese Einzelperson gegenüber Acronis, dass diese Einzelperson ordnungsgemäß befugt ist, diesem EULA im Namen der Organisation zuzustimmen und die Organisation an diesen zu binden. Die Software und die Leistungen sind nur zur rechtmäßigen Nutzung durch Einzelpersonen oder Organisationen mit der Geschäftsfähigkeit und Befugnis nach geltendem Recht, einen Vertrag für derartige Produkte und Leistungen abzuschließen, beabsichtigt und werden dafür angeboten. Acronis bietet die Software oder die Leistungen nicht Minderjährigen an oder wo dies anderweitig gesetzlich untersagt ist.

Ohne Einschränkung des Vorgehenden:

(1) Bestätigen Sie und erklären Sie sich einverstanden, dass die Software in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern Ausfuhrkontrollen unterliegen kann. Sie erklären sich einverstanden, alle US-Ausfuhrgesetze und -vorschriften und alle Ausfuhr- oder Einfuhrvorschriften anderer Länder einzuhalten, und Sie entfernen oder exportieren keinen Teil der Software oder der Leistungen oder jegliche direkten Produkte derselben aus den Vereinigten Staaten oder erlauben Dritten, dies zu tun: (a) in ein Land, das einem Embargo unterliegt oder den Terrorismus unterstützt (bzw. an einen



Staatsangehörigen oder Einwohner eines solchen Landes); (b) an eine Person auf der Tabelle der Verweigerungsverfügungen (Denial Orders) des US-Handelsministeriums oder auf der Liste der besonders bezeichneten Staatsangehörigen (Specifically Designated Nationals) des US-Finanzministeriums; oder (c) in ein Land, an das eine solche Ausfuhr oder Wiederausfuhr eingeschränkt oder verboten ist oder bezüglich dessen die US-Regierung oder eine ihrer Behörden zur Ausfuhr oder Wiederausfuhr die Einholung einer Ausfuhrlizenz oder anderen behördliche Genehmigung vorschreibt. Sie übernehmen die alleinige Verantwortung für sämtliche erforderlichen Exportgenehmigungen und/oder Lizenzen und alle damit verbundenen Kosten sowie für den Verstoß gegen die US-Exportgesetze oder -bestimmungen.

(2) Sie dürfen die Software und/oder die Leistungen nicht verwenden, wenn Sie ein Staatsbürger, Staatsangehöriger oder Einwohner oder unter der Kontrolle der Regierung eines der folgenden Länder sind: Kuba, Iran, Sudan, Nordkorea, Syrien oder jegliches andere Land, in welches die Vereinigten

Staaten die Ausfuhr verbieten. Jedes Mal, wenn Sie die Software oder die Leistungen verwenden, erklären Sie, garantieren Sie und verpflichten Sie sich, dass: (a) Sie kein Staatsbürger, Staatsangehöriger oder Einwohner eines Landes sind, in welches die Vereinigten Staaten die Ausfuhr verbieten, oder unter der Kontrolle der Regierung eines solchen Landes stehen; (b) Sie die Software nicht direkt oder indirekt an die oben genannten Länder oder Staatsbürger, Staatsangehörige oder Einwohner dieser Länder herunterladen oder anderweitig ausführen oder wiederausführen; (c) Sie sich nicht auf den Listen des Finanzministeriums der speziell bezeichneten Staatsangehörigen (Specially Designated Nationals), speziell bezeichneten Terroristen (Specially Designated Terrorists) und speziell bezeichneten Drogenhändlern (Specially Designated Narcotic Traffickers), der Liste des US-Außenministeriums der gesetzlich ausgeschlossenen Parteien (Statutorily Debarred Parties) oder der Liste des US-Handelsministeriums der verweigerten Personen (Denied Persons), der Liste von Rechtsträgern (Entities) oder der nicht verifizierten Liste Tabelle der Verweigerungsverfügungen (Table of Denial Orders) befinden; (d) Sie die Software nicht direkt oder indirekt an Personen auf den oben genannten Listen herunterladen oder anderweitig ausführen oder wiederausführen; (e) Sie die Software weder zu jeglichen Zwecken verwenden, die nach Bundes- oder bundesstaatlichem Recht der Vereinigten Staaten verboten sind, insbesondere zu Entwicklung, Design, Herstellung oder Produktion von nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen der Massenvernichtung, noch einer anderen Person eine solche Verwendung erlauben; und (g) Sie die Software oder die Leistungen nicht verwenden, um Kinderpornografie oder jegliche andere Inhalte oder Daten zu erstellen, zu speichern, zu sichern, zu verteilen oder Zugriff darauf zu ermöglichen, oder anderen eine solche Nutzung erlauben, die gemäß den relevanten Gesetzen der Vereinigten Staaten, der Schweiz, Singapurs oder des Hoheitsgebiets des Lizenznehmers illegal sind.

Wenn Sie die Verschlüsselung gewählt haben, kann Acronis Ihre Dateien nicht entschlüsseln.

Sie haben den Speicherort Ihrer Daten gewählt und sind sich bewusst, dass sich die örtlichen Gesetze des gewählten Standorts der Datenzentren von den Gesetzen des Landes unterscheiden können, in dem Sie ansässig sind. Acronis hält die örtlichen Gesetze des Hoheitsgebiets, in dem Sie ansässig sind, sowie des Hoheitsgebiets, in dem sich das Datenzentrum zum Speichern Ihrer Daten befindet, ein. Daher bestätigen Sie, dass Acronis oder mit Acronis verbundene Unternehmen zur Bereitstellung von Acronis Backup Cloud und Acronis Backup Cloud Platform Server und andere Geräte benutzen können, die sich in Ländern befinden, in denen Rechtsparteien, Strafverfolgungsbehörden, Gerichte und andere Regierungsbehörden das Recht haben können, auf innerhalb ihrer Hoheitsgebiete gespeicherte Daten entsprechend den nach örtlichem Recht vorgeschriebenen Bedingungen zuzugreifen. Acronis kann auch staatlichen Behörden Zugriff auf Ihre Daten erlauben, falls Acronis vermutet oder glaubt, dass die Daten Kinderpornografie oder andere verbotene Inhalte oder Daten enthalten oder dass die Daten zu illegalen Zwecken verwendet werden.



ACRONIS HAT DAS ABSOLUTE UND EINSEITIGE RECHT, IN SEINEM ALLEINIGEN ERMESSEN DEM LIZENZNEHMER ODER ANDEREN BENUTZERN, DIE VON ACRONIS ERACHTET ODER VERDÄCHTIGT WERDEN, DIE SOFTWARE ODER DIE LEISTUNGEN IN EINER ART UND WEISE ZU VERWENDEN, DIE NICHT VERNÜNFTIGERWEISE VON ACRONIS BEABSICHTIGT WAR ODER GESETZESWIDRIG IST ODER GEGEN DIESEN VERTRAG VERSTÖSST, DIE NUTZUNG DER UND DEN ZUGRIFF AUF DIE SOFTWARE GANZ ODER IN TEILEN ZU VERWEIGERN, INSBESONDERE DURCH SPERRUNG ODER KÜNDIGUNG DES ACRONIS KONTOS EINES LIZENZNEHMERS ODER ANDEREN BENUTZERS BEI ACRONIS UND DER LIZENZ ZUR NUTZUNG DER SOFTWARE ODER DER LEISTUNGEN.

5. PRIVATSPHÄRE UND DATENSCHUTZ

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen dieses Vertrags unterliegt die Software der Datenschutzerklärung von Acronis unter www.acronis.com/legal/privacy.html. ACRONIS ÜBERNIMMT KEINE VERANTWORTUNG FÜR DIE LÖSCHUNG VON DATEN, DEN VERLUST VON DATEN ODER DIE UNTERLASSUNG, DATEN ZU SPEICHERN. Acronis ist nicht verpflichtet, die Nutzung der Leistungen und/oder der durch die Software übertragenen oder gespeicherten Daten zu überwachen.

Acronis behält sich das Recht vor, im Einklang mit dem Datenschutz und anderen Auflagen zum Schutz von Benutzerdaten, die für die jeweilige Rechtsordnung gelten, in der die Daten gespeichert werden, und wenn dies durch geltende Gesetze, Vorschriften, Rechtsverfahren oder behördliche Anordnungen vorgeschrieben ist, Benutzerdaten oder andere Informationen offenzulegen, jedoch nur in dem Umfang, der zur Einhaltung dieser Gesetze, Vorschriften oder Anordnungen erforderlich ist. Sofern nicht gesetzlich oder durch eine andere Anordnung untersagt, benachrichtigt Acronis Sie angemessen über eine solche erforderliche oder verlangte Offenlegung und arbeitet in angemessener Weise darauf hin, diese Offenlegung auf das gesetzlich zulässige Maß zu beschränken. Sie bestätigen und stimmen zu, dass gemäß diesem Vertrag geleistete Supportleistungen von anderen Ländern aus bereitgestellt werden können als dem, in dem Sie sich befinden. Falls Sie es vorziehen, dass Supportleistungen ausschließlich von den Vereinigten Staaten aus bereitgestellt werden, ist dies gegen Aufpreis möglich.

6. VERTRAULICHKEIT

Die Software und die Leistungen enthalten (gemäß anwendbaren Gesetzen) Geschäftsgeheimnisse des Lizenzgebers und sind dessen Eigentum. Der Lizenznehmer muss die Software und die Leistungen vertraulich behandeln und die Offenlegung der Software und der Leistungen verhindern, indem er wenigstens den gleichen Grad an Sorgfalt aufwendet, den er für seine eigenen wichtigsten firmeneigenen Informationen aufwendet, in jedem Fall jedoch nicht weniger als einen vernünftigen Grad an Sorgfalt. Der Lizenznehmer darf die Software oder die Leistungen oder einen beliebigen Teil derselben niemandem offenlegen und anderen für keinen Zweck zugänglich machen, sofern es sich bei diesen nicht um Mitarbeiter oder andere Parteien handelt, die gemäß diesem Vertrag dazu befugt sind, die ausdrücklich gemäß diesem Vertrag gewährten Rechte auszuüben.

7. GEWÄHRLEISTUNG

Wenn Acronis Ihnen Software in Form von physischen Medien bereitstellt, gewährleistet Acronis, dass die Medien, auf denen die Software gespeichert ist, bei normalem Gebrauch für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Lieferung nicht defekt werden. Acronis ersetzt alle defekten Medien, die innerhalb des Gewährleistungszeitraums an Acronis zurückgesendet werden, ohne Kosten für Sie. Acronis gewährleistet, dass die von Acronis gelieferte Software bei Nutzung gemäß der von Acronis bereitgestellten Softwaredokumentation für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Datum der Lieferung im Wesentlichen der mit der Software bereitgestellten Softwaredokumentation entspricht. Wenn die Software dieser Gewährleistung nicht entspricht und Sie eine derartige Nichtentsprechung innerhalb des Gewährleistungszeitraums an Acronis melden, führt Acronis Folgendes nach alleinigem Ermessen von Acronis aus: (a) Acronis repariert die Software; oder (b) Acronis ersetzt die Software durch Software, die im Wesentlichen dieselbe Funktionalität aufweist. Diese Gewährleistung schließt



Defekte aus, die aufgrund von Unfällen, Missbrauch, unautorisierter Reparatur oder Änderung, Verbesserungen oder falscher Anwendung der Software entstehen. Für Beta-Versionen, Vorschau-Versionen, Testversionen oder ähnlich bezeichnete Funktionen wird keine Gewährleistung, weder ausdrücklich noch impliziert, entsprechend Abschnitt 14 übernommen. DIE VORANGEHENDE GEWÄHRLEISTUNG, DIE IN DIESEM ABSCHNITT DARGELEGT IST, STELLT IHR ALLEINIGES UND EXKLUSIVES RECHTSMITTEL BEI EINER VERLETZUNG DIESER GEWÄHRLEISTUNG DURCH ACRONIS DAR.

8. GARANTIEVERZICHT

SIE BESTÄTIGEN AUSDRÜCKLICH UND ERKLÄREN SICH AUSDRÜCKLICH EINVERSTANDEN, DASS DIE VERWENDUNG DER ACRONIS SOFTWARE UND ACRONIS LEISTUNGEN UND JEDWEDER SOFTWARE UND JEDWEDEN LEISTUNGEN DRITTER AUF EIGENES RISIKO STATTFINDET UND DAS GESAMTE RISIKO HINSICHTLICH DER ANGEMESSENEN QUALITÄT, DER LEISTUNG, DER GENAUIGKEIT UND DES AUFWANDS BEI IHNEN LIEGT. MIT AUSNAHME DER ÜBER ABSCHNITT 7 DARGELEGTEN BESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG ZU MEDIEN UND SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, WERDEN DIE ACRONIS SOFTWARE UND ACRONIS LEISTUNGEN IN IHRER VORLIEGENDEN FORM OHNE GARANTIE JEDLICHER ART BEREITGESTELLT. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, SCHLIESSEN ACRONIS UND ETWAIGE DRITTPARTEIEN SÄMTLICHE AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN UND GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN AUS, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF, DIE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DER NICHTVERLETZUNG GEISTIGEN EIGENTUMS ODER DER WAHRUNG DER RECHTE DRITTER DURCH FILTERN, DEAKTIVIEREN ODER ENTFERNEN DER SOFTWARE, SPYWARE, ADWARE, DER COOKIES, E-MAILS, DOKUMENTE, WERBEANZEIGEN ODER ÄHNLICHEM DRITTER. DAS HERUNTERLADEN UND/ODER VERWENDEN DER SOFTWARE ERFOLGT NACH IHREM EIGENEN ERMESSEN UND AUF IHR RISIKO. SIE SIND ALLEIN FÜR JEDLICHE SCHÄDEN AN IHREM COMPUTERSYSTEM ODER RESULTIERENDEN DATENVERLUST VERANTWORTLICH. ACRONIS GEWÄHRT ODER GARANTIERT NICHT, DASS DIE IN DER SOFTWARE ODER DEN LEISTUNGEN ENTHALTENEN FUNKTIONEN IHRE ANFORDERUNGEN ERFÜLLEN, DASS DER BETRIEB DER SOFTWARE ODER DER LEISTUNGEN UNUNTERBROCHEN ODER FEHLERFREI ERFOLGT ODER DASS FEHLER IN DER SOFTWARE ODER DEN LEISTUNGEN KORRIGIERT WERDEN. MÖGLICHERWEISE HABEN SIE ANDERE GEWÄHRLEISTUNGSRECHTE, DIE ABHÄNGIG VOM JEWEILIGEN STAAT UND LAND VARIIEREN KÖNNEN. DIE PARTEIEN STIMMEN DARIN ÜBEREIN, DASS DIE BESCHRÄNKUNGEN IM VORLIEGENDEN ABSCHNITT WESENTLICH SIND UND ES DEM LIZENZNEHMER NICHT GESTATTET WÄRE, DIE SOFTWARE ZU NUTZEN, FALLS DER LIZENZNEHMER DEN VORLIEGENDEN BESTIMMUNGEN NICHT ZUGESTIMMT HÄTTE. DER VORLIEGENDE ABSCHNITT HAT AUCH DANN BESTAND, WENN ETWAIGE IN DER VORLIEGENDEN VEREINBARUNG ANGEFÜHRTE RECHTSMITTEL IHREN EIGENTLICHEN ZWECK NICHT ERFÜLLEN.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

UNTER KEINEN UMSTÄNDEN SIND ACRONIS ODER DIE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN (EINSCHLIESSLICH LIEFERANTEN, WIEDERVERKÄUFER ODER PARTNER) ODER IHRE JEWEILIGEN LEITENDEN ANGESTELLTEN, MITARBEITER, ANTEILSEIGNER ODER SUBUNTERNEHMER FÜR JEDLICHEN PERSONENSCHADEN ODER JEDLICHE ZUFÄLLIGE, SONDER-, DIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN, INSBESONDERE AUSFALLSCHÄDEN, SCHADEN BEI DATENVERLUST, BETRIEBSUNTERBRECHUNG ODER JEDLICHE WEITEREN HANDELSCHÄDEN ODER VERLUSTE HAFTBAR, DIE AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DER VERWENDUNG DER ACRONIS SOFTWARE UND ACRONIS LEISTUNGEN ODER DER UNFÄHIGKEIT, DIESE ZU VERWENDEN, ODER DIESEM VERTRAG ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG VON DER URSACHE UND DER HAFTUNGSTHEORIE (VERTRAG, RECHTSWIDRIGE HANDLUNG ODER ANDERES) UND SELBST DANN, WENN EINE SOLCHE PARTEI ÜBER DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE. AUF KEINEN FALL ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG VON ACRONIS ODER SEINEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN



IHNEN GEGENÜBER FÜR ALLE SCHÄDEN DEN BETRAG (FALLS ÜBERHAUPT), DEN SIE ACRONIS FÜR DIE SOFTWARE UND/ODER DIE LEISTUNGEN WÄHREND DER ZWÖLF MONATE GEZAHLT HABEN, DIE DEM EREIGNIS VORAUSGEHEN, WELCHES DIE BETREFFENDEN SCHÄDEN VERURSACHT HAT. FALLS DIE SOFTWARE UND DIE LEISTUNGEN KOSTENFREI BEREITGESTELLT WERDEN, BESTEHT IHNEN GEGENÜBER KEINERLEI HAFTUNG. DAS VORANGEHENDE STELLT IHR ALLEINIGES UND EXKLUSIVES RECHTSMITTEL FÜR JEDWEDE VERLETZUNG DAR. DIESE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR PERSONENSCHADEN ODER AUSSCHLUSS VON ZUFÄLLIGEN, FOLGE- ODER DIREKTEN SCHÄDEN GILT NUR IN DEM UNTER DEM GELTENDEN RECHT ERLAUBTEN UMFANG. DIE OBEN GENANNTEN HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE UND EINSCHRÄNKUNGEN GELTEN UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE DIE SOFTWARE, UPDATES ODER UPGRADES AKZEPTIEREN. DIE PARTEIEN STIMMEN DARIN ÜBEREIN, DASS DIE BESCHRÄNKUNGEN IM VORLIEGENDEN ABSCHNITT WESENTLICH SIND UND ES DEM LIZENZNEHMER NICHT GESTATTET WÄRE, DIE SOFTWARE ZU NUTZEN, FALLS DER LIZENZNEHMER DEN VORLIEGENDEN BESTIMMUNGEN NICHT ZUGESTIMMT HÄTTE. DER VORLIEGENDE ABSCHNITT HAT AUCH DANN BESTAND, WENN ETWAIGE IN DER VORLIEGENDEN VEREINBARUNG ANGEFÜHRTE RECHTSMITTEL IHREN EIGENTLICHEN ZWECK NICHT ERFÜLLEN.

10. ENDBENUTZER DER ÖFFENTLICHEN HAND

Mit Blick auf unmittelbare und mittelbare Nutzer der US-Regierung, gilt ungeachtet der Ziffern 4 und 5:

a. Dieser Vertrag gilt für alle Software und Leistungen, die direkt oder indirekt von oder im Namen der Regierung der Vereinigten Staaten erworben werden. Die Software und die Leistungen sind kommerzielle Produkte und Leistungen gemäß der Definition in FAR 12.212 und unterliegen den eingeschränkten Rechten, die in FAR Abschnitt 52.227-19 bzw. DFARS 227.7202 und allen nachfolgenden Vorschriften definiert sind. Die Nutzung, die Änderung, das Kopieren oder die Offenlegung durch die US-Regierung dürfen ausschließlich gemäß den Bedingungen dieses Vertrags erfolgen und unterliegen den Einschränkungen, die im Unterparagrafen (c) der „Commercial Computer Software Restricted Rights“-Klausel von FAR 52.227-19 dargelegt sind.

b. Sie haben die Vereinigten Staaten als Standardstandort für Ihre Daten ausgewählt und verstehen, dass Acronis die geltenden US-amerikanischen Bundesgesetze einhält, in denen Sie und Ihre Daten ihren Standort haben. Daher bestätigen Sie, dass Acronis oder mit Acronis verbundene Unternehmen zur Bereitstellung von Acronis Backup Cloud und Acronis Backup Cloud Platform Server und andere Geräte benutzen können, die sich ausschließlich in den Vereinigten Staaten befinden, in denen Rechtsparteien, Strafverfolgungsbehörden, Gerichte und andere Regierungsbehörden der US-Bundesebene das Recht haben können, auf Ihre Daten zuzugreifen. Acronis kann auch US-Bundesbehörden Zugriff auf Ihre Daten erlauben, falls Acronis vermutet oder glaubt, dass die Daten Kinderpornografie oder andere verbotene Inhalte oder Daten enthalten oder dass die Daten zu illegalen Zwecken verwendet werden.

c. Acronis behält sich das Recht vor, im Einklang mit den US-Bundesgesetzen zum Datenschutz und anderen Auflagen zum Schutz von Benutzerdaten und wenn dies durch geltende US-Bundesgesetze, -vorschriften, -rechtsverfahren oder behördliche Anordnungen vorgeschrieben ist, Benutzerdaten oder andere Informationen offenzulegen, jedoch nur in dem Umfang, der zur Einhaltung dieser Gesetze, Vorschriften oder Anordnungen erforderlich ist. Sofern nicht durch US-Bundesgesetze oder durch eine andere Anordnung untersagt, benachrichtigt Acronis Sie angemessen über eine solche erforderliche oder verlangte Offenlegung und arbeitet in angemessener Weise darauf hin, diese Offenlegung auf das gesetzlich zulässige Maß zu beschränken. Sie bestätigen und stimmen zu, dass gemäß diesem Vertrag geleistete Supportleistungen unter Umständen ausschließlich von den Vereinigten Staaten aus bereitgestellt werden können.

d. Die Parteien erkennen an, dass nichts in diesem Vertrag so ausgelegt werden darf, dass es die Zustimmung eines Endnutzers der US-Regierung impliziert, sich der richterlichen Befugnis oder der Vollstreckungsbefugnis einer Regulierungs-, Verwaltungs- oder Justizbehörde oder der Anwendung der



Gesetze einer anderen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen. Sämtliche Lizenzbestimmungen, die mit den Beschaffungsvorschriften der US-Bundesbehörden oder den geltenden US-Bundesgesetzen unvereinbar sind, sind im Rahmen dieses Vertrags nicht vollstreckbar.

11. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ACRONIS CYBER PROTECT

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, falls die Software Acronis Cyber Protect enthält:

- a. Die gewöhnliche Nutzung von Acronis Cyber Protect kann infolge von Sperr- oder Löschbefehlen, der Entfernung temporärer Dateien, Registry-Einträgen oder Browserdaten, des Scannens von Dateien, der rechnerfernen Überwachung von Endpunkten, des Unterbrechens und Überwachens von Internet-Datenverkehr oder anderen Funktionen von Acronis Cyber Protect zu Zugangsbeschränkungen, Datenverlust, Verlust von Datenschutz oder jedweder Kombination des Genannten führen. Ungeachtet anders lautender Bestimmungen ist Acronis nicht haftbar für etwaigen Schadenersatz im Zusammenhang mit derartigen Zugangsbeschränkungen, Datenverlusten oder Verlust des Datenschutzes.
- b. Acronis Cyber Protect verwendet bestimmte Technologien, die von Dritten an Acronis lizenziert werden. Sollte eine dieser Drittparteien ihre fragliche Technologie nicht mehr an Acronis lizenzieren, kann Acronis Cyber Protect an Funktionsumfang verlieren, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, den signaturbasierten Virenschutz, die URL-Filterung, die Bewertungsprüfung der Cloud, die Remote-Verbindung (Remote-Desktop) und die Schwachstellenbewertung für Linux. Ungeachtet anders lautender Bestimmungen ist Acronis nicht haftbar für etwaigen Schadenersatz im Zusammenhang mit Verlust von Funktionsumfang.
- c. Bestimmte Sicherheitsprodukte Dritter sind unter Umständen nicht kompatibel mit Acronis Cyber Protect. Während des Installationsvorgangs kann es daher vorkommen, dass Acronis Cyber Protect Sicherheitsprodukte Dritter deinstalliert oder deaktiviert. Unter Umständen muss der Lizenznehmer die fraglichen Sicherheitsprodukte Dritter auch manuell deaktivieren oder deinstallieren, falls Acronis Cyber Protect dazu nicht in der Lage ist.
- d. Nutzern von Acronis Cyber Protect mit Administratorrechten stehen unter Umständen Funktionen zur Verfügung, mit denen sie in die Nutzung von durch Acronis Cyber Protect geschützten Geräten eingreifen und diese überwachen können. Der Lizenznehmer sichert hiermit zu und gewährleistet, dass er diese Funktionen ausschließlich nutzt, sofern er sämtliche notwendigen Rechte und Genehmigungen für die entsprechende Nutzung von Acronis Cyber Protect eingeholt hat.
- e. Acronis Cyber Protect enthält Patch-Verwaltungsfunktionen, die die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vereinbarungen Dritter, die mit den Patches Dritter und von Acronis Cyber Protect installierten Aktualisierungen zusammenhängen, automatisch akzeptieren. Der Lizenznehmer erteilt Acronis hiermit die Zustimmung, diese Vereinbarungen Dritter im Namen des Lizenznehmers zu akzeptieren.
- f. ACRONIS CYBER CLOUD IST NICHT FEHLERTOLERANT UND NICHT FÜR DEN EINSATZ IN GEFÄHRLICHER UMGEBUNG KONZIPIERT ODER AUSGELEGT, IN DER EINE AUSFALLSICHERE LEISTUNG ODER EIN AUSFALLSICHERER BETRIEB NOTWENDIG SIND. ACRONIS CYBER CLOUD IST NICHT FÜR DEN EINSATZ IN DER LUFTFAHRTNAVIGATION, IN KERNTECHNISCHEN ANLAGEN ODER KOMMUNIKATIONSSYSTEMEN, WAFFENSYSTEMEN, DIREKTEN ODER INDIREKTEN LEBENSERHALTUNGSSYSTEMEN, DER FLUGSICHERUNG ODER SONSTIGEN ETWAIGEN GEBIETEN ODER ANLAGEN VORGESEHEN, IN DENEN EIN VERSAGEN ZU TOD, KÖRPERVERLETZUNG ODER SACHSCHADEN FÜHREN KÖNNTE.



g. Der Lizenznehmer erkennt an, dass Drittlizenzgeber bestimmter Komponenten oder Elemente von Acronis Cyber Protect ein substantielles Interesse an diesen Komponenten oder Elementen haben und unter Umständen Drittbegünstigte der vorliegenden Vereinbarung sind.

h. Auf Wunsch bestätigt der Lizenznehmer schriftlich, dass der Lizenznehmer Acronis Cyber Protect für eine bestimmte Anzahl von Servern, mit einer bestimmten Anzahl von Exemplaren, mit der (gegebenenfalls) zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Systemkonfiguration auf dem zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Gelände nutzt. Der Lizenznehmer willigt ein, dass Acronis oder die Lizenzgeber von Acronis (oder ein für die fraglichen Parteien arbeitender Wirtschaftsprüfer) die Verwendung der Software durch den Lizenznehmer prüfen darf, um zu bestätigen, dass der Lizenznehmer die vorliegende Vereinbarung einhält. Derartige Prüfungen finden zu üblichen Geschäftszeiten und mit angemessener schriftlicher Vorankündigung statt und sind auf eine Prüfung jährlich beschränkt.

i. Der Lizenznehmer darf es Dritten nicht gestatten, von der Nutzung oder dem Funktionsumfang von Acronis Cyber Protect zu profitieren, die Acronis von Dritten lizenziert hat.

12. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Dieser Vertrag unterliegt den Gesetzen des Commonwealth of Massachusetts, USA, ausschließlich seiner kollisionsrechtlichen Vorschriften und ungeachtet des Abkommens der Vereinten Nationen über Verträge für den internationalen Warenkauf, und jeglicher Rechtsstreit unter diesem Vertrag muss ausschließlich vor einem Bundes- oder bundesstaatlichen Gericht in Massachusetts eingereicht werden. Die Unterlassung von Acronis, ein Recht oder eine Bestimmung dieses Vertrags auszuüben oder durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf ein solches Recht oder eine solche Bestimmung dar. Jeglicher Verzicht auf eine Bestimmung dieses Vertrags wird erst wirksam, wenn dieser schriftlich erfolgt und von Acronis unterzeichnet ist. Sollte ein Gericht mit ordnungsgemäßer Zuständigkeit feststellen, dass eine Bestimmung oder ein Teil dieses Vertrags nicht durchsetzbar ist, bleibt der Rest dieses Vertrags vollständig gültig und wirksam. Dieser Vertrag, der die aktuellen und alle späteren Aktualisierungen der Datenschutzerklärung von Acronis und der Lizenzierungsrichtlinie von Acronis einbezieht, welche jeweils von Zeit zu Zeit aktualisiert werden können (siehe: <http://www.acronis.de/legal.html>), stellt den gesamten Vertrag zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt und tritt an die Stelle aller vorherigen oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Absprachen oder Vereinbarungen hinsichtlich eines solchen Vertragsgegenstandes. Sie können ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Acronis keine Ihrer Rechte oder Pflichten gemäß diesem Vertrag an Dritte abtreten oder übertragen. Acronis kann diesen Vertrag nach Belieben abtreten. Jede versuchte Abtretung oder Übertragung unter Verletzung des Vorangehenden ist ungültig. Mit Kündigung der vorliegenden Endbenutzer-Lizenzvereinbarung stellt der Lizenznehmer die Nutzung der Software unverzüglich ein und entfernt sämtliche Software von seinen Systemen. Die Bestimmungen der Ziffern 2, 4, 5, 6, 8, 9 und 12 sowie die Bestimmungen, die ihrer Natur nach dazu bestimmt sind, die Beendigung oder das Auslaufen der vorliegenden Endbenutzer-Lizenzvereinbarung zu überdauern, bestehen entsprechend fort.

13. ACRONIS KONTAKTIEREN

Fragen zu vorliegender Vereinbarung oder zur Datenschutzerklärung können unter www.acronis.com/support an Acronis gerichtet werden.

14. ÄNDERUNGEN DIESER VEREINBARUNG

Acronis kann den vorliegenden Vertrag einschließlich etwaiger genannten Richtlinien und anderer Dokumente jederzeit ändern. Falls wir wesentliche Änderungen am vorliegenden Vertrag vornehmen, benachrichtigen wir Sie, indem wir die Änderungen auf unserer Website veröffentlichen oder Ihnen



eine E-Mail an Ihre primäre E-Mail-Adresse schicken. Sämtliche Änderungen am vorliegenden Vertrag treten für neue Endbenutzer sofort in Kraft; für bestehende Endbenutzer werden die Änderungen entweder dreißig (30) Kalendertage nach der E-Mail-Benachrichtigung an Sie oder dreißig (30) Kalendertage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung auf unserer Website durch uns wirksam, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt. Acronis kann jederzeit im alleinigen eigenen Ermessen für beliebige Software, Leistungen oder deren Komponenten („Funktionen“) Lizenzgebühren einführen, unabhängig davon, ob diese Funktionen zuvor von Acronis separat berechnet wurden.

Aktualisiert: 11. August 2023



6. Teil – Mastertools Auftragsverarbeitungs-Vertrag (AVV)

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) wird geschlossen zwischen

Dem Leistungsempfänger

im folgenden «Kunde» genannt und

Mastertools GmbH
Steinhügelstrasse 15
8965 Berikon
Schweiz

im folgenden «Mastertools» genannt.

Einführung

Dieser AVV legt die Rechte und Pflichten der Parteien in Bezug auf Datenschutzaspekte fest, die auf den geltenden Datenschutzgesetzen basieren – insbesondere dem neuen Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz («revDSG», «nDSG» ab 01.09.2023 auch nur «DSG») und der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union («DSGVO»).

Die in diesem AVV verwendeten Begriffe sind so zu verstehen, wie sie in der DSGVO definiert sind. Dieser AVV gilt, soweit der Kunde (als «Verantwortlicher») personenbezogene Daten durch Mastertools (als «Auftragsverarbeiter») im Anwendungsbereich des DSG und der DSGVO verarbeiten lässt.

Dieser AVV ergänzt den bestehenden «parNubes® Vertrag» (im folgenden «Hauptvertrag» genannt) zwischen den Parteien.

1. Gegenstand, Dauer und Beschreibung der vertraglichen Datenverarbeitung

Gegenstand dieses AVV ist die Verarbeitung personenbezogener Daten, die der Kunde Mastertools im Zusammenhang mit den Dienstleistungen von Mastertools zur Verfügung stellt.

Der AVV endet automatisch mit der Beendigung des Hauptvertrages.

Die folgenden Daten werden oder können von Mastertools verarbeitet werden:

<i>Leistung gemäss Hauptvereinbarung</i>	<i>Art der personenbezogenen Daten</i>	<i>Art, Zweck und Dauer der Datenverarbeitung</i>
parNubes® 365	Der Kunde kann personenbezogene Daten an den Dienst übermitteln, deren Kategorien, Umfang und Details vom Kunden nach eigenem Ermessen bestimmt und kontrolliert wird	Mastertools speichert und hat Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden für die Erbringung der gebuchten Leistung in den Bereichen Microsoft 365, Datenschutz, E-Mail, Datenspeicherung für die Laufzeit des Hauptvertrages.



<i>Leistung gemäss Hauptvereinbarung</i>	<i>Art der personenbezogenen Daten</i>	<i>Art, Zweck und Dauer der Datenverarbeitung</i>
parNubes® EPM	Personenbezogene Daten der Mitarbeiter wie Benutzername, Geräte name, Leistungsdaten der Geräte usw.	Speichern dieser Daten zur Erfüllung unseres Auftrages gemäss Hauptvertrag und AGB. Daten werden nach beenden des Hauptvertrages gelöscht.
parNubes® SEC	Alle Daten des Kunden (und damit auch personenbezogene Daten des Kunden)	Sichere Aufbewahrung der aktuellen Daten für die Laufzeit des Hauptvertrages.
Webhosting	IP, Browserdaten	Speichern in Logdateien zur Fehlerbehebung und -Analyse. Die Logs werden regelmässig nach frühestens 6 Monaten gelöscht.

2. Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

- a. Mastertools verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden. Dies umfasst Tätigkeiten, die in Absatz 1 dieser Vereinbarung konkretisiert sind. Mastertools verarbeitet die Daten im Auftrag des Kunden. Diese Auftragsverarbeitung umfasst alle in der Leistungsbeschreibung des Hauptvertrags bzw. der gebuchten Dienstleistungen genannten Tätigkeiten.
- b. Der Kunde ist im Rahmen dieses AVV für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmässigkeit der Datenweitergabe an Mastertools sowie für die Rechtmässigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich («Verantwortlicher» im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO und Art. 5 Absatz j DSG).

3. Ort der Verarbeitung

Die Verarbeitung findet ausschliesslich in der Schweiz (parNubes® 365, parNubes® SEC) oder innerhalb der Europäischen Union (parNubes® EPM) statt.

4. Pflichten von Mastertools

- a. Ausser in den Fällen, in denen Artikel 28 (3)(a) der DSGVO dies ausdrücklich zulässt, verarbeitet Mastertools die Daten der betroffenen Personen nur gemäss der Hauptvereinbarung und den dokumentierten Anweisungen des Kunden. Wenn Mastertools der Ansicht ist, dass eine Anweisung gegen geltendes Recht verstösst, teilt Mastertools dem Kunden diese Ansicht unverzüglich mit. Mastertools ist berechtigt, die Ausführung einer solchen Anweisung auszusetzen, bis der Kunde diese Anweisung bestätigt oder ändert.
- b. Mastertools wird die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Mastertools wird technische und organisatorische Massnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Kunden treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DSGVO) und des DSG genügen. Mastertools hat vor Beginn der Datenverarbeitung technische und organisatorische Massnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der



Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen und den Anforderungen von Anlage 1 dieser DSGVO entsprechen. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und der Zweck der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen der technischen und organisatorischen Massnahmen, die in Anlage 1 dieses AVV festgelegt sind, werden dokumentiert und dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

- c. Wenn die getroffenen Massnahmen nicht mehr den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften entsprechen, wird Mastertools den Kunden unverzüglich informieren und die erforderlichen Änderungen zur Aufrechterhaltung des Datenschutz- und Datensicherheitsniveaus unverzüglich umsetzen. Der Kunde kann die technischen und organisatorischen Massnahmen von Mastertools jederzeit überprüfen, um sicherzustellen, dass sie vollständig, richtig und notwendig sind. Mastertools stellt dem Kunden auf dessen Wunsch alle erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung und unterstützt die Bewertung oder Aktualisierung der technischen und organisatorischen Massnahmen. Die Änderungen werden schriftlich festgehalten. Mastertools sichert zu, dass Mastertools seinen Verpflichtungen gemäss Artikel 32 (1)(d) der DSGVO nachkommt und ein Verfahren zur regelmässigen Prüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einführt.
- d. Mastertools unterstützt, soweit sie dazu in der Lage ist, den Kunden im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffenen Personen gem. Kapitel III der DSGVO sowie bei der Einhaltung der in Art. 33 bis 36 DSGVO genannten Pflichten.
- e. Mastertools gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Kunden befassten Mitarbeiter und andere für Mastertools tätigen Personen wie etwa Unterauftragsverarbeitern untersagt ist, die Daten ausserhalb der Weisung des Kunden zu verarbeiten. Ferner gewährleistet Mastertools, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages bzw. des AV. fort.
- f. Mastertools nennt dem Kunden den Ansprechpartner für im Rahmen des AVV anfallende Datenschutzfragen.
- g. Mastertools benachrichtigt den Kunden unverzüglich, wenn Mastertools von Verstössen gegen den Schutz personenbezogener Daten erfährt. Dies gilt auch bei schwerwiegenden Betriebsstörungen, vermuteten sonstigen Verstössen gegen die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder sonstigen Unregelmässigkeiten im Umgang mit personenbezogenen Daten, die sich auf die betroffene Person oder den Kunden auswirken oder Schaden verursachen könnten. Zu den Verstössen gegen den Datenschutz gehören der Verlust der Vertraulichkeit und der Verlust, die Zerstörung oder die Fälschung von personenbezogenen Daten. Der Auftragsverarbeiter arbeitet mit dem Kunden zusammen und unternimmt angemessene Schritte, um die Folgen einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu mildern und zu beheben.
- h. Bei Beendigung dieses AVV oder jederzeit auf Verlangen des Kunden wird Mastertools die im Auftrag verarbeiteten Daten nach Wahl des Kunden entweder löschen oder an den Kunden zurückgeben, es sei denn, das Gesetz schreibt die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten vor. Alle vorhandenen Kopien der Daten werden ebenfalls vernichtet bzw. gelöscht, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung der Daten. In solchen Fällen sorgt Mastertools auch für die unverzügliche Rückgabe oder Löschung der Daten von und durch etwaige Unterauftragsverarbeiter.



- i. Mastertools gewährleistet, ihren Pflichten nach Art. 32 Abs. 1 lit. d) DSGVO nachzukommen, ein Verfahren zur regelmässigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen.
- j. Mastertools berichtigt oder löscht die vertragsgegenständlichen Daten, wenn der Kunde dies anweist und dies vom Weisungsrahmen umfasst ist. Ist eine datenschutzkonforme Löschung oder eine entsprechende Einschränkung der Datenverarbeitung nicht möglich, übernimmt Mastertools die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern und sonstigen Materialien auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Kunden oder gibt diese Datenträger an den Kunden zurück, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.
- k. Daten, Datenträger sowie sämtliche sonstige Materialien sind nach Auftragsende auf Verlangen des Kunden entweder herauszugeben oder zu löschen.
- l. Macht eine betroffene Person Ansprüche gegen den Kunden gemäss Artikel 82 der DSGVO geltend, unterstützt Mastertools den Kunden nach Möglichkeit bei der Bearbeitung dieser Ansprüche. Mastertools muss sicherstellen, dass diese Verpflichtung auch für seine Unterauftragsverarbeiter gilt.

5. Pflichten des Kunden

- a. Der Kunde hat Mastertools unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmässigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
- b. Der Kunde nennt Mastertools den Ansprechpartner für im Rahmen des AVV anfallende Datenschutzfragen.

6. Anfragen betroffener Personen

- a. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung, Löschung oder Auskunft an Mastertools, wird Mastertools die betroffene Person an den Kunden verweisen, sofern eine Zuordnung an den Kunden nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. Mastertools leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Kunden weiter, ohne der betroffenen Person zuvor zu antworten.
- b. Mastertools unterstützt den Kunden, soweit dies möglich ist, auf der Grundlage der Anweisungen des Kunden, soweit dies vereinbart wurde. Auf Verlangen des für die Verarbeitung Verantwortlichen wird Mastertools die personenbezogenen Daten korrigieren, einschränken (z. B. sperren), begrenzen oder löschen oder bei der Datenübertragbarkeit helfen. Mastertools haftet nicht, wenn der Kunde auf die Anfrage der betroffenen Person nicht vollständig, korrekt oder rechtzeitig reagiert.

7. Dokumentation und Nachweise

- a. Der Kunde hat das Recht, die Einhaltung zu überprüfen. Mastertools wird die Einhaltung der in diesem AVV vereinbarten Verpflichtungen durch geeignete Massnahmen dokumentieren und gegenüber dem Kunden nachweisen.
- b. Wenn im Einzelfall Prüfungen und Inspektionen durch den Kunden oder einen von ihm beauftragten Prüfer verlangt werden, werden diese nach vorheriger Ankündigung und unter Einhaltung einer angemessenen Frist während der regulären Geschäftszeiten und ohne Beeinträchtigung des Betriebs von Mastertools durchgeführt. Mastertools darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Massnahmen abhängig machen. Sollte der durch den



Kunden beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu Mastertools stehen, hat Mastertools gegen diesen ein Einspruchsrecht. Der Kunde stimmt der Benennung eines unabhängigen externen Prüfers durch Mastertools zu, sofern Mastertools eine Kopie des Auditberichts zur Verfügung stellt. Der Aufwand einer Inspektion ist für Mastertools grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

- c. Sollte eine Datenschutzaufsichtsbehörde oder eine sonstige hoheitliche Aufsichtsbehörde des Kunden eine Inspektion vornehmen, gilt grundsätzlich Absatz 2 entsprechend. Eine Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsverpflichtung ist nicht erforderlich, wenn diese Aufsichtsbehörde einer berufsrechtlichen oder gesetzlichen Verschwiegenheit unterliegt, bei der ein Verstoß nach dem Strafgesetzbuch strafbewehrt ist.

8. Unterauftragsverarbeiter

- a. Der Kunde stimmt zu, dass Mastertools Unterauftragsverarbeiter hinzuzieht. Mastertools wird mit diesen Dritten im erforderlichen Umfang Vereinbarungen treffen, um angemessene Datenschutz- und Informationssicherheitsmassnahmen zu gewährleisten.
- b. Mastertools stellt dem Kunden die aktuelle Liste der Unterauftragsverarbeiter für die Dienste von Mastertools zur Verfügung. Diese Liste der Unterauftragsverarbeiter muss die Identität dieser Unterauftragsverarbeiter und das Land, in dem sie ansässig sind, enthalten. In der Anlage 2 dieses AVV findet sich eine Stichtagsliste mit allen Unterauftragsverarbeitern, die Mastertools zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses AVV beauftragt hat.
- c. Beabsichtigt Mastertools den Einsatz weiterer Unterauftragsverarbeiter, wird Mastertools dies dem Kunden rechtzeitig – spätestens jedoch zwei Wochen – vor deren Einsatz in schriftlicher oder elektronischer Form anzeigen. Der Kunde hat nach dieser Mitteilung zwei Wochen Zeit, der Hinzuziehung des / der Unterauftragsverarbeiter zu widersprechen. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Widerspruch, gilt die Hinzuziehung des / der Unterauftragsverarbeiter(s) als genehmigt. In dringenden Fällen (z.B. bei kurzfristig benötigten Fehleranalysen oder Mängelbeseitigungen), kann Mastertools die Anzeige- und Widerspruchsfrist für Unterauftragsverarbeiter angemessen verkürzen. Erfolgt ein fristgerechter Widerspruch, dürfen die betroffenen Unterauftragsverarbeiter nicht eingesetzt werden. Widersprüche sind nur zulässig, wenn der Kunde begründete Anhaltspunkte dafür hat, dass durch den Einsatz des Unterauftragsverarbeiters die Datensicherheit oder der Datenschutz eingeschränkt würde, die Einhaltung gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen gefährdet wäre und / oder sonstige berechnete Interessen des Kunden entgegenstehen; die entsprechenden Verdachtsmomente sind dem Widerspruch beizufügen.

9. Haftung und Schadensersatz

Kunde und Mastertools haften gegenüber betroffener Personen entsprechend der in Art. 82 DSGVO getroffenen Regelung.

10. Vergütung

Die Vergütung von Mastertools in Bezug auf diesen AVV ist in diesem AVV abschliessend geregelt. Eine zusätzliche oder gesonderte Vergütung oder Kostenerstattung im Rahmen diesem AVV oder für damit verbundene Aufwendungen erfolgt nicht.

11. Änderungen und Ergänzungen

Alle Änderungen und Zusätze zu diesem AVV müssen schriftlich erfolgen. Jede Hinzufügung, Streichung oder Änderung einer Bestimmung dieses AVV gilt als Änderung oder Hinzufügung.



12. Integration von Vertragsbestandteilen

Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieses AVV und anderen Vereinbarungen zwischen den Parteien, einschliesslich des Hauptvertrages und einschliesslich (sofern nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart und im Namen der Parteien unterzeichnet) Vereinbarungen, die nach dem Datum dieses AVV abgeschlossen wurden oder angeblich abgeschlossen wurden, haben die Bestimmungen dieses AVV Vorrang.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses AVV ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so bleibt der Rest dieses AVV gültig und in Kraft. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist entweder (i) so zu ändern, dass ihre Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit gewährleistet ist, wobei die Absichten der Parteien so weit wie möglich erhalten bleiben, oder, falls dies nicht möglich ist, (ii) so auszulegen, als ob der unwirksame oder undurchsetzbare Teil nie enthalten gewesen wäre.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für das anwendbare Recht und den Gerichtsstand gelten die gleichen Bestimmungen wie in der Hauptvereinbarung.

Letzte Bearbeitung: 11.08.2023